OLZ

XXXIV / 11 NOVEMBER 1931

Bildhorizont in einem ägyptischen Literaturwerke um 1100 v. Chr.

Von Heinrich Schäfer.

Unter diesem Titel habe ich im Jahrgang 1929 dieser Zeitschrift Sp. 812ff. die Erklärung einer Stelle aus dem Reisebericht des ägyptischen Beamten Unamun nach Phönizien zu fördern gesucht. Ich glaubte zeigen zu können, daß Unamun, als er beim Betreten des Empfangszimmers im Oberstock des Palastes den König von Byblos mit dem Rücken gegen ein Fenster sitzend traf, beobachtet habe, daß der Horizont „des großen syrischen Meeres" in Nackenhöhe des Königs lag.

Eben lese ich nun in der Philologischen Wochenschrift 1931 Nr. 18, Sp. 546 eine Bemerkung F. W. v. Bissings über meinen Aufsatz: Die Annahme eines Bildhorizontes beruhe auf Unkenntnis der Topographie von Byblos, die eine viel einfachere Erklärung an die Hand gebe. René Dussaud, Syria 1930, S. 112, habe das in „ironisch-feiner Kritik" gezeigt: „Man sah wirklich das Meer hinter dem König".

Mein Erstaunen war groß, denn eben darauf beruhte doch meine Deutung des Unamun. Als ich aber die Stelle in der Syria nachschlug, löste sich das Erstaunen in Lachen. Ich fand dort: „M. Schäfer explique qu'en réalité le roi devait tourner le dos à une fresque figurant la mer. Si au lieu de s'abstraire dans des considérations esthétiques, M. Schäfer avait visité l'acropole de Byblos, . . . il eût compris que la description de Unamûn était prise sur le vif et d'un réalisme frappant dans ses détails topographiques, et que l'hypothèse qu'il avance, si ingénieuse soit-elle, est pour le moins inutile".

Ist es nicht ein ganz besonderes Stück wissenschaftlicher Kritik, das sich die beiden Herren Kollegen, der deutsche wie der französische, leisten? Der französische liest aus meinem Aufsatze in der OLZ heraus, ich hätte an ein Wandgemälde im Palaste von Byblos gedacht; der deutsche, der nicht nur diesen Aufsatz, sondern auch die kürzere Darstellung in meinem Buche „Von ägyptischer Kunst[3]" S. 347 gelesen hat, merkt in seiner Freude über die „ironisch-feine Kritik" gar nicht, was für ein unsinniges Mißverständnis er sich zu eigen macht.

Welch schwere Kunst ist doch das Lesen und wie gefährlich das Schreiben!

Keilinschriften und antike Rechtsgeschichte[1].

Von W. Eilers.

Auf breitester Grundlage legt uns der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Keilschriftrechte[2] bekannte Prager Rechtshistoriker einen umfangreichen Faszikel vor, der, von weitem Überblick getragen, in fünf Kapiteln dem Fernerstehenden einen Begriff von der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung und Bedeutung der in Keilschrift fixierten Denkmäler der vorderasiatischen Rechtskultur gibt.

Kapitel I leitet durch präzise Zusammenfassung der wichtigsten Daten der Wissenschaftsgeschichte über die Entzifferung der Schrift und das erwachende Interesse an den juristischen Quellen, die — wie immer wieder zu betonen ist — das Gros des erhaltenen Keilschriftmaterials ausmachen, kurz in den Stoff ein. Für dessen Abgrenzung verwendet der Verfasser die von Koschaker schon auf dem Internationalen Historikerkongreß zu Oslo 1928 mit so viel Glück aufgestellte Definition einer „Rechtsgeschichte im Bereiche der keilschriftlichen Rechtsquellen"[3]. Zur Rechtfertigung dieses — wie es zunächst scheinen möchte — aus einem rein äußerlichen Gesichtspunkte entwickelten Abteilungsprinzips ist zu bemerken, daß wie auf dem Gebiete anderer,

1) **San Nicolò, Marian: Beiträge zur Rechtsgeschichte im Bereiche der keilschriftlichen Rechtsquellen.** Oslo: H. Aschehoug & Co.; Leipzig: Otto Harrassowitz 1931. (XIV, 273 S., 9 Taf., 1 Tab.) 8°. = Instituttet for sammenlignende Kulturforskning, Serie A: Forelesninger XIII. RM 9—; geb. RM 11—.

2) Insbesondere durch seine „Schlußklauseln der altbabylonischen Kauf- und Tauschverträge" (1922) und durch die sehr verdienstvolle Herausgabe der so lange Zeit zu Unrecht vergessenen neubabylonischen Rechts- und Verwaltungsurkunden in Gemeinschaft mit dem Assyriologen A. Ungnad (1928ff.). Zuletzt in „Forschungen und Fortschritte" 7 (1931) p. 140f.

3) Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abtlg. 49 (1929) 98ff.

etwa religiöser Erscheinungen, sich auch auf rechtshistorischem Felde die Erkenntnis bewährt, daß die Ausprägung gewisser kultureller Phänomene im Orient spezifisch an die Schrift gebunden zu sein pflegt. So zeigen — aber ganz dasselbe gilt allgemein für jeden literarischen Stil — die innerhalb Mesopotamiens gefundenen Rechtsdenkmäler, soweit sie in aramäischer oder griechischer Schrift und Sprache geschrieben sind, trotz ihres zeitweiligen Nebeneinanderherlaufens mit den keilschriftlich verfaßten Urkunden ein diesen letzteren gegenüber durchaus inhomogenes Bild. Und umgekehrt weisen die nicht aus dem eigentlichen Zweistromland stammenden Urkunden, soweit sie auf Tontafeln und in Keilschrift abgefaßt sind, die Spezifika gerade des babylonisch-assyrischen Rechtslebens auf. Daraus ergeben sich für die geschichtliche Wertung dieser Dinge allerdings gewisse Konsequenzen, auf die wir noch zurückkommen werden.

Im zweiten Kapitel (das hier Gesagte wurde wesentlich in gleicher Form schon im 48. Bande der Savigny-Zeitschrift, Rom. Abtlg. [1928] p. 21ff. veröffentlicht) bemüht sich der Verfasser, „die keilschriftlichen Rechtsquellen in das System der vorderasiatisch-ägyptischen Rechtsentwicklung und ihrer urkundlichen Überlieferung einzuordnen". Dabei kommt ihm seine ausgezeichnete papyrologische Kenntnis zugute, auf die gestützt er hier und in den folgenden Kapiteln Dinge zu sehen vermag, die dem auf weniger breiter Basis arbeitenden Rechtshistoriker einfach entgehen müssen. Ob freilich San Nicolò das Vorhaben einer auf solch allgemeiner Grundlage beruhenden Einordnung des keilschriftlichen Rechtsstoffes, wie er es ausspricht, gelungen ist, ja überhaupt gelingen konnte, müssen wir einstweilen bezweifeln. Die Existenz eines großen, vom vorderen Orient bis Ägypten sich erstreckenden Rechtssystems, für welches ja die Eingliederung der keilschriftlichen Rechtsdenkmäler erst Voraussetzung wäre, erweist sich bei der Lektüre mehr und mehr als ein unberechtigtes a priori, mindestens jedenfalls insoweit, als die ägyptischen und außerägyptischen Papyri und Pergamene in Frage kommen. Sollen auch die Zusammenhänge der in Keilschrift selbst geschriebenen Rechtstrümmer untereinander schon kraft des einigenden Schrift- und damit Kulturbandes unbestritten bleiben (wiewohl etwa hinsichtlich des hethitischen Rechtsbuches[1] schon die Wege wie selbst die Tatsache einer Anlehnung an die akkadische Rechtsliteratur bei der relativen Selbständigkeit der hethitischen Texte uns einstweilen nur schwer beweisbar dünkt), so muß Ägypten in vielfacher Richtung ausscheiden: zwischen sumerisch-akkadischem Rechtsleben auf der einen und den, sei es ägyptisch, sei es koptisch, aramäisch (bei den Elephantine-Papyri wohl noch am ehesten) oder griechisch verfaßten Rechtsurkunden sind schlechterdings kaum mehr als durch den Parallelismus von Gesellschaft, Wirtschaft und Verkehr gegebene Ähnlichkeiten „universalrechtlicher", aus dem Grund- und Völkergedanken heraus hinreichend erklärbarer Natur vorhanden, während genetisch bedingte Verwandtschaften nur in so geringem Maße anzunehmen sind, daß bei unseren notwendig noch recht groben Untersuchungsmethoden ihr Nachweis heute und wohl noch für lange hinaus im einzelnen unmöglich bleibt. Weit mehr aber gelten diese Bemerkungen hinsichtlich einer vom Verfasser angestrebten Verbindung zu den sy-

1) Daß ein solches und keine offizielle Gesetzgebung als einheitlicher Herrscherakt vorliegt, ebenso übrigens wie in der neubabylonischen Sammlung, nimmt der Verf. mit erfreulicher Bestimmtheit an (p. 96). Im Zweifel scheint mir überhaupt die Annahme einer ausgesprochenen Kodifikation erst in zweiter Linie in Frage zu stehen. Ein Gesetz wie der CḪ ist etwas so völlig Ausnahmehaftes, daß er nicht nur unserer Zeit trotz seiner für uns strenger Messende unerquicklichen Unklarheiten als absolutes Wunder über die großen Steppen und Einöden, die die akkadische Literatur neben solchen allerdings unschätzbaren Stücken einmal besitzt, entgegenleuchtet, sondern daß er auch auf alle von sumero-akkadischer Kultur angeregten Völker des Altertums bereits ähnlich gewirkt haben muß. Das beweisen seine aus den mannigfachsten Epochen bis in späte Zeit erhaltenen Abschriften, die unter den längst veränderten Verhältnissen nur mehr ein literarisches Interesse am Gegenstand hervorbringen konnte. Demgegenüber sind wohl die *ṣimdāt šarrim* einer ganzen Reihe von Königen, durch den Akt des *mīšaram šakānum* (vgl. die Datenformeln) zur Welt gebracht, ephemere Rechtsschöpfungen für Bedürfnisse von zeitlich beschränkter Dauer (wir würden heute etwa den Weg der Rechtsverordnung dazu wählen), vor allem Preis- und Lohntarife — so läßt sich *ṣimdātum* (plur.) oft auch wiedergeben. Die von Schorr veröffentlichte sog. Seisachthie ist in Wahrheit gewiß eine Verwaltungsanordnung, die von höchster Stelle an die Steuerbehörden ergeht, denen die *tamkarū* in einer den römischen publicani vielleicht entfernt zu vergleichenden Stellung zwischen öffentlichem und privatem Rechte gegenüberstehen. Im übrigen mag das Bild, das wir uns von der Tätigkeit der *tamkarū* zu machen haben, von demjenigen, das die Kaufmannschaft des neuzeitlichen Orients zum Teil noch heute besitzt, nicht allzu verschieden gewesen sein, wie für Iran etwa aus der Schilderung des europäischen Arztes J. E. Polak, Persien II (1865) p. 187f. hervorgeht; auch hier hohes Ansehen innerhalb der Gesellschaft, Übernahme von Finanzgeschäften der Regierung und endlich feste Organisation unter einem مَلِك تُجَّار innerhalb jeder Stadt, der also genau dem *wakil tamkarī* entspräche.

rischen Rechtsbüchern. Zusammenhänge gar mit der späten Welt des Fiqh herstellen zu wollen, verbieten sowohl grundsätzliche historische Erwägungen wie ein einmaliger Blick auf die islamische Literatur dieser Gattung. Dieselbe kann in ihrer Eigenweltlichkeit überhaupt nur durch philologische Spezialisierung auf den Islam begriffen werden, wobei allenfalls ein Vergleich mit der spätjüdischen Dogmatik, mit Mischna und Talmud von Wert sein möchte; und dies nur methodisch. Denn im Gegensatz zu dem rechtlich von der lebendigen Verkehrspraxis her, vom Geist der Urkunde, dem Formular bestimmten vorderen Orient der Antike haben wir es an dieser Stelle mit der Eigenart einer religiös verankerten Traditionsliteratur zu tun. Es ist hier auf die Ausführungen G. Bergsträssers während des VI. Deutschen Orientalistentages[1] hinzuweisen, der die Möglichkeiten fruchtbarer Arbeitsweise des Juristen auf diesem Gebiet, die, wenn sie wahrhaft wissenschaftliche Ziele verfolgt, eben nur eine philologisch-historische sein kann, grundsätzlich klargestellt hat.

Geschlossen und übersichtlich wird im nächsten Kapitel die Überlieferung der in Keilschrift erhaltenen Rechtsnormen in ihrer Gesamtheit vor Augen geführt. War schon im Vorhergehenden öftere Einbeziehung auch der außerjuristischen oder rechtlich erst in zweiter Linie belangvollen Keilschriftliteratur erfreulich aufgefallen, so ist gleichfalls hier der Verfasser nicht an gelegentlichen Bemerkungen der ältesten sumerischen wie der jüngeren assyrischen Inschriften achtlos vorübergegangen. So gehören natürlich u. a. die in der mustergültigen Ausgabe J. Friedrichs[2] jedem Juristen leicht zugänglich gewordenen Staatsverträge des Ḫatti-Reiches hierher. Auch der reiche Stoff der in Nippur um die Ḫammurabi-Zeit[3] entstandenen Serie *ana ittišu*, die auf sieben jetzt größtenteils lückenlos erhaltenen Tafeln den gesamten Rechtsstoff in praktisch freilich vielfach noch nicht belegten sumerisch und akkadisch abgefaßten Urkundenformeln bringt, ist vom Verfasser berücksichtigt worden. Hier könnte man noch der großen enzyklopädisch angelegten Serie ḪAR-ra = *ḫubullu* (in ihrer letzten geschlossenen Form wohl aus dem Beginn der Kassitenzeit) Erwähnung tun, die einleitend (vielleicht in Anlehnung an die vorgenannte Serie) die Terminologie des Rechtsverkehrs in knapper, zusammengedrängter Form enthält — ein, wie die teilweise schlechte sumerische Spalte sowie die Art der stofflichen Anordnung zeigt, Spätling gegenüber der ersteren und dazu berufen, insbesondere in neubabylonischer Zeit den didaktischen Zwecken der *tupšarrūtum* anstelle von *ana ittišu* zu genügen[1]. Bei Betrachtung der neubabylonischen Rechtssammlung ist es Verfasser auch nicht entgangen, wie sehr diese in der Formulierung von allen anderen frühorientalischen Rechtssätzen abweicht, indem sie die herkömmliche Einführung des Tatbestandes durch einen Kondizionalsatz (sumerisch tukundibi, akkadisch *šumma*[2], hethitisch *takku*) aufgibt[3] und dadurch einer Gruppe von alttestamentlichen Rechtssätzen sich nähert, die Jirku, dem diese Beobachtung entgangen ist, in seinem „Weltlichen Recht im Alten Testament" (1927) um ihrer besonderen Stilform von den übrigen Gesetzen als Sondergruppe abgeschieden hat[4]. Ob es im übrigen angängig ist, die Verquickung religiöser und weltlich-gesetzlicher Elemente im Bundesbuch (und anderswo) nur unter dem Gesichtspunkte einer primitiven Vorstufe kultureller Entwicklung zu betrachten, die im Codex Ḫammurabi bereits überwunden ist[5], möge dahingestellt bleiben. Die geistige Haltung, aus der heraus der alttestamentliche Kanon zur Entstehung gelangte, legt es nahe, in der Durchdringung eines gewiß doch längst schon selbständig herausgearbeiteten Rechtslebens mit religiös motivierenden Gedanken oder — anders gewendet — in der theokratischen Fundierung eines ins Religiöse neu einbezogenen Rechts eher bewußte Absicht zu erblicken, die nicht wenig für die geistige Höhe ihrer Träger spricht. So wie die völkische Eigengeschichte Israels, als planvolle Erziehungsgeschichte konstruiert, zu sinnvoller geistiger Kontinuität verknüpft und damit dem Einzelnen ethisch vorbildhaft zum Bewußtsein gebracht wurde, so sollte auch die scheinbare Willkürlichkeit von Recht und Sitte, die vor allem bei einem Vergleich mit den zivilisatorisch oft ungleich fortgeschritteneren Nachbarvölkern ins Auge sprin-

1) Veröffentlicht in den Islamica IV (1930) p. 283ff.

2) MVAeG 31_1 und 34_1.

3) S. David, Die Adoption im altbabylonischen Recht (1927) p. 5 und p. 115 (Die neue zeitliche Ansetzung nach freundlicher Mitteilung Landsbergers).

1) Landsberger in ZA 39 (1930) p. 278[1].

2) Nicht = „gesetzt daß" (Ungnad ZA 17 [1903] p. 362f., Verf. p. 85) — das wäre von שִׂים eine unmögliche Form —, sondern schlichtes „wenn"; ursprünglich vielleicht deiktischer Natur.

3) Dafür Relativsatz; etwa *amīlu ša* . . ., *aššatu ša* . . .

4) p. 38f. Nach Jirku läge die „Er"-Formulierung (3) vor.

5) p. 77.

gen mußte, in diesen großen Heilsplan eingestellt und dadurch gerechtfertigt werden. Die Gesetzestechnik des übrigen Orients verfährt durchaus anders. Zwar wird auch hier die Verknüpfung von fas und ius vorgenommen, aber doch so, daß das die Thora in der vorliegenden Gestalt kennzeichnende traditionelle Moment fehlt: der König als von Gott inspirierter Gesetzgeber ist ausgesprochen freier Reformator gegenüber Zuständen, die dem religiös-sittlichen Ideal widersprechen. Dieses Reformwerk aber — und hierin liegt vor allem der Gegensatz zum A. T. — verleugnet im einzelnen Gesetz sofort seinen religiösen Ursprung. Wenn wir den CḪ ins Auge fassen, so verrät lediglich Einleitung und Schluß religiösen Charakter; gewisse Bestimmungen, die man allenfalls hier zitieren könnte[1], werden, wie ein näheres Zusehen ergibt, von ausgesprochen politischen oder sozialpolitischen Zwecken getragen. Von einer auch nur ähnlichen, religiös durchtränkten Einheitlichkeit (aber daher auch Einseitigkeit) der geistigen Haltung, wie sie für das Judentum in grandioser Weise inneres Ziel ist und wie sie in allerdings nur noch verkümmerter Form in dem sich an dieses eng anlehnenden Islam vorliegt, ist in der antiken Kultur des Zweistromlandes — darf man sagen — noch nicht die Rede.

Der Reformcharakter des CḪ und vielleicht mancher ebenfalls tendenziös beeinflußten Bestimmung der sonst noch bekannten Rechtsfragmente erheischt es, daß man vom Standpunkte dessen, der das geltende Recht kennenlernen will, die Urkunden als unmittelbarste Zeugen des Rechtsverkehrs bevorzugt, obwohl diese natürlich um ihres — wie Verfasser im nunmehr folgenden vierten Kapitel hervorhebt — zwar bewundernswert präzisen, vielfach doch aber allzu knappen Stiles willen zum Erkenntnismittel zunächst recht wenig tauglich scheinen. Hiergegen entschädigt etwas die Überfülle an Stoff, die durch eine allzu kleine Zahl von Gelehrten, die philologisch überhaupt an das Material heran können, kaum bewältigt zu werden vermag. Mit Recht darf man korpus-mäßige Zusammenfassung und Bearbeitung der zum großen Teil bislang nur in Autographie vorliegenden Texte nach Art der seinerzeit und in ihrer Anlage noch immer mustergültigen Schorrschen Transkriptionen und Übersetzungen, denen sorgfältige Glossare beizugeben sind, fordern. Anderseits bietet jedoch gerade wiederholtes Heranziehen der Autographie erst Gewähr für sachgemäße Quellenverwertung. — Über das Äußere der Tontafel (*tuppum*), insbesondere der Rechtsurkunde (*kanīkum*, *kunukkum*), zu der auch der *kudurrum*[1] gestellt wird, über Hüllentafel (sog. case-tablet) und Duplikate[2] gelangt der Verfasser allmählich dazu, das Wesen der altbabylonischen Urkunde, über das so wenig Richtiges bis jetzt gesagt ist, schärfer zu erfassen. Mit Recht betont er dabei die Wichtigkeit des Siegels, das in den meisten Textpublikationen leider gar keine Berücksichtigung gefunden hat. Es genügt nicht, daß bestenfalls die Tatsache der Siegelung und die Stellung des Siegels innerhalb der Urkunde angegeben wird, noch weniger eine isoliert monographische Behandlung vom archäologischen Standpunkt aus: es ist für den Rechtshistoriker oft entscheidend, daß er erfährt, welche Person ihr Siegel gegeben hat. Ganze Veröffentlichungen können durch solche Unterlassung an Wert einbüßen. Mit Glück zieht Verfasser einmal (p. 223[1]) das Siegel der einen Partei zur Klärung einer Interpretationsfrage heran. Denn es steht so, daß die sumero-akkadische Urkunde — daher auch ihre vom Verfasser bemerkte Nähe zum Wertpapier — typisch Gläubigerurkunde ist. D. h. jedes Rechtsgeschäft ist grundsätzlich nur einseitig berechtigend und verpflichtend; der Gläubiger innerhalb dieses Schuldverhältnisses erhält die darüber ausgestellte Urkunde ausgehändigt, auf die der sich durch diesen Akt verpflichtende Schuldner und ein Teil der Zeugen (in den seltensten Fällen alle) ihre Siegel oder was an deren Stelle stehen kann[3], eingedrückt haben. Das gilt auch von der Kaufurkunde, wo nur der Veräußernde (*nādinānum*) als Schuldner auftritt und somit sein Siegel zu geben hat: er ist es, der für Rechts- und in späterer Zeit auch für Sachmängel dem Erwerber

1) Ich denke an § 182 (Erbrechtsbegünstigung der *nadît* ^{d}*Marduk*).

1) Wohl Bildung vom Stamme כדר, von dem im CḪ III 8 (aber auch sonst belegt) *kadrum* „stark" o. ä. (epithetisch zu *rīmum*) begegnet; vgl. ferner HWB 318f. Die *qutull*-Bildungen scheinen besonders das juristische und wirtschaftliche Gebiet zu bevorzugen. Vgl. noch *ḫubullum*, *kunukkum* und wohl auch *ebuṭṭum* (oder *ebūṭum*? S. Sp. 934 Anm. 4). Als Weiterbildungen der gleichen Form sind zu betrachten: a) die Feminina: *erubbatum* (S. Sp. 934 Anm. 4), *ḫubuttatum*; b) die mit *-â'um* (so noch „kapp.") erweiterten Formen: *buqurrûm*, *butuqqûm*, *ḫuluqqûm*, *uturrûm*, *zubullûm*, *nudunnûm*, *puquddûm*, *purussûm*, *rugummûm*.

2) *meḫrum*, *meḫertum*, so häufig altbabylonisch und vor allem „kappadokisch"; sumer. gab-ri, woraus das besonders in späten Texten begegnende akkad. Lehnwort *gabrû(m)*.

3) Z. B. der Fingernagel (*ṣuprum*) oder der Gewandsaum (*sissiktum*); über letzteren s. weiter im Text.

(*šaiʾāmānum*; *māḫirānum*) weiter haftet, während dieser all seiner Verpflichtungen als Käufer durch die kraft Barkaufprinzips sofort erfolgende Zahlung ledig geworden ist. Stundung des Kaufpreises würde die Neuausstellung einer vom Schuldner gesiegelten Urkunde in Form eines Darlehens oder Verpflichtungsscheines erfordern (Kreditkauf: (*ana*) *šīm* . . ., *ana* . . . .). Die Ausfertigung braucht also stets nur einmal zu erfolgen. So in Übereinstimmung vor allem mit dem altbabylonischen und dem gesamten assyrischen Rechtsbrauch. Recht eigentlich Duplikate kennt daher erst die neubabylonische Periode, und zwar lediglich zum Schutz vor Verfälschungen durch den Gläubiger (*ana lā enê*)[1]. Aber man muß sich klar machen, daß schon dies eine Durchbrechung des alten Urkundenprinzips (wenn auch nur in einem äußerlichen Punkte) bedeutet: die Tafel gehört eben nur in die Hand dessen, der zu fordern hat. Demgegenüber ist die Hüllentafel, die zwar auch den Schutz vor Veränderungen bezweckt, doch anderer Natur. Sie bedeutet wirkliche Versiegelung des eingeschlossenen Wortlautes, und Versiegelung möchte ich im Gegensatz zur Auffassung des Verfassers auch bei der gewöhnlichen Tafel als ursprünglichen Sinn der Siegelung annehmen: dafür zeugen ja die Abdrücke auf dem Rande, die sich oft auch über den Text mit erstrecken; jedes Abbrechen, jedes Verändern des in den Ton eingedrückten Textes mußte und sollte dann auch eine Lädierung des Siegelabdruckes zur Folge haben.

Was das akkadische Wort für case-tablet anlangt, so möchte ich trotz gewichtiger Bedenken, die dem entgegengehalten werden könnten, einstweilen doch mit der Möglichkeit rechnen, daß das von Schorr[2] zuerst dafür ermittelte Substantiv *irmum* mit dem adjektivischen „kappadokischen" Ausdruck *tuppum ḫarmum* nicht nur sachlich[3], sondern auch etymologisch[4] identisch ist. Bei einer Gegenüberstellung der immerhin selteneren altbabylonisch-sumerischen Hüllentafeln mit der überraschend großen Anzahl „kappadokischer" würde es dem Verfasser aufgefallen sein, daß diese letzteren in der Regel nur ein kurzes Resumé des Inhalts geben, während die altbabylonischen den Wortlaut des Inneren meist[1] in fast unveränderter — höchstens durch notwendige Platzverschiebungen modifizierter — Form wiedergeben. So liegt das Gewicht des altbabylonischen case auf der oft ausführlicheren Außentafel, während das „kappadokische" zur genaueren Kenntnisnahme vom Inhalt wirklich erbrochen werden mußte. Interessant ist es auch, daß die Eigentümlichkeit der assyrischen Urkunden, mit Aufzählung der *kunukkū* zu beginnen, durch zwei Jahrtausende unbeeinflußt vom babylonischen Modus die gleiche geblieben ist. — GÍD.DA ist übrigens gewiß nicht = „Langtafel" (*gíd* = *arkum*), sondern Lehnwort aus dem verkürzten sumerischen im-gíd-da[2], dies aber = *nisḫum* „Auszugstafel"[3], demnach ursprünglich gerade „Kurztafel", später wohl „Urkunde" schlechthin[4] und dann, wie das Späthebräische zeigt, dort auf die „Scheidungsurkunde" wieder restringiert. Die akkadische Lesung scheint mir zweifelhaft. Aus *gíd-da* + *ùm* müßte regelmäßig **kittûm* werden[5], wofür es aber nirgends den phonetischen Beleg gibt. Gegen ideographische Auffassung und Lesung in diesem Sinne könnte das hebräische נְגַט[6] geltend gemacht werden, dessen נ wohl erklärlich (auch akkadisch bleibt

---

1) „Kappadokisch" *meḫrum* und *meḫertum* scheinen andere Zwecke verfolgt zu haben.

2) Urkunden des altbabyl. Zivil- und Prozeßrechts (1913) p. 458.

3) So — *tuppum ḫarmum* = „Hüllentafel" — mit Lewy, zuletzt in Eisser-Lewy (s. Sp. 933 Anm. 3) p. 270 Note b. Landsberger sieht in *ḫarāmum* die „kapp." Entsprechung für *kanākum*, das indessen samt all seinen Derivaten auch in den Kültepe-Texten mit voller Regelmäßigkeit erscheint (etwa CCT III 10, 11; 14; 25; 37; TC 33, 14; BIN IV 90, 15f. u.o.); doch bemerkt er in ZA 38 (1929) p. 278, daß Siegelung und Einschließung praktisch das Gleiche bedeuten, da die überwiegend in case-Form hergestellten Tafeln natürlich auf der Hülle mit den Siegeln versehen wurden. — Unhaltbar ein Erklärungsversuch in WZKM 36 (1929) p. 13ff. —

4) Bedenken hiergegen beruhen im wesentlichen auf der Erwägung, daß im übrigen Akkadisch Wurzeln פ״א (= פ״ח) mit פ״ח niemals — so viel feststellbar auch nicht dialektisch — wechseln. Das von Delitzsch HWB 134b angeführte *erēmu* „einschließen" (man beachte die Vorliebe Delitzschs für diese Bedeutungssphäre) ist lediglich erschlossen, wenn es auch mit unserer Vermutung sich bestens verträgt. Vertauschung von א und ח könnte möglicherweise vorliegen in *eblum* „Strick", falls zu *ḫabālum* „binden" usw. (*ḫibiltum*, *ḫubullum*, *naḫbalum*) und damit zu arab. حَبَلَ „schnüren", حَبْلٌ „Strick" zu stellen. [Nicht hierher gehörig dagegen *ḫarāšum* : *erēšum*, ersteres arab. غَرَسَ, letzteres حَرَثَ.] — Sollten sich unsere Vermutungen bestätigen, so wäre *ḫarimtum* als „Eingeschlossene" (wohl Abschließung von der Außenwelt im Sinne einer Heiligung, wie das arab. Etymon حَرُمَ) die genaue Entsprechung zur *esirtum* des mittelassyrischen Rechtsbuches.

1) S. jedoch die vom Verf. selbst schon (p. 125[2]) zitierten Urkunden VS VII 70/1; 73/4; 79/80.

2) Etwa Nbd. 722, 6.

3) Das (wohl über aram. נְסָחָא) in arab. نُسْخَةٌ „Abschrift", „Manuskript", wovon نَسَخَ „umschreiben", „abschreiben", vorliegt. Vgl. Fraenkel, Aram. Fremdwörter p. 251; Zimmern, Akk. Fremdw. p. 29.

4) Nach Krückmann (an dem Sp. 932 Anm. 4 zitierten Ort p. 75), der sich auf Peiser beruft, wäre g. insbesondere „Rechnungsauszug", „Interimsquittung".

5) Normale Ersetzung der sumerischen Media durch die akkadische Tenuis. Vgl. Landsberger in OLZ 1928 Sp. 478.

6) Gewiß doch Rückbildung aus aram. גְּטָא.

manchmal die Media: *igisûm*, *gugallum* u. a.), dessen ט indessen (obwohl man akkadisch so lesen könnte[1]) ebenso unverständlich ist wie in hebräisch טֶפֶר. Nur wissen wir im letzteren Falle ganz sicher, daß akkadisch (und aus diesem heraus ist allein die Frage zu entscheiden) *tupšarrum* mit ת anzusetzen ist, da für *tuppum* die Schreibung *tu-up-pu* in S^{c} 38 existiert[2]. Trotz der im Hebräischen also vorhandenen Emphase, die wie in טֶפֶר für das Akkadische nicht maßgebend sein kann und eine Sondererklärung beansprucht, sei hier einstweilen ideographische Aussprache und Lesung **gittû(m)* vorgeschlagen[3]. — Unter den vielen Entlehnungen der mit der Schreib- und Verkehrskultur zusammenhängenden Ausdrücke begegnet der Ausdruck *sipiru*[4] besonderen Schwierigkeiten. Seit Dougherty in JAOS 48 (1928) p. 109ff. in diesem Berufsnamen den erst in der Sprache der Seleukidenurkunden nachweisbaren ^{lú}KUŠ . ŠAR[5], nach dem (entspr. dub-sar gebildeten) Ideogramm zweifelsfrei der „Pergamentschreiber", vermutet hat, ist diese Gleichsetzung allgemein als richtig hingenommen worden[6], indem man bei dem seit dem neubabylonischen Reich auftauchenden *sipiru* zugleich an den aramäischen סָפַר, סָפְרָא, hebräisch סֹפֵר[7] „Schreiber", „Schriftgelehrter" dachte[8]. Indessen ist eine direkte Entlehnung den vorliegenden Formen nach kaum möglich: aus *sāpar*, *sāprā* kann kein *sipiru* werden[9]. Nun ist *sipiru* gar keine akkadische, ja überhaupt semitische Nominalform. Am ehesten könnte man noch *sēpiru* (wenig wahrscheinlich *sipīru*[10]) lesen. Aber die Annahme der Neubildung eines akkadischen Partizipiums, nach dem Muster *e*-haltiger Verba dazu, scheitert schon an der Schreibung mit Doppel-*r*. Dazu tritt die Unmöglichkeit einer sicheren Entscheidung über das Woher des aramäischen סָפַר/סָפְרָא bzw. hebr. ס(ו)פֵר[1]. Zimmern, Akkadische Fremdwörter (1915) p. 19 bringt nur *šiprum* „Sendung", insbes. „briefliche Botschaft", woraus aram. סִפְרָא/ס֫פְרָא, hebr. סֵפֶר „Buch" entstanden sei; von diesem müßte סָפְרָא usw. als Nomen eines eventuell darnach rekonstruierten Verbs „schreiben" gebildet worden sein. Dieser Weg ist gangbar. Möglich wäre auch eine direkte Ableitung vom akkadischen Verbum *šapārum* selbst. Dieses hat seine Grundbedeutung „senden" in zwei Richtungen entwickelt. Einmal: durch die facultas mittendi „Herr (über Personen) sein". Daher *šāpirum* zur Bezeichnung eines bestimmten Vorgesetzten, eigtl. „Sendherr", „Gebieter"; Gegensatz: *aštapirum* „Gesinde", „Dienstboten". Zum anderen: „senden" i. S. v. „Botschaft geben", brieflich mitteilen; daher *šiprum* „Botschaft", „Brief"[2]. Aus der Bedeutung von *šāpirum*, das sich nie als „Schreiber" o. ä. nachweisen läßt[3], geht jedenfalls das eine hervor, daß סָפַר nicht aus der akkadischen Partizipialform entlehnt worden sein kann. Einstweilen sind jedenfalls *šāpirum*, ס(ו)פֵר/סָפְרָא und *sipiru* noch streng voneinander geschieden zu halten, soviel Beziehungsmöglichkeiten sich auch zwischen ihnen ergeben könnten. Bezüglich des letzteren aber sind wir geneigt, den Skeptizismus Krückmanns[4] zu teilen: daß nämlich der *sipiru* gar kein Schreiber, sondern einer der zahlreichen bisher noch ungedeuteten Berufs- und Beamtenbezeichnungen, die um diese Zeit, später besonders durch das neue persische Element, in der Verwaltung auftauchen[5], gewesen sei[6]. Damit ergibt sich freilich

1) Bei phonetischer Lesung, die zudem eine fast ideographische Erstarrung ähnlich derjenigen von *ú-il-tim* voraussetzen würde, fiele die notwendige Kontraktionslänge jedoch unter den Tisch.

2) Aber auch sonst: VS XVI 111 (Brief): *me-ḫe-er tu-pí-ka šu-bi-lam*. Ferner CT XXIX 12, 29; TD 27, 9.

3) Ob dieses Wort, für welches unsere bisherigen Belege sämtlich aus verhältnismäßig später Zeit stammen, schon „kappadokisch" in BIN IV 100, 3 — so Eisser-Lewy Nr. 258 — nachgewiesen werden kann, scheint mir einigermaßen zweifelhaft. Obwohl *ezēbum* an dortiger Stelle eine Urkundenbezeichnung zunächst erwarten läßt, möchte ich doch fürs erste an ein auch von den Verfassern p. 285 Note b beigezogenes *qitûm* „Linnen" denken.

4) Geschrieben ^{lú}*si-pi-ru/ri*, *si-pir*, *si-pi-ir*, *si-pir-ru/ri*.

5) kuš = *maškum* „Haut", šar = *šaṭārum* „schreiben".

6) Vorsichtiger das ältere Schrifttum, z. B. Koschaker in Zeitschr. d. Sav.-Stiftg. Rom. Abt. 46 (1926) p. 293: **kuššarru* nach dem Vorschlage Schroeders in ZA 30 (1915/6) p. 91f. (inzwischen belegt durch VS VI 192, 7: ^{lú}*ku-šá-ri*^{pl}?); vgl. noch Meissner, Babylonien und Assyrien II (1925) p. 343.

7) Belege bei Gesenius-Buhl^{17} s. v. Auch syr. סִפְרָא. Das ganze z. T. sehr alte Material zusammengestellt bei Schaeder, Esra p. 39ff.

8) So schon Schroeder in OLZ 19 (1916) Sp. 228ff.

9) Landsberger bei Schaeder, Esra der Schreiber (1930) p. 39 Anm. 2 hält Entlehnung immerhin für möglich.

10) So Verf. nach Dougherty l. c. p. 124 wegen der Schreibung *si-pir-ru/ri*, z. B. in VS XV 49 rs 29; CT IV 7, 5; Dar 209, 3.

1) Ganz unwahrscheinlich wäre eine Ableitung von der aram.-hebr. Wurzel ספר „zählen" (סָפַר „aufschreiben" in der späten Stelle Ps. 87, 6 ist ganz sicher von סֵפֶר/ס(ו)פֵר erst abgeleitet). Auch über das jüngere akkadische Ideogramm für „Schreiber", ^{lú}ŠID, zu einer Bedeutungsentlehnung gelangen zu wollen, wäre ein Irrweg. Zwar ist šit (šiti, šita) = „zählen" (*manûm*), aber Geschichte und selbst Lesung des Ideogrammes sind unsicher (die Gleichung ^{lú}ŠID = *tupšarrum* ist m. W. nicht in Listen bezeugt und fehlt daher auch bei Deimel, ŠL). Verf. nimmt p. 142 Identität mit dem Idgr. für *šangûm* an, mit Recht unter Ablehnung priesterlichen Charakters für das Schreibertum. Vielleicht liegt nur eine Abkürzung des gewöhnlichen Ideogramms vor.

2) *šipram epēšum* „ein (Hand-)Werk verrichten", „Arbeit leisten" (CH §§ 42, 62f.; auch 229, 233, 235; 188f.) liegt in der oben zuerst besprochenen Richtung.

3) Bei Meissner, Babylonien und Assyrien I (1920) p. 121f. ist für *šāpirum* vielmehr *waklum* (PA, lies ugula) einzusetzen, wie phonetische Schreibungen erweisen. Schreiberfunktionen des *šāpirum* sind nicht bekannt.

4) In dessen gründlicher Berliner Dissertation: Babylonische Rechts- und Verwaltungsurkunden aus der Zeit Alexanders und der Diadochen (1931) p. 14^{2}; 16^{11}; 80^{4} und ^{7}.

5) Ohne daß damit irgend welcher iranische Ursprung speziell unseres Wortes vermutet werden dürfte.

6) Unberührt hiervon bleibt die Tatsache, daß das Determinativ ^{kuš} in Verbindung mit *šipir/štum*

auf der anderen Seite die Möglichkeit einer Beziehung zum Schreibertum aufs neue, da, wie Schaeder in seinem „Esra" nachgewiesen hat[1], סֹ(וֹ)פֵר/סָפְרָא, d. h. aber die Bezeichnung „Schreiber"[2], hoher persischer Beamtentitel ist.

Im folgenden greife ich noch einzelne Punkte heraus: p. 76: Es ist nicht so, daß Ḫammurabi seine „Rechtsordnung, wie er selber sagt, in der Staatssprache, d. h. akkadisch, publiziert" hat. Die Worte *kēttam u mīšaram ina pī mātim aškun* bedeuten nicht: „Recht und Gesetz in der Sprache des Landes habe ich gesetzt" — so würde kaum akkadisch gesagt werden, abgesehen davon, daß *ina pī* (geschrieben KA) nicht = *ina lišān* (EME) ist. Sie lauten deutsch: „Recht und Gerechtigkeit habe ich in das Land eingeführt", *ina pī* also wie hebr.-aram. לְפוּם/לְפִי? Wörtlich faßt dieses (damit wohl dem Original am meisten gerecht werdend) H. Winckler in AO 4, 4 (1903). [Siehe noch Jensen Th.L. Z. 1913 Sp. 512]. — Die auf p. 133 gegebene Definition der Keilschrifturkunde als „Zeugenprotokoll in objektiver Stilisierung" ist in dieser allgemeinen Form nicht richtig. Findet sich doch echte subjektive Stilisierung reichlichst vertreten unter den „kappadokischen" Urkunden. Lediglich ein kurzer Nachtrag (p. 261) weist auf diesen entscheidend wichtigen Sachverhalt hin. Vgl. nur Eisser-Lewy[3] Nr. 112ff. (*apqid, ēzib*); 140ff. (*apqid, ūbil, nipqid*); 146ff. (*ēzib, adin, ašakkan, ašqul, alqe, uraddi*); 164; 166ff.; 175 (*āpul*); 178 (*aḫbul*) usw. usw. Ganz abgesehen von den zahlreichen „Sprechurkunden" privatrechtlicher Natur, die innerhalb eines objektiv gehaltenen Rahmens die Partei oder die Parteien redend einführen und sich schon unter den altbabylonischen Urkunden[4], vor allem aber in Kerkuk[5] und im neubabylonischen Recht[6] zahlreich finden. — p. 141: der Abdruck der *sissiktum* ist gewiß nicht nur eines der gewöhnlichen Surrogate der Siegelung, sondern könnte u. U. mehr als die schlichte Verpflichtung der Partei, könnte möglicherweise Vollstreckungsunterwerfung oder eine andere bestimmte Verhaftungsform bedeuten. Auf diesen Gedanken führt die Geste des Gewandsaum-Ergreifens, die innerhalb der „kappadokischen" Tafeln[7] auf dem Gebiete der Prozeßladung besteht. Ähnlich Koschaker, Neue Rechtsurkunden aus der Amarnazeit, bes. p. 20; 24[3]. — p. 185[2]: Es ist nicht angängig, in VS VIII, 11 ohne den geringsten Anhaltspunkt das Verhältnis zwischen dem Schiffer und *Adad-iddinam* als unter die in den Normen §§ 99—107 CḪ behandelten Rechtstatbestände fallend zu betrachten. Der von Koschaker in KU VI p. 49 postulierte „*šamallûm*-Vertrag" ist urkundlich noch nicht belegbar. Die dort aufgeführten Urkunden gehören — soweit überhaupt erkenntlich — zum Institut der *tappûtum*, der privaten „Kommenda", die mit dem Verhältnis zwischen *tamkarum* und *šamallûm*, von denen jener nachweislich, dieser vielleicht (vgl. TCL X 85, 6) zugleich öffentlich-rechtliche Funktionen besessen hat, nicht zusammenzuhängen brauchen[1]. Ebenda Z. 3 mag außerdem trotz der Autographie *i-na na-a*!!*-ri* „im Flusse", nicht *i-na na-ak*?*-ri* zu lesen sein[2]. Vgl. CḪ § 236. — p. 202: das sprachliche Prototyp für arrha, ἀῤρᾰβών, עֲרָבוֹנָא/עֵרָבוֹן „Pfand", nach dem der Verfasser vergebens in den akkadischen Urkunden gesucht hat, ist wohl im „kappadokischen" *erubbatum* (Form wie *ḫubuttatum*)[3] zu erblicken, wo *erēbum*, eigentlich „eintreten", auch als Verb sehr häufig zum Ausdruck der Verpfändung belegbar ist[4]. — p. 203 ist unverständlicherweise *ṣabātum* als Ausdruck der einseitigen Inbesitznahme durch den Erwerber aufgeführt. Dafür ist das normale und unendlich oft begegnende *leqûm* (vor allem vgl. man das mittel- und neuassyrische Recht) einzusetzen. — p. 208[3]: hier wäre Schwenzner, Archiv f. Keilschriftforschung 1 (1923) p. 49ff. zu zitieren. — In der p. 221ff. gegebenen Umschrift sind einige Ungenauigkeiten unterlaufen. Im Akkadischen steht[5] die Maßbezeichnung im stat. indeterm. des Singulars, so daß die Rektion der Gattungssache von diesem unabhängig nach der Konstruktion des Satzes erfolgen muß. Also kein Genetivver-

---

natürlich nichts anderes als die Pergamenturkunde meinen kann. Da aber auch etwa GÍD . DA mit kuš determiniert wird (s. Krückmann l. c. p. 75; andere Fälle bei Dougherty l. c. p. 125), so folgen daraus noch keine sprachlichen Zusammenhänge zwischen *šipirtu* und *sipiru*. Sachlich sind solche jedenfalls nicht mit Sicherheit feststellbar.

1) p. 46ff.

2) Eine gewisse Parallele bildet *tupšarrum*, das in ähnlicher Eigenschaft als טָפְסָר aus der akkadischen Verwaltungssprache entlehnt wurde.

3) Die altassyrischen Rechtsurkunden vom Kültepe, bisher: 1. und 2. Teil in MVAeG 33 (1930), die nunmehr sichere Grundlage für eine eingehende Orientierung über das Recht sowohl wie die Sprache der „kappadokischen" Urkunden.

4) Koschaker, Neue Rechtsurkunden p. 23.

5) ibid. p. 21f.

6) Die Form: A *ana* B *ina ḫud libbīšu iqbi umma*: ..... *arki* B A *išmēma* .....

7) Hier die unreduplizierte Form des gleichen Wortes: *sikkum, sīkum*. Vgl. zuletzt Eisser-Lewy p. 296 Note a.

1) S. Leipziger rechtswissensch. Studien, Heft 65: „Gesellschaftsformen im altbabylonischen Recht", das speziell die *tappûtum* zum Gegenstande hat, p. 5[5].

2) Eine Kollation des Originals ergab keine Sicherheit für eine der beiden Lesungen, da die beiden letzten Zeichen der Zeile schon im Altertum stark durch Druck verwischt wurden. Die fehlende Mimation — in dieser Zeit ohnehin keine Seltenheit mehr — würde sich leicht aus dem mangelnden Raum des weit überschrittenen Randes erklären.

3) Eisser-Lewy Nr. 227, 38; dazu p. 231 Note d.

4) *ana bīt* Gl. Sch. *erubū* Eisser-Lewy 86, 14ff.; Sch. *erabma* 87, 11; 185, 12; vielleicht auch 157, 18ff., wo der *naruqqum*, die „Kasse" (eigtl. „Sack") *a bīt* Gl. *erab*. Also sowohl von Personen- wie Sachverhaftung. Ganz entsprechend das hebr.-aram. Verbum עָרַב/עֲרַב „sich verbürgen", dem sowohl die im Text zitierten Worte für „Pfand" wie die für „Bürge" (עָרְבָּא/עָרַב) und „Bürgschaft" (עַרְבֻּנְיָתָא, עֲרַבְּתָא und עֲרַבּוּתָא/עֲרֻבוּת) zugehören. — Übrigens haben die „kappadokischen" Tafeln zugleich die seinerzeit von Zimmern, Akkadische Fremdwörter p. 18 umsonst versuchte Aufklärung über das Analogon עָבַט im Iṭpeel „gepfändet werden" und עַבְטִיט, עֲבוֹט „Pfand" gebracht. Sie ist zu erblicken in *ebuṭṭum* (so wird die Form im Akkadischen gegen Eisser-Lewy, l. c. p. 302 Note d vielleicht anzusetzen sein; vgl. Sp. 928 Anm. 1): Eisser-Lewy Nr. 269, 17 und 281, 19 und 24.

5) Landsberger in ZA 35 (1923) p. 24[2].

hältnis: 1 *šiqil kaspam . . .* šubantimeš, 1 *bilat šipātim* (p. 222); die sumerische Postposition KU liest man seit 1928 (Poebel in ZA 37 p. 252ff.) -šè (zuletzt Thureau-Dangin, Les Homophones Sumériens, Avant-propos und p. 31[13]); p. 222: *ūmᵘᵐ* (nicht *ûmumᵘᵐ*) *šisi* (?) *ekallim išassû* „wenn sie (man) den Ruf (?) des Palastes ausrufen (ausruft)", werden sie zahlen: öffentliches Aufgebot; p. 223: *maḫ-rù*, nicht *maḫ-rum* — Subjunktiv; 1 *šiqil ḫurāṣim* (lies den Akkusativ) *kit-tum* ist unmöglich: einmal ist der Kasus falsch, und zum anderen ist *ḫurāṣum* nie femininum (abgesehen davon, daß es diese Verbindung sonst kaum geben wird). Die Peisersche Publikation bedürfte der Nachprüfung am Original. — p. 224: 4 *ma-na*, stat. constr. von *manûm* (aus sumer. mana + *um*; kaum direkt zu akkad. *manûm* „zählen" gehörig); àm statt a-an. — p. 226: *wardī*, da altbabylonisch; *a-na qá-bi-e* (altb. GA = *qá*). — p. 236: Urkunden neubabylonischer Gesellschaftspacht, wenigstens in einem dem altbabylonischen Rechte vertrauten Sinne[1], sind m. W. unbelegbar. — p. 238: Anstelle von „Scheidemauer" empfiehlt sich der dem akkadischen Denken angemessenere Ausdruck „Zwischenmauer", *igar bīrītim* (in der Mischna הַכּוֹתֶל בָּאֶמְצַע[2]), der gerade besagt, daß die Wand der Nachbarn *ina bērišunu* d. h. „zwischen ihnen", „ihnen gemeinsam" ist[3]. — p. 241: Auch im CḪ wird übrigens mit dem Schiff der Schiffer gleichzeitig geheuert: § 237. — p. 242f.: Die Auffassung der Personenmiete durch den Verfasser ist gegenüber Kohlers Selbstverknechtungsthese (KU III p. 243), die dem Geiste des akkadischen Rechts wenig entspricht, völlig einleuchtend. — p. 247: zu *esip tabal* vgl. noch den korrespondierenden § 66 CḪ: Gartenbau, und daher nur *tabal* (man sagt offenbar nicht *esēpum*, entspr. אָסַף, von Baumfrüchten). Ferner IV. Tafel *ana ittišu* ASKT p. 73 Z. 19ff.: šu-su-ub-bí íb-ta-an-è = *a-na e-si-pi u-še-ṣi*. Pachturkunden unter der Bedingung *esip tabal* sind außer den p. 247[1] zitierten neuerdings veröffentlicht von Scheil, Délégation en Perse XXII Nr. 86—118 (teilweise mit Sicherheit ergänzbar). Auch diese Urkunden werfen Licht auf die gewiß schon recht frühe und eigenartige Rezeption des sumerisch-akkadischen Rechts in der alten babylonischen Kulturprovinz Elam. — Endlich sei noch auf die den Schriftduktus hervorragend gut wiedergebenden Tafelphotographien besonders hingewiesen. —

Im Ganzen: eine äußerst nützliche, dazu in fließender Darstellung gebotene Zusammenfassung des Materials, die von den Sumerern bis zu Justinian hin mit Seitenblicken auf Elephantine und die griechisch-koptischen Papyri eine große geistige Brücke zu schlagen versucht. Damit will der Verfasser die Rechtskultur des Zweistromlandes in die von Wenger[1] in großartiger Überschau geforderte „Antike Rechtsgeschichte" einbauen. Aber dieses Programm — und eben dies war für mich das wichtigste Ergebnis der Lektüre — ist undurchführbar. Es ist von außen an den Stoff herangetragen und, was das akkadische Rechtsleben anlangt, diesem zuinnerst fremd. Das Postulat einer einheitlichen antiken Rechtsgeschichte wurde von einer Seite gestellt, die die Welt des Hellenismus zur Basis ihrer Forschungen gewählt hat: die Rechtskultur der griechisch-koptischen Papyri ist eine abendländisch-hellenistische Erscheinung, die freilich wesensgemäß tief durchsetzt ist von orientalischen Einflüssen. Des späteren Orients starrer Formenzwang, die Last einer Jahrtausende alten Entwicklung erscheint hier schon in das lichte Gewand hellenischer Antike gekleidet, seine unbegreifliche Gestaltenfülle gebändigt durch den ordnenden Formensinn der Griechen sowohl wie derer, die ihre begabtesten Schüler und innerhalb des Rechtswesens auf Grund der von den Griechen in ihnen entwickelten geistigen Ordnungskraft die einzigartigen Lehrmeister der ganzen Welt zu werden berufen waren: der Römer. Was hier in Ägypten der Spaten des Ausgräbers an später Rechtskultur gefördert hat, das ist — mit Unterschieden — auch unsere Welt. Anders Babylonien. Hier hat sich eine auf Jahrtausende zurückblickende, in sich begründete Rechtskultur, die dem alten Ägypten ja in solcher Ausbildung — und diese Behauptung beruht nicht auf Ausgräberzufall, sondern gibt eine tief im Wesen der beiden Völker verwurzelte Tatsache wieder — im Grunde völlig unbekannt gewesen ist, mannhaft auch dem Hellenismus gegenüber behauptet, der in gleicher Zeit selbst das ferne Zentralasien sich dienstbar zu machen beginnt. Zwischen den in Mesopotamien gefundenen griechisch verfaßten Rechtsdenkmälern und den gleichzeitig weiter nebenher laufenden Keilschrifturkunden, die sich ihrem eigenen inneren Gesetze nach unbekümmert um das veränderte Angesicht der Welt ringsum fortentwickeln, die durch die Fremdherrschaften der Achämeniden, Alexanders und der Seleukiden bis in die Arsakidenzeit hinein weiter leben und sich von innen heraus erneuern, wie schon in den Zeiten amurritischer und kassitischer, hethitischer und subaräischer Eroberungen die Keilschrifturkunde aufrechtes so Sieger als Besiegte

1) BE IX 60, X 44 und 55, die man hier zitieren könnte, enthalten lehnsartige Verhältnisse; daß innerhalb solcher auch gesellschaftsartige Formen existieren können, lehrt die deutsche Rechtsgeschichte: Belehnung zu gesamter Hand oder zu Bruchteilen (die langobardische coinvestitura); s. etwa v. Schwerin, Deutsche Rechtsgeschichte[2] (1915) p. 93.

2) Bāḇā bāṭrā pr. (die Teilhaber sind שׁוּתָפִין!).

3) Für diesen Sprachgebrauch vgl. etwa CT VIII 3a, 18; VS IX 144/5, 21; BE VI[1] 50, 16 und sehr häufig „kapp"; *ina birtišunu* für *ina bērišunu* in VS I 97, 7 (neuass.) u. ö.

1) Vor allem in: Der heutige Stand der römischen Rechtswissenschaft (1927); Arch. f. Papyrusforschung 9 (1930) p. 104ff.; Studi in onore di P. Bonfante II (1930) p. 405ff. (Wesen und Ziele der antiken Rechtsgeschichte).

in seinem Zeichen einigendes Kultursymbol war, —: zwischen der Welt griechischer Kulturinvasion und den altererbten sumerischen Traditionen gibt es — zumindest auf dem Gebiete des Rechtswesens — keine Gemeinschaft. Es ist tief unheimlich und erhebend zugleich, zu sehen, wie die versuchte Einigung zwischen Morgenland und Abendland, für die die Ehe Alexanders mit Rhoxane und die Hochzeit der Zehntausend symbolisch geworden ist, nicht gelingt. Die Übermächtigkeit uralter Kulturformen ist selbst dem Hellenismus gegenüber so stark, daß sie kein Bündnis mit dem jugendfrischen Hauch, der von Abend her weht, einzugehen vermögen. Zwar wird ein letzter Versuch des Ausgleichs von babylonischer Seite her unternommen: der Priester Berōssos will kultische Gebundenheit und stofflichen Reichtum der ihm lieb gewordenen Kultur den vielleicht von ihm erkannten klaren und voraussetzungsloseren Formen griechischen Denkens zuführen[1]. Die Geschichte zeigt, daß dieses Unterfangen, das unsere Bewunderung verdient, gescheitert ist.

Besprechungen.

Allgemeines, Mittelmeervölker.

[Weule:] In Memoriam Karl Weule. Beiträge zur Völkerkunde und Vorgeschichte. Unter Mitwirkung seiner Schüler und Freunde: H. Damm, Th. W. Danzel, E. Erkes, E. Franke, G. Friederici, P. German, G. Henning, W. Frenzel, K. H. Jacob-Friesen, A. Ihle, F. Krause, F. R. Lehmann, H. Plischke, K. Th. Preuß, O. Reche, G. Richter, W. Schilde, P. M. Schulien, G. Spannaus, G. Wilke hrsg. von Otto Reche. Leipzig: R. Voigtländer 1929. (VIII, 437 S., 116 Abb. im Text, 3 Ktn., 9 Taf.) gr. 8°. RM 16 —; geb. 18.50. Bespr. von Elise Baumgärtel, Berlin.

Der Band, der dem verstorbenen Weule, Professor der Völkerkunde in Leipzig, zum Gedächtnis geschrieben ist, enthält eine Fülle lesenswerter Arbeiten aus dem gesamten Gebiete seiner weitverzweigten Wissenschaft. Über die materielle und geistige Kultur einer Reihe von Naturvölkern in Australien, Afrika und Amerika bringen Ihle, German, Schilde, P. Schulien, Plischke und Damm Abhandlungen, Erkes steuert einen Artikel über den Totemismus bei den Chinesen und ihren Stammesverwandten bei. In das Gebiet der Sprachwissenschaft greift Spannaus über mit seiner Arbeit „Historisch-Kritisches zum Hamitenproblem in Afrika". Er sucht zuerst die sprachliche, dann die anthropologische und endlich die kulturelle Seite dieser Frage nach ihrem heutigen Stande zu fixieren, um dann, wie er sagt, aus diesen drei Hauptbegriffen, die sich inhaltlich nur zum Teil decken, eine neue Theorie des Hamitenbegriffes zu versuchen, landet aber schließlich bei der bekannten Schmidtschen Hypothese, die die Hamiten aus Asien kommen und von den Indogermanen die Großviehzucht übernehmen läßt. Auf das Gebiet der Urgeschichte begibt sich Wilke mit einer Arbeit über „Neolithische Sitzfiguren und Miniaturthrone im unteren Donaugebiete". In übersichtlicher Weise stellt er ein großes Material zusammen, und ohne sich auf den Balkan zu beschränken, greift er auf das gesamte Gebiet der Mittelmeerkulturen über.

Dem Lehrer und Anreger dieser verschiedenartigen Autoren, dessen Wissen sich über so viele Gebiete erstreckte, widmet Otto Reche einen Nachruf, der sich in eingehender Weise mit dem Leben und Wirken Karl Weules beschäftigt. Eine erwünschte Ergänzung hierzu bringt Hans Plischkes „Sachlich geordnetes Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen Karl Weules", die ein wichtiges Hilfsmittel zur Ausnutzung seines Nachlasses bildet. Eine Photographie des Verblichenen ist dem Bande vorangestellt.

Benveniste, Émile: Étrennes de Linguistique, offertes par quelques amis. Avant-propos de A. Meillet. Paris: Paul Geuthner 1928. (VII, 122 S.) 8°. 30 Fr. Bespr. von Ernst Lewy, Berlin.

Die fünf in diesem Bändchen vereinten Studien: P. Chantraine, Sur le vocabulaire maritime des Grecs; R. Fohalle, La langue d'un texte „dorien"; F. Kuryłowicz, Le type védique gṛbhāyáti; L. Renou, Les formes dites d'injonctif dans le Rgveda; M. L. Sjoestedt, L'influence de la langue anglaise sur un parler local irlandais würden trotz ihrer Verdienste hier vielleicht keine besondere Besprechung verlangen. Aber die ganz kurze Vorrede Meillet's, die auch die persönlichen Umstände, die diese Sammlung entstehen ließen, erwähnt, gibt jedem viel zu denken. In anmutiger Form spricht sie Paradoxe und Wahrheiten aus: Les professeurs s'imaginent parfois qu'ils forment des élèves. Ce n'est, heureusement, qu'une illusion . . .; von der École des Hauts-Études heißt es: où c'est une belle tradition de faire place aux jeunes. Auch die jungen Linguisten unseres Vaterlandes dürfen sich hinter die Ohren schreiben: apporter du neuf, ce n'est pas appliquer à de faits connus quelque idée générale ayant une apparence d'originalité; c'est interpréter, d'une manière exacte et personelle, des faits recueillis de première main. Dem ist nichts hinzuzufügen; das ist absolut richtig und, ohne jeden Scherz gemeint, ernsthaft aufzunehmen und zeigt uns, daß in Frankreich — auch in diesem Punkte diesmal glücklich von einer Revolution bewahrt — ruhig von den Linguisten weiter gearbeitet werden kann, ohne daß das Feldgeschrei „Hie Idealist", „Hie Positivist" nur im mindesten ihre Arbeit stört.

---

1) Diese eigentliche geistesgeschichtliche Bedeutung des interessanten Mannes, deren das Schnabelsche Buch (Berossos und die babylonisch-hellenistische Literatur. 1923) nur in einleitenden Worten gedenkt, betont H. H. Schaeder, Der Orient und das antike Erbe (Antike 4 [1928]) p. 230.

Honigmann, Ernst: Die sieben Klimata und die ΠΟΛΕΙΣ ΕΠΙΣΗΜΟΙ. Eine Untersuchung zur Geschichte der Geographie und Astrologie im Altertum und Mittelalter. Mit Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und des Forschungsinstitutes für Geschichte der Naturwissenschaften. Heidelberg: Carl Winter 1929. (VII, 247 S. m. 4 Abb. im Text) gr. 8°. RM 25 —. Bespr. von Hans von Mžik, Wien.

„Die antike Lehre von den sieben Klimata und ihre Schicksale, nicht die ‚Klimatologie' im modernen Sinne des Wortes" (Vorwort S. V), ist Gegenstand der Untersuchungen H.s, in deren Zusammenhang der Verf. auch eine Reihe anderer Fragen aus dem Gebiete der historischen Geographie, Kartographie und Astronomie (Astrologie) erörtert. Er bespricht zunächst die Bedeutung des geographischen Terminus κλίμα (arab. *iḳlīm*), unter dem man „von Anfang an einen Landstrich" verstand, „dessen Teile den gleichen Neigungswinkel gegen den Horizont aufwiesen und somit alle unter gleicher ‚Breite' lagen" (S. 4). Die Klimata, deren Siebenzahl zu einer bestimmten Zeit mit Wesen und Definition derselben notwendig verknüpft war, lagen sämtlich innerhalb der Oikumene, die nach der älteren mathematisch-schematischen Auffassung im Süden vom Äquator begrenzt war. Diese Auffassung wurde bezüglich der Klimata auch in der späteren Zeit der griechischen Geographie beibehalten, und ebenso gibt es bei den arabischen Geographen keine Klimata südlich des Äquators. Sie haben eine derartige Breite, daß in ihnen die Dauer eines längsten Tages um je eine halbe Stunde differiert. Im bürgerlichen und kirchlichen Leben wurde dann das Wort im Sinne von ‚Gegend', ‚Provinz', ‚Diözese', ‚Stadtbezirk' gebraucht. Denselben Bedeutungswandel finden wir auch beim arabischen *iḳlīm* (vgl. S. 181, Z. 6ff.; für die Bedeutung ‚Stadtbezirk' vgl. z. B. Yāḳūt I, rv Z. 2 nach Ḥamza von Iṣpahān: „Wenn der Andalusī sagt: ‚Ich bin aus dem iḳlīm N.N.', so heißt das genau so viel wie Stadt und Weichbild"). Deutlich und mit Recht trennt der Verf. gegenüber der üblichen Anschauung κλίμα von παράλληλος: „Παράλληλος ist die mathematische Linie, die in einem bestimmten Abstande dem Äquator gleichläuft" (S. 11).

Dagegen wird H. der Bedeutung von οἴκησις als Terminus der griechischen Geographie und Astronomie ebensowenig gerecht (z. B. S. 12, Z. 5 und 12), wie etwa Berger, Manitius, Fecht u. a. Offenbar ist er von der üblichen lateinischen Übersetzung des Wortes mit ‚habitatio', was dann gewöhnlich im Deutschen mit ‚Wohngebiet', ‚Wohnort', ‚bewohnter Ort' wiedergegeben wird, zu sehr beeinflußt gewesen. Auf den wahren Sinn des Wortes hat mich schon vor mehreren Jahren Dr. Karl Kraus im Laufe einer an der Wiener Universität über die ὑφήγησις des Ptolemaios gehaltenen Vorlesung aufmerksam gemacht. Ich werde demnächst in anderem Zusammenhang auf diesen Terminus ausführlicher zurückkommen, dessen richtige Erklärung das Verständnis zahlreicher Nachrichten erst ermöglicht. Hier nur so viel davon, daß wir durch die Schrift περὶ οἰκήσεων des Bithyniers Theodosios, der in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. gelebt haben dürfte (Ausgabe von R. Fecht in den „Abhandlungen der Ges. d. Wissensch. zu Göttingen", phil.-hist. Kl., N. F. XIX/4), und durch verschiedene Stellen bei anderen Autoren über den Inhalt des Begriffes genügend klare Vorstellungen erhalten, die durch ein Scholion zu dem genannten Werk des Theodosios noch in wünschenswerter Weise ergänzt werden. A. a. O. S. 44, Z. 3—8: Καθ' ὅλου δὲ ὑποκεῖσθαί τις οἴκησις σημείῳ τινὶ ἐν κόσμῳ λέγεται, ὅταν ἀπό τινος σημείου τῶν ἐν τῷ κόσμῳ ἐπὶ τὸ κέντρον τῆς γῆς ἐπιξευχθῇ τις εὐθεῖα· ὃ ποιεῖ σημεῖον ἡ ἀγομένη εὐθεῖα ἐν τῇ ἐπιφανείᾳ τῆς γῆς, τὴν κατ' ἐκεῖνο τὸ σημεῖον οἴκησιν λέγομεν ὑποκεῖσθαι τῷ ἐν τῷ κόσμῳ σημείῳ ἀφ' οὗ ἧκται ἡ εὐθεῖα, ὃ σημεῖόν ἐστιν ὁ πόλος τοῦ ὁρίζοντος. „Davon, daß zu irgend einem Punkte im Weltall eine οἴκησις der Fußpunkt sei, spricht man stets dann, wenn von einem Punkte im Weltall eine Gerade zum Erdmittelpunkte gezogen wird. Jenen Punkt, den die gezogene Gerade auf der Oberfläche der Erde bezeichnet, betrachten wir als οἴκησις, die unter jenem Punkte im Weltall liegt, von welchem aus die Gerade gezogen worden ist und der den Pol des Horizonts darstellt". — Wir können οἴκησις, soweit dieses Wort als Fachausdruck gebraucht wird, wie folgt, übersetzen bzw. definieren: 1. ‚Punkt', ‚Ort', ‚Station', ‚Standort', ‚Beobachtungsort' auf der Erdoberfläche, u. zw. der Fußpunkt des Zeniths des jeweiligen scheinbaren Horizontes im Hinblick auf die von diesem Punkte wirklich beobachteten oder theoretisch zu beobachtenden astronomischen Erscheinungen am Himmel (φαινόμενα); 2. ‚Punkt' usw. (wie oben) und die daselbst gemachten Beobachtungen. Da aber auf vielen Punkten der Erdoberfläche bezüglich gewisser astronomischer Erscheinungen gleiche Beobachtungen gemacht werden können, bilden die diese Punkte verbindenden Linien eine οἴκησις. Eine solche οἴκησις ist z. B. der Äquator (vgl. den Titel der von Geminus S. 176, Z. 24 dem Polybios zugeschriebenen Schrift περὶ τῆς ὑπὸ τὸν ἰσημερινὸν οἰκήσεως), und ebenso bilden auch Landstriche mit den gleichen φαινόμενα eine οἴκησις (s. das folgende).

Durch diese Erkenntnis erhalten wir eine einfache und klare Deutung für die Nachricht über Bion von Abdera (4. Jahrh. v. Chr.) bei Diogenes Laert. IV, 58: πρῶτος εἶπεν εἶναί τινας οἰκήσεις, ἔνθα γίνεσθαι ἓξ μηνῶν τὴν νύκτα καὶ ἓξ τὴν ἡμέραν. „Er hat als Erster gesagt, es gebe gewisse ‚Stationen', wo 6 Monate Nacht und 6 Monate Tag sei". Damit hat Bion nur ein aus der Lehre von der Kugelgestalt der Erde abgeleitetes theoretisches Postulat ausgesprochen, nichts anderes, und die Versuche des gelehrten Hultsch (Realenzykl. d. klass. Altertumswissensch. III S. 486), die Bedeutung von οἴκησις als ‚Wohngebiet' in diesem Zusammenhang erklärlich zu machen, sind ebenso wie die Bemerkung H.s (S. 15, Anm. 1) wohl als gegenstandslos zu betrachten.

Ähnlich verhält es sich mit der vielzitierten Stelle bei Strabo II, 5, 34 (= C. 132), wo es heißt, Hipparch habe ἀπὸ τῶν ἐν τῷ ἰσημερινῷ οἰκούντων, καὶ λοιπὸν ἀεὶ δι' ἑπτακοσίων σταδίων τὰς ἑφεξῆς οἰκήσεις ἐπιὼν κατὰ τὸν λεχθέντα μεσημβρινόν versucht, λέγειν τὰ παρ' ἑκάστοις φαινόμενα „beginnend bei den-

jenigen, die auf dem Äquator stehen, und hernach auf dem genannten Meridian von 700 zu 700 Stadien zu den folgenden Beobachtungsorten fortschreitend, die für jeden einzelnen Punkt zutreffenden astronomischen Erscheinungen darzulegen". Sie hat in ihrer wörtlichen Bedeutung, die Berger (Die geogr. Fragm. d. Hipparch, S. 39ff.) beibehalten hat, einen guten Sinn und steht in keinem Zusammenhang mit den Parallelen des Hipparch (im Gegensatz zu den Anschauungen Müllenhofs, Deutsche Altertumskunde I, S. 327f. und H.s, S. 14). Die Berechnung der φαινόμενα der 90 οἰκήσεις zwischen Äquator und Pol durch Hipparch hatte für die damalige Zeit durchaus praktische Zwecke: einmal wohl, um als Hilfsmittel für die Seefahrer zu dienen, die nun auf Grund der beobachteten φαινόμενα die erreichte Breite leicht konstatieren konnten; andererseits — und das dürfte bei Hipparch das ausschlaggebende Motiv für die Abfassung seiner Tabelle gewesen sein — hatte die geographisch gebildete Welt des Altertums ein starkes Interesse für alle Nachrichten der Reisenden und Seefahrer, die ein Vordringen in die unbekannten Regionen der südlichen oder nördlichen Länder und Meere zum Gegenstande hatten. Solche Berichte waren stets bedeutsam, insbesondere als noch die Bewohnbarkeit der ‚verbrannten' und der ‚erfrorenen' Zone in Frage stand. Aus dem Vergleich derselben mit den Hipparchischen Tafeln konnte man z. B. feststellen, ob der Äquator erreicht, noch nicht erreicht oder vielleicht gar schon überschritten war, indem man kontrollierte, ob die errechneten φαινόμενα mit den tatsächlich beobachteten für irgend einen der besuchten Punkte zutrafen. Sogar noch bei Ptolemaios finden wir Untersuchungen in diesem Stile (Geogr. I, 7). Näheres darüber an anderem Orte.

In ähnlicher Weise handelt die Stelle bei Geminus, S. 62, Z. 22ff., welche H. als eine Definition des ‚Klimas' ansieht (S. 6) und aus der er über die Breite der Klimata des Eratosthenes Schlüsse zieht (S. 19), nur von der Änderung des Horizonts bei Wechsel des Standorts, u. zw. in der Richtung Süd-Nord. Das im Zusammenhange mit dieser Stelle von Geminus wiederholt gebrauchte Wort κλίμα bedeutet, wie auch sonst bei diesem Autor, nur ‚Neigung', ‚Neigungswinkel' (der Sonne, der Himmelskugel); dementsprechend kann man es öfters ganz gut mit ‚Breite' übersetzen. Aus keiner Textstelle läßt sich jedoch auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß Geminus das Wort κλίμα im Sinne der Definition H.s bzw. im späteren gewöhnlichen Sinne gebraucht. Es liegt wohl überall noch der ursprüngliche Wortsinn (der Herkunft von κλίνειν entsprechend, S. 4) vor. Sehr nahe verwandt in der Bedeutung ist ἔγκλιμα ‚Neigung', ‚Neigungswinkel' (des Weltalls, der Himmelskugel). Geminus gibt S. 78, Z. 6ff. für das Wort die Definition: ἔξαρμα τοῦ πόλου ὁ δὴ καὶ καλεῖται ἔγκλιμα τοῦ κόσμου. Κλίμα und ἔγκλιμα werden von ihm unterschiedslos gebraucht. Auch bei Hipparch finden wir denselben Sprachgebrauch; vgl. τὸ κλίμα τοῦ κόσμου (In Arati et Eudoxi Phaen. Comm. ed. Manitius, S. 22, Z. 18) und τὸ ἔγκλιμα τοῦ κόσμου (ebenda, S. 26, Z. 4). H. war durchaus auf der richtigen Spur, als er die Bedeutungen von κλίμα und ἔγκλιμα bei Geminus verglich und hat ebenso recht mit seinem Vorschlage, dort auf S. 168, Z. 16 und 20 ἔγκλιμα statt des sinnlosen ἐν κλίμα zu lesen. Doch hat er diese Gedankengänge dann nicht weiter verfolgt. Die Bemerkung Hipparchs über Eratosthenes bei Strabo II, 1, 35 (= C. 87): ἐκεῖνόν γε καὶ παρὰ τετρακοσίους σταδίους αἰσθητὰ ἀποφαίνεσθαι τὰ παραλλάγματα, ὡς ἐπὶ τοῦ δι' Ἀθηνῶν παραλλήλου καὶ τοῦ διὰ Ῥόδου, „er (Eratosthenes) habe dargelegt, daß bei 400 Stadien die Unterschiede wahrnehmbar seien, wie auf dem Parallel durch Athen und dem durch Rhodos", von der H. (S. 14) ausgeht, ist viel zu kurz, um aus ihr allein sichere Schlüsse zu ziehen. Im Gegenteil: die Erklärung wird von der der Geminusstelle abhängen. Wir sind aber in der glücklichen Lage, bei Geminus selbst, abgesehen von einer Wiederholung (S. 170, Z. 10ff.) noch eine weitere Parallelstelle (S. 168, Z. 21ff.) zu besitzen, aus der sich der ganze Sachverhalt klar ergibt. Im Hinblick auf die Wichtigkeit seien im folgenden beide Stellen deutsch wiedergegeben, wobei ich an verschiedenen Stellen von der Übersetzung Manitius' abweiche: (S. 62, Z. 22ff.) „Nicht in jedem Lande und in jeder Stadt ist der Horizont der gleiche, doch bleibt für die sinnliche Wahrnehmung auf rund 400 Stadien der Horizont so ziemlich der gleiche, woraus folgt, daß die Länge der Tage, der Neigungswinkel (der Sonne, der Himmelskugel; κλίμα) und alle Himmelserscheinungen die gleichen bleiben. Wird aber die Anzahl der Stadien je nach der Änderung des Beobachtungsortes eine größere, so wird auch der Horizont entsprechend der Änderung des Neigungswinkels der Sonne ein anderer, und alle Himmelserscheinungen gestalten sich anders. Allerdings muß die — über 400 Stadien betragende — Veränderung des Standortes in der Richtung nach Norden oder Süden vorgenommen werden. Denn für den Beobachter unter dem gleichen Parallel ist zwar der Horizont ein verschiedener, aber der Neigungswinkel der Sonne der gleiche, und alle Himmelserscheinungen verlaufen so gut wie gleich, selbst bei mehr als 10 000 Stadien Entfernung von einander . . . . . Genau genommen, ändern sich jedoch zugleich mit dem Eintreten auch der kleinsten Ortsveränderung nach irgend einer Weltrichtung hin sowohl Horizont als Neigungswinkel (der Himmelskugel; ἔγκλιμα) und alle Himmelserscheinungen gestalten sich anders". (Auf S. 170, Z. 10ff. ist dann dasselbe mit etwas anderen Worten wiederholt.) — S. 168, Z. 21ff. heißt es: „Alle Erdbewohner, soweit sie auf demselben Parallelkreise wohnen, haben entsprechend ihren Standorten die gleichen Himmelserscheinungen . . . . . Überhaupt sind alle Verhältnisse um die Beobachtungsorte auf dem gleichen Parallel herum die gleichen, weil eben der Neigungswinkel (der Himmelskugel; ἔγκλιμα) der gleiche bleibt; denn entsprechend der Veränderung desselben werden die Himmelserscheinungen andere . . . . . Doch bleibt für die sinnliche Wahrnehmung auf rund 400 Stadien in der Richtung von Osten nach Westen der Horizont so ziemlich der gleiche, so daß, was die sinnliche Wahrnehmung anbelangt, für die Menschen Aufgang und Untergang zugleich stattfindet. Überschreitet jedoch die Entfernung die 400 Stadien, so gibt es frühere Aufgänge und frühere Untergänge". (Richtig: spätere Aufgänge und spätere Untergänge.) Daß in diesen Ausführungen auf die Klimata als Breitenstreifen nicht Bezug genommen wird, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Es handelt sich um die παραλλαγὴ τῶν οἰκήσεων in der Richtung Nord-Süd, bzw. Ost-West, und darum, wann diese Änderung αἰσθητή wird. Von der Wahrnehmbarkeit der Horizontänderung sprechen außer Geminus aber noch andere griechische und lateinische Schriftsteller (vgl. Berger, Die geogr. Fragm. des Eratosthenes, S. 137, Anm. 4, wo diese Stellen gesammelt sind). Die Stelle bei Strabo II, 1, 35 ist natürlich auch nur in der gleichen Weise zu interpretieren. Es läßt sich aus ihr nicht mehr herauslesen, als daß Eratosthenes gezeigt hat, daß bei 400 Stadien Unterschied (zwischen den

Beobachtungspunkten) die Unterschiede (in den Himmelserscheinungen) wahrnehmbar seien, an einem Beispiel (oder: an Beispielen) auf dem Parallel von Athen und auf dem von Rhodos. Auch dem Schluß, den Berger aus dieser Stelle gezogen hat, Eratosthenes habe aus gnomonischen Bestimmungen „diesen geringsten aller wahrnehmbaren Breitenunterschiede zwischen den genannten Städten gefunden und angesetzt" (a. a. O. S. 187), wird man nicht beipflichten können. Eratosthenes hat wohl nur sagen wollen, daß die Ansetzung eines Ortes bzw. die οἴκησις mit Rücksicht auf die Mängel der sinnlichen Wahrnehmung auf rund 400 Stadien im Umkreis als unsicher betrachtet und auch in diesem Umfang ohne weiteres korrigiert werden kann. Welches nun die Himmelserscheinungen waren, auf Grund deren Eratosthenes diesen Nachweis führte, ist nicht gesagt, und Sicheres wird sich da wohl kaum feststellen lassen. Immerhin sei einer Vermutung Raum gegeben. Hipparch sagt (In Arati et Eudoxi Phaen. Comm., S. 114, Z. 23ff.) über die Sichtbarkeit des Canopus (α Argûs): „derselbe ist vom südlichen Pol $38\frac{1}{2}^0$ entfernt. Nun hat in Athen der immer unsichtbare Kreis einen Polabstand von ungefähr 37^0, in Rhodos von etwa 36^0. Folglich ist es klar, daß dieser Stern nördlich des für Griechenland unsichtbaren Kreises steht und in seiner über der Erde gelegenen Bahnstrecke gesehen werden kann, wie er denn auch tatsächlich in den Gegenden von Rhodos beobachtet wird" (übers. von Manitius). Wer sich erinnert, daß die Beobachtung des Sternes für die Breitenbestimmung in der griechischen Astronomie und Geographie (vgl. Ptol. Geogr I, 7, 6 und 8) eine gewisse Rolle spielte, dem mag das Nebeneinander von Rhodos und Athen bei Hipparch und bei Eratosthenes in diesem Zusammenhang nicht als bloßer Zufall erscheinen. Was endlich die Ziffer von 400 Stadien betrifft, so hat schon Müllenhof angenommen (zitiert bei Berger, a. a. O., S. 137, Anm. 4), es handle sich dabei um den scheinbaren Sonnendurchmesser (31′ 59″) — es kann auch der scheinbare Monddurchmesser (31′ 8″) in Betracht kommen — dem auf dem Meridian rund 400 (genauer 370) Stadien und auf dem Parallel von Rhodos 300 Stadien entsprechen. Dieser Ansicht kann man, wie ich glaube, beipflichten, selbst ohne der Müllenhofschen Ansicht über die Erdmessungsmethode zu folgen, da ein derartiger Zusammenhang nicht notwendig ist.

Im historischen Teil seiner Darstellung kann H. von Eratosthenes bis inklusive Ptolemaios zwar auf eine stattliche Anzahl von Gelehrten zurückblicken, die sich mehr oder weniger ausführlich mit den Fragen beschäftigt haben, die durch die fragmentarische Überlieferung der Lehren über die κλίματα, wie wir ja z. T. auch gesehen haben, zu recht verwickelten Problemen geworden sind; aber selbst in dieser verhältnismäßig gut bekannten Zeit der griechischen Geographie war der Verf. in vielen Fällen doch zuguterletzt auf seine eigenen Untersuchungen und sein eigenes Urteil angewiesen. Mich selbst hat hier insbesondere der Abschnitt über Serapion und die astrologischen κλίματα (S. 45ff.) interessiert, aus dem man zum ersten Male ein klareres Bild über diese Materie erhält. Den Ausführungen bezüglich des VIII. Buches der „Geographie" des Ptolemaios und der Zeit seiner Abfassung kann man — soweit ich sehe — gegenüber Cuntz voll zustimmen (vgl. jetzt auch noch P. Schnabel, „Die Entstehungsgeschichte des kartographischen Erdbildes des Klaudios Ptolemaios" in den Sitzungsber. d. Preuß. Ak. d. W. phil.-hist. Kl. 1930, XIV pass.). Ganz besonders dankbar müssen wir dem Verf. für alles sein, was er über die Beziehungen zwischen griechischer und arabischer Geographie schreibt. Der Vermittler war die syrische erdkundliche Literatur, in der ptolemaiisches Gut die erste Stelle einnimmt. Gegenüber Ptolemaios bzw. den verschiedenen Bearbeitungen der Werke dieses Autors treten ja bei den Syrern und Arabern alle anderen griechischen Geographen und Astronomen vollständig zurück. An Ptolemaios knüpfen auch die Tabellen der πόλεις ἐπίσημοι an, obgleich Ptolemaios gewiß weder den Ausdruck geprägt, noch die Tabellen dieser Städte als erster zusammengestellt hat; beides scheint vielmehr auf den schon genannten Serapion zurückzugehen (Usener bei H. S. 68). Die Beziehungen der Araber zu Ptolemaios bespricht H. nicht bloß in Beziehung auf die Klimalehre und die Städtetabellen. Wir erhalten hier — obgleich ich ihm nicht in allem und jedem unbedingt folgen kann (vgl. Islamica 1927, S. 265ff.) — das erste Mal eine Untersuchung auf breitester Grundlage und unter Heranziehung aller derzeit verfügbaren Quellen. In einem Appendix (S. 193—231) veröffentlicht der Verf. zum ersten Male die Listen der πόλεις ἐπίσημοι in Cod. Vatic. 1291 und Cod. Leidensis graec. LXXVIII sowie die Abschnitte über die κλίματα in Cod. Monac. 287, Cod. Par. graec. 854 und 1707 sowie eine eigentümlich zusammengewürfelte Tabelle aus Cod. Par. graec. 2399.

Nur eine ebenso selten zu findende wie glückliche Verbindung der Beherrschung der klassischen und semitischen Sprachen und eines guten geographischen Blickes, die die Auswertung der disparaten und z. T. abseits liegenden Quellen ermöglichte, ohne daß die oft zweifelhafte Hilfe von Mitarbeitern in Anspruch genommen werden mußte, hat die Durchführung der Arbeit ermöglicht, für die wir dem Verf. in jedem Sinne Dank schulden.

Unter den vielfältigen Anregungen, die H. gibt, möchte ich hier eine mit seinen eigenen Worten nachdrücklichst weitergeben (S. 1, Text und Anm.): „Vor allem ist eine Sammlung der nachptolemäischen geographischen Schriften, die auch eine philologisch einwandfreie Ausgabe und Übersetzung des in syrischen, arabischen und armenischen Texten erhaltenen ptolemäischen Gutes umfassen müßte, ein dringendes Desiderat. Ich denke hier besonders an die

Papposexzerpte des Moses von Chorene . . . . . , an den syrischen Σκάριφος τῆς οἰκουμένης . . . . . , an Jakob von Edessa . . . . , und die arabische Ptolemaiosbearbeitung des Muḥ. al-Ḫuwārizmī" (von letzterer hofft der Referent, daß Übersetzung und Kommentar in nicht zu ferner Zeit werden erscheinen können).

Kretschmer, Paul: **Das homerische** δέπας ἀμφικύπελλον, **der Becher des Nestor und die gekoppelten Vasen.** Aus: Festschrift, der 57. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Salzburg, September 1929, gewidmet. (S. 5—26, 6 Taf.) 8°. Baden bei Wien: Rudolf M. Rohrer 1929. Bespr. von E. Löwy, Wien.

Zwei vielerörterte Fragen homerischer Wort- und Sacherklärung werden in dieser Studie einer eindringlichen neuen Prüfung unterworfen. Ihre Beantwortung drückt der Titel aus: die Schilderung des Bechers des Nestor, Ilias XI, 632ff., ist so zu verstehen, daß die darin genannten zwei Böden (πυθμένες) zwei miteinander verbundenen Gefäßhohlräumen entsprechen, und demgemäß ist dieser Becher ein δέπας ἀμφικύπελλον, das ist ein Becher, „der auf beiden Seiten ein Gefäß, einen Kelch hat, kurz gesagt, ein Doppelbecher". Der Beweis wird auf breitester philologischer wie archäologischer Grundlage geführt, letzteres unter Heranziehung eines umfangreichen, auf 6 Tafeln vorzüglich illustrierten, nicht bloß klassischen, sondern auch prähistorischen und ethnographischen Materials, welches Zwillings-, Drillings-, Vierlingsgefäße sowie die verschiedenen Arten der sogenannten κέρνοι umfaßt und dessen Zusammenstellung an sich schon eine sehr dankenswerte Gabe ist.

Die angeführte Interpretation der Homerverse deckt sich mit jener einiger antiker Ausleger (Aristarchs und seiner Schule), welche die Gestalt des Nestorbechers einem ω verglichen, und man kann ihr unter den bisher vorgeschlagenen — vom Verf. eingehend erörterten — wohl die größte Wahrscheinlichkeit zuerkennen. Zu voller Klarheit bedürfte es freilich, wie K. sich nicht verhehlt, noch einiger in der knappen Schilderung der Dichtung vermißter weiterer Angaben. Die sonstigen uns bekannten gekoppelten Gefäße können m. E. nicht entscheidend dazu beitragen, denn sie sind wohl durchaus für sakrale, besser: magische Zwecke, demnach für ideelle Empfänger bestimmt, wie ja meist schon die Kleinheit der einzelnen Gefäßchen beweist. Der Becher des Nestor hingegen, von stattlicher Größe, diente zu menschlichem Gebrauch. Und wenn an der in Rede stehenden Stelle der Trank für zwei Trinker gemischt wird, so ist das doch nicht seine gewöhnliche Verwendung: wie aus einem solchen Becher getrunken wurde, bleibt noch eine offene Frage. Die beiderseits jedes Henkels angebrachten Tauben hatten sicher apotropäische Bedeutung, so wie die in klassischer Zeit oft an den Ansatzstellen der Henkel angebrachten Gegenstände (Scheiben mit Rosetten, Gorgonen- und andere Masken usw.): als Umschreibung eines noch elementareren βασκάνιον, wie ich anderwärts angedeutet habe (Ursprünge der bildenden Kunst, Almanach der Wiener Akademie der Wissensch. 1930, S. 282, Sonderdruck S. 8), begegnet die Taube schon sehr früh in weiter Verbreitung.

Seyfullah, Ibrahim: **Italien im östlichen Mittelmeer.** Eine politische Studie über die Bedeutung der anatolischen Küsteninseln. Berlin-Grunewald: Kurt Vowinckel 1930. (XI, 92 S.) 8°. = Beihefte zur Zeitschrift für Geopolitik, Heft 7. Bespr. von A. Hasenclever, Göttingen.

Diese kleine, gut geschriebene, von einem starken, was die Hoffnung des Verf.s auf den guten Willen des Völkerbundes betrifft, sicher zu starken Optimismus getragene Schrift ist, wie schon ihr Titel andeutet, durchaus politisch orientiert; sie tritt aus wirtschaftlichen und geopolitischen Gründen für eine Rückgabe des Dodekanes an die Türkei ein oder, falls sich das nicht verwirklichen lasse, für eine Autonomieerklärung der seit 1912 von Italien besetzt gehaltenen Inseln an der kleinasiatischen Küste. Der Vorzug dieser Studie besteht einmal in einer durch übersichtliche Diagramme erläuterten Schilderung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den „12 Inseln" und Anatolien — weshalb aber wird für Einfuhr und Ausfuhr von (dem zum Dodekanes nicht gehörenden) Rhodos im Jahre 1912 nach Pfund Sterling, für den ganzen Dodekanes in den Jahren 1924—1927 nach Tonnenzahl gerechnet? —, sodann in einer Darstellung der politischen Beziehungen von Italien zur Türkei seit dem Weltkrieg. Zur ersten Orientierung über die Lage im östlichen Mittelmeer erfüllt das Schriftchen durchaus seinen Zweck; die Karte auf S. 83 über den gegenwärtigen Stand der türkischen Eisenbahnen ist leider ganz unübersichtlich, höchstens für den Kenner verständlich.

Ägyptologie.

Borchardt, Ludwig, u. Herbert **Ricke: Ägypten.** Landschaft, Volksleben, Baukunst. Berlin: Ernst Wasmuth 1929. (XXVIII S. Text, 272 Taf.) 4°. RM 26 —; geb. 35 —. Bespr. von Walther Wolf, Leipzig.

Der Versuch, die Eigenart Ägyptens auf dem Wege der photographischen Aufnahme zu erfassen und durch sie eine treffende Vorstellung von diesem Lande auch dem zu geben, der Ägypten nicht kennt und für den die Bilder daher nicht nur Erinnerungen wachrufen sollen, muß, solange nicht die Wiedergabe von Farbenaufnahmen im Buchdruck wesentliche technische Fortschritte gemacht hat, sich auf die Schwarzweiß-Technik beschränken, damit freilich darauf verzichten, einen Faktor zur Geltung zu bringen, der für die ägyptische Landschaft von ungleich größerer Bedeutung ist als etwa für unsere Breiten. Denn erst in der Farbe treten jene starken Gegensätze voll in Erscheinung, die für den Charakter

der ägyptischen Landschaft so wesentlich sind. Aber auch dann, wenn man von dieser besonderen Schwierigkeit absieht, bleiben genug der Aufgaben, die durchaus mehr als einen guten Photographen verlangen, die auch Einfühlungsfähigkeit und Blick voraussetzen.

Die vorliegende Bildersammlung, die in einer solchen Fülle und Qualität bisher noch nicht geboten wurde, scheint mir diese Forderung in hohem Maße zu erfüllen. Die Auswahl ist von außerordentlicher Vielseitigkeit: Fruchtland und Wüste, Stadt und Dorf, Flachland und Gebirge, Palmenwald und Katarakt, Oasen und nitrische Klöster, altes, römisches, koptisches und islamisches Ägypten vereinigen sich zu einem Gesamtbilde, damit zugleich eine Ahnung von der ungeheuren Geschichte dieses Landes gebend. Dennoch möchte ich für eine künftige Auflage wünschen, daß auch das moderne Ägypten einen Platz fände. Alexandrien, Port Said oder das europäische Kairo gehören in diesen Band hinein. Ägypten ist ja nicht nur eine Landschaft von eigenartigem Reiz, nicht nur ein weltgeschichtlicher Schauplatz, auf dem Kulturen erblüht und gestorben sind, sondern auch ein Gebiet der modernen Weltwirtschaft im Rahmen der abendländischen Zivilisation. Ob deren Formen uns in der ägyptischen Umgebung sympathisch sind oder als störend empfunden werden, tut nichts zur Sache. Sie sind da.

Ein Wort über die technische Wiedergabe der Photographien. Gewiß ist der hier gewählte Kupfertiefdruck von schönerer Wirkung als der Netzdruck, der in der Fülle geboten leicht ermüdet. Aber er birgt die Gefahr in sich, daß allzuviele Halbtöne in tintigem Schwarz versinken. Dieser Gefahr ist leider manches Bild anheimgefallen, und es ist betrübend festzustellen, wieviel oft die Druckwiedergaben gegenüber den zugrunde liegenden Aufnahmen verloren haben. Hier technisch Vollkommeneres zu erzielen, wäre des Schweißes der Edlen wert.

Chambon, Joseph: **Ägyptisches Bilderbuch.** Eindrücke und Reflexionen. Berlin: Furche-Verlag o.J. (159 S., 1 Abb.) 8°. Lw. RM 5.40. Bespr. von G. Roeder, Hildesheim.

Das Buch hat den Untertitel „Eindrücke und Reflexionen" und will „kein Geschichtsbuch, sondern ein Bilderbuch für besinnliche Erwachsene sein" (S. 8) und trägt das Motto: „Reisen sind sinnenhafte Anregung zur Auffindung der evangelischen Wahrheit in anderer Form — Wegmöglichkeiten vom Relativen zum Absoluten". Es tut mir leid, daß ich es nicht in einem Blatt für schöne Literatur zu besprechen habe, denn dort könnte ich manches Gute sagen über den aufnahmefreudigen Geist des Verfassers, über seinen empfänglichen Sinn für innere Religiosität, über die gute Beobachtung und frische Darstellung in seinen Schilderungen, von denen offenbar viele als Tagebuch unmittelbar nach den Ereignissen geschrieben sind. Da ich es hier aber nicht literarisch zu werten habe, kann ich leider nur sagen, daß es sich nicht um ein wissenschaftliches Buch handelt und daß es für gelehrte Arbeit nur mittelbar als Anregung oder Erinnerung in Frage kommt. Ch. ist Pfarrer am Neuen Dom in Berlin, und so steht das Religiöse im Vordergrund. Über dieses macht er feinsinnige und kritische Bemerkungen, die man mancher ägyptologischen Untersuchung der letzten Jahre entgegenhalten möchte, z. B. S. 98. Die beiden Visionen Kap. 18 und 20 sind wertvolle Einfühlungen in den Geist des Landes und entbehren nicht eines tieferen Sinnes. Ch. hat aber auch offene Augen für künstlerische Fragen. Was er über das Extensive und Intensive in der ägyptischen Kunst sagt, wird der Kenner mit Spannung lesen. Überall liegt künstlerisches Sehen und Vertrautheit mit Kunstwerken zugrunde.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen: Neue Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens. Leipzig: B. G. Teubner 1930. (IX, 59 S., 171 Abb. auf 79 Taf.) 4°. RM 12 —. Bespr. von J. Leipoldt, Großpösna bei Leipzig.

Ein wertvolles Buch: Text und Abbildungen haben Quellenwert im strengen Sinne des Wortes; denn der Text schildert zu einem guten Teile die eigenen Erlebnisse des Verfassers, und die Bilder bringen unveröffentlichtes Material. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Verf. in sehr einsame Bezirke kam und mancherlei sah, was andere gar nicht so leicht zu sehen bekommen, selbst wenn sie sich darum bemühen. In einer doppelten Richtung bringt der Verf. Stoff. Einmal für die koptische Kunst: dies ist ihm selbst offenbar das Wichtigste. Mir persönlich sind fast die Mitteilungen über die koptische Kirche der Gegenwart wichtiger, und hier hätte ich gern mehr gehört, z. B. über die „Legenden, die sich wie die tollsten Märchen lesen" (S. 6): diese Legenden würden gewiß helfen, uns das morgenländische Christentum, das uns so fremd anmutet, ein wenig verständlicher zu machen. Vielleicht schenkt uns der Verf. in dieser Richtung eines Tages eine weitere Gabe.

Es ist ein entlegenes Gebiet, dem das Buch gewidmet ist. Aber es enthält ein Stück Leben, das der Gegenwart angehört und das anscheinend im Begriffe ist, sich weiter zu entwickeln und größere Bedeutung zu erlangen.

Altes Testament, Neues Testament, Spätjudentum, Frühchristentum.

Lods, Prof. Adolphe: **Israël. Des origines au milieu du VIIIe siècle.** Paris: La Renaissance du Livre 1930. (XVII, 595 S., 3 Ktn., 38 Abb. u. 12 Taf.) 8°. = L'Évolution de l'Humanité. Synthèse collective, dirigée par H. Berr, XXVII. 40 Fr. Bespr. von Max Löhr, Königsberg i. Pr.

Die Ausgrabungen der letzten Dezennien in Syrien und Palästina wie die kritische Erforschung der biblischen Überlieferung, vergleichende Folklore und allgemeine Religionsgeschichte sind die Hilfsmittel, durch welche der Vf. eine klare und allgemein verständliche Darstellung der Entstehung und der politischen, sozialen und vor allem auch religiösen Entwicklung Israels bis zur Mitte des 8. Jhs. aufbaut. Hierbei wird vom Vf. nicht nur mit großer Sorgfalt zwischen Sicherem, auf Tatsachen Ruhendem und Vermutungen geschieden, er nimmt auch zu wichtigen Einzelproblemen Stellung, wie der Erfindung der Buchstaben-

schrift, der mosaischen Autorschaft des Dekaloges, der Entstehung des Königtumes in Israel u. v. a. Dadurch bietet das Buch, das zur Orientierung des Laien aufs beste geeignet ist, auch dem Fachmann wertvolle Anregungen. Beigegeben sind Kartenskizzen, Abbildungen im Text und auf besonderen Tafeln sowie eine überaus reiche Bibliographie.

Gore, Charles, Henry Leighton **Goudge,** and Alfred **Guillaume: A new Commentary on Holy Scripture,** including the Apocrypha. London: Society for Promoting Christian Knowledge [1929]. (XV, 697, 158 u. 743 S.) gr. 8°. 16 sh. Bespr. von Georg Beer, Heidelberg.

Von dem auf dem Titelblatt genannten Triumvirat ist Gore der „General-Editor", Goudge der Chef für das NT und Guillaume für das AT. Zusammen mit den genannten drei sind im ganzen 58 Gelehrte an dem Werk durch Beiträge beteiligt.

Auf die Beigabe einer Übersetzung ist verzichtet. Die einzelnen Bücher sind nach der Reihenfolge in der Englischen Bibel behandelt. Nur ist im NT Marcus vor die anderen Synoptiker gestellt und der Brief an Philemon dem an die Kolosser angeschlossen. Der Kommentar selbst bietet das philologisch und theologisch Notwendige für die einzelnen Verse bzw. für kleinere oder größere Abschnitte. Den einzelnen Büchern ist eine besondere Einleitung vorausgeschickt, den Teilen eines größeren Ganzen eine allgemeine Einleitung. So steht z. B. vor der Einleitung in die Genesis noch eine „Introduction to the Criticism of the Pentateuch" (von Erith). Oder so finden sich im NT vor „Marcus" 4 Abhandlungen: 1. the political background (von Benecke), 2. the religious background of the NT in Jewish thought (von Oesterley), 3. the gentile background of early christianity (von Lowther Clarke) u. 4. the Synoptic Problem (von Narborough). Auch sonst werden allerhand wissenschaftliche Beilagen eingefügt. So im AT vor den historischen Büchern ein hübscher Abriß der Geschichte Israels (von Erith), von den Patriarchen bis Antiochus Epiphanes S. 174—186. Oder im NT folgt nach den Evangelien 1. eine Abhandlung über Teaching of our Lord Jesus Christ with an Outline of his life (von Gore), 2. the Knowledge of Christ Incarnate (von Hodgson), 3. the Evidence of the Resurrection (von Selwyn) u. 4. the Virgin Birth of our Lord (von Gore). Hier S. 320 der Satz „Within living memory in England, as well as on the Continent, it has appeared that disbelief in the virginity of our Lord's conception is found to carry with it in the long run disbelief in the corporal resurrection also".

Der Geist des ganzen Unternehmens wird am besten gekennzeichnet durch einige Worte aus der Vorrede: „This commentary is written by Anglican scholars who, while holding their faith, are determined in approaching the books to give their critical faculty, instructed by all the means within their power, its full and rightful freedom"! Die Bibel will von dem Gesichtspunkt aus gelesen werden, von dem aus sie entstanden ist. Nicht für wissenschaftliche, sondern für erbauliche Zwecke sind die einzelnen Bücher zusammengestellt worden. „Sound criticism involves appreciation." Einige Stichproben aus dem alttestamentlichen Teil bestätigen den eben angedeuteten Standpunkt einer gemäßigten freien Kritik.

So sagt z. B. Harford von der Gesetzessammlung Deut. 12—26, sie sei nicht vor Hiskia und nicht nach Josia anzusetzen. Die Schlußredaktion des ganzen Deuteronomiums sei erst nach dem Exil erfolgt (S. 147f.). Oder so entscheidet sich Guillaume für Hiob um rund 450 v. Chr. als Entstehungszeit (S. 315). Man vergleiche ferner das vorsichtig abwägende Urteil Guillaumes (S. 459ff.) bei der Deutung des Knechtes Jahwe in Jes. 40ff. McNeile fühlt (S. 351) in seiner Erklärung von Ps. 22 die Verwandtschaft dieses Psalmes mit Jes. 53 und schreibt dann: The Psalm portrays the persecution of a faithful nucleus, idealized in a personified form (according to a very common Hebrew way of thinking), whose sufferings were to lead to national praise, worldwide enlargement, and a posterity which would continue to acknowledge God's work". Der „Mensch" von Dan. 7,13 ist für Biuns (S. 551) „not an individual, but, as the explanation clearly shows, the representative of the saints of the Most High, and parallel to the four beasts representing the heathen powers". Ich mache auch aufmerksam auf folgende Abschnitte: 1. a comparative study of the OT in the light of recent anthropological and archaeological research von James (S. 659—688); 2. the Prophets of Israel v. Burkitt (S. 419—432); 3. Environment social, political, intellectual and religious, of Israel from Maccabees to our Lord von Bevan S. 1—30 (bei den Apokryphen) usw. Von Oesterley, der zusammen mit Box in Charles, Apocrypha and Pseudepigrapha den Jesus Sirach behandelt hat, ist hier allein der Kommentar zu dem gleichen Buch geboten.

Das Gesagte wird genügen, um zu dem Schlußurteil zu gelangen: Es ist der gute Geist der von R. Smith, Cheyne und Driver begründeten alttestamentlichen Wissenschaft, der auch in diesem Kommentarwerk zu spüren ist. Die Bibelleser und Theologiestudierenden in England können dankbar sein für das viele Gute, was dieser Kommentar enthält. Schade, daß nicht, wie die alttestamentlichen Apokryphen, so auch die sogenannten Pseudepigraphen des AT mit herangezogen sind; für das NT bleiben die Apokryphen ganz ausgeschlossen.

Smith, George Adam: **Jeremiah** being the Baird Lecture for 1922. Fourth Edition, revised and enlarged. London: Hodder & Stoughton 1929. (XVI, 410 S.) 8°. = George Adam Smith's Works on the Prophets. 10 sh. 6 d. Bespr. von Ludwig Köhler, Zürich.

Das Buch des bekannten Verf. der jetzt zum 24. Mal aufgelegten Historical Geography of the Holy Land, aus sechs Vorlesungen in Glasgow hervorgegangen, erschien erstmalig 1923. Es ist kein Kommentar, sondern ordnet den gesamten Stoff unter die acht Kapitel: I. Der Mann und sein Buch, II. Der Dichter, III. Jugend und Berufung des Propheten, IV. Der Prophet unter Josia, V. Unter Jojakim, VI. Das Ende, VII.

Der Werdegang seiner Seele, VIII. Gott, Menschheit und der neue Bund. Dazu kommen Anhänge, d. h. die Begründung dafür, daß Verf. die Skythentheorie festhält (mit der Annahme, daß Jeremia die Skythenlieder, als er Baruch seine Worte diktierte, selber auf die Chaldäer umgedeutet), und dafür, daß Verf. die durch Gadd und seinen Fund vollzogene Umdatierung des Falles von Ninive von 607/6 auf 612 ablehnt, endlich eine kurze Erörterung über Nechos Feldzug. Weiter folgen Zusätze, die auf neuere Äußerungen Bezug nehmen (S. 385—400). Zum Schluß reiche Register, die es auch bei der Anlage des Buches ermöglichen, rasch die Meinung des Verf. zu jedem Vers, den er in seine Behandlung einbezieht, festzustellen.

Die Kapitelüberschriften dürfen nicht zu dem Vorurteil verleiten, als handle es sich um eine mehr volkstümlich-erbauliche Darstellung. Die Probleme sind gründlich und wissenschaftlich angefaßt; was Smith z. B. über die Eigenart der Septuaginta zu Jeremia sagt, findet man kaum anderwärts so übersichtlich und wertvoll geboten. Auch hat er sich durchaus mit der Literatur vertraut gemacht und auseinandergesetzt, so daß es sich um einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Jeremiaforschung handelt.

Rad, Priv.-Doz. Lic. theol. Gerhard von: **Das Geschichtsbild des chronistischen Werkes.** Stuttgart: W. Kohlhammer 1930. (V, 136 S.) gr. 8°. = Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, begründet von Rud. Kittel, hrsg. von A. Alt u. Gerh. Kittel, 4. Folge, H. 3. RM 7.50. Bespr. von Otto Eißfeldt, Halle a. S.

Nach zwei kleineren Abschnitten über „Gott" (Die Gottesbezeichnungen, das Wesen Gottes in der Chronik) und „Das Volk" (Spannung zwischen der Theorie, daß die Darstellung dem idealen Großisrael gilt, und der Tatsache, daß der Chronist häufig doch nur das reale nachexilische Juda vor Augen hat) wird in der ersten Hälfte des Hauptteils untersucht, welche gesetzliche Überlieferung für den Chronisten maßgebend ist und wie er die dem Pentateuch parallel laufende geschichtliche Überlieferung gestaltet. Das Ergebnis ist dies, daß nicht — wie man gemeinhin annimmt — der Chronist seine Geschichte im besonderen Maße aus Gesetz und Geist des Priesterkodex heraus gestaltet (S. 57) und in seiner Geschichtsdarstellung von dessen Aufriß abhängig ist (S. 80), daß vielmehr das ganze Gesetz des Pentateuchs und darin außer dem Priesterkodex vor allem das Deuteronomium für ihn maßgebend ist und er in seiner Geschichtsauffassung seine eigenen Bahnen geht. Die zweite Hälfte des Hauptteils handelt (ausführlicher) von Levi und (kürzer) von David und stellt bei Levi fest, daß die Chronik, auch hier in Abweichung vom Priesterkodex, mehr Interesse für die Leviten hat als für die Priester; und zwar lassen sich hier zwei Schichten aufzeigen, eine ältere, nach der David die mit Außerdienststellung der „Stiftshütte" brotlos gewordenen Leviten im Tempeldienst anstellt, und eine jüngere, die besagt, daß David den Leviten als bisherigen Trägern der Lade das Amt der Tempelsänger zugewiesen habe, also das Recht der Leviten auf aktive Teilnahme am Kultus als Tempelsänger mit ihrem früheren Recht an der Lade begründet. Wie schon hier bei der Regelung der Leviten-Frage David eine Rolle spielt und neben, ja vor Mose tritt, so ist David und Davids Dynastie auch sonst religiös verklärt, und es erklingen messianische Untertöne, wenn sein Name in der Chronik genannt wird. Die so geartete Zusammenstellung von Levi und David erinnert geradezu an späte Stellen wie Jer. 33, 14—26 und Test Patr: Dan 5, Gad 8, Jos. 19, die auch diesen beiden Größen besondere Verheißungen zuteil werden lassen.

Im wesentlichen wird man dem Verf. zustimmen können und dankbar von ihm lernen müssen. Gelegentlich liest der Verf. wohl mehr aus den Quellen heraus als in ihnen steht, und in Einzelheiten bleiben Fragen und Bedenken. So hat der Verf. bei der Erörterung des merkwürdigen, in der Chronik zehnmal vorkommenden Doppelnamens „Jahwe Elohim" es sonderbarerweise unterlassen, zwischen Nominativ und Vokativ zu scheiden, obwohl diese Unterscheidung bedeutsam ist, da der vokativische Gebrauch Parallelen hat und eigentlich nicht auffällig ist, während der Nominativ in der Tat Schwierigkeiten bereitet. S. 13 wird der chronistische Bericht über Josias Reform (2. Chron. 34), der bekanntlich von dem des 2. Königsbuches (Kap. 22. 23) charakteristisch abweicht, einleuchtend aus dem religiös-ethischen Pragmatismus des Chronisten erklärt, aber S. 14 wird dann doch versucht, ihm Historisches zu entnehmen. Herausheben möchte ich hier noch eine an den Unterschied von „die Priester und die Propheten" in 2. Kön. 23,2 und „die Priester und die Leviten" in 2. Chron. 34, 30 anknüpfende Beobachtung (S. 114), die auch mir längst wichtig geworden und als einer ihr weiter nachgehenden Behandlung würdig erkannt ist, die Beobachtung nämlich, daß die levitischen Tempelsänger ohne Zweifel irgendwie die Tätigkeit der Kultpropheten fortsetzen. Eine genauere Untersuchung dieser Zusammenhänge wäre wirklich sehr lohnend.

Schaeder, Hans Heinrich: **Esra der Schreiber.** Tübingen: J. C. B. Mohr 1930. (VIII, 77 S.) gr. 8°. = Beiträge zur historischen Theologie, 5. RM 6 —. Bespr. von W. Staerk, Jena.

Auf 77 Seiten eine Fülle wissenschaftlicher Anregungen, durch die schwierige Fragen der Bibelkritik eine wesentliche Förderung erhalten haben. Der erste Teil ist der literarischen Analyse des kanonischen Esra- und Nehemiabuches gewidmet. Ihr Zweck ist, das anscheinend sinnwidrige Verfahren des Chronisten in der Einreihung von Neh. 8—9 und 10 in den Kontext der Nehemiamemoiren statt in die Esra-Denkwürdigkeiten bzw. in die Ordnung Neh. 13 und 10 aufzuklären. Sch. bietet ohne Zweifel einen geistvollen Erklärungsversuch von der Voraussetzung aus, daß der Chronist erst das Neh.-Buch ausgearbeitet hat; aber es bleiben doch noch gewisse Schwierigkeiten, die zu erklären wohl nie ganz gelingen wird. Ref. hat in der Besprechung von Kittels abschließendem Bande der Geschichte Israels die Vermutung ausgesprochen, daß der zweite Teil des chronistischen Werkes mehr einer Sammlung von nicht ganz verarbeitetem Material zur Geschichte der entscheidenden Jahre 457 und 448ff. gleiche als einer geschlossenen Darstellung.

Der zweite Teil „Schreiber und Schriftgelehrter" ist eine glänzende Leistung kulturgeschichtlicher Forschung. Der Titel *sofer*, den Esra betont führt, eignet ihm als Ressort-Staatsbeamten, denn *sāfrā* = akk. *šāpiru* = iran. *dipir* ist der offizielle Titel für einen Staatssekretär oder Minister mit Portefeuille in der persischen Verwaltung. Sch. hat in der Titulatur Esras *sāfer dātā di-elah šemajja* zutreffend die Vorstufe des *rēš gālūthā* der Exilarchenzeit gesehen. Aus diesem amtlichen Gebrauch des Titels *sāfrā* hat sich dann erst die spätere theologische Bedeutung *sōfēr* = „Schriftgelehrter" entwickelt.

Der dritte Teil „Gesetz und Geschichte" würdigt Esras Kirchenpolitik im Rahmen der durch die politischen Zeitverhältnisse gebotenen Möglichkeiten und als Ausfluß einer im letzten auf profetische Glaubensgedanken zurückgreifenden Überzeugung von der nichtstaatlichen Aufgabe der jüdischen Gottesgemeinde in der Weltgeschichte; seine religiöse Persönlichkeit und deren religionsgeschichtliche Bedeutung.

In diesem Aufriß eine Fülle feinster Beobachtungen literarkritischer, semasiologischer und geschichtsideologischer Art. So ist der Inhalt der „Iranischen Beiträge I" für einen größeren Kreis in prägnanter Darstellung eines der schwierigsten Probleme des AT.s zugänglich gemacht worden.

Nur eine kurze sprachwissenschaftliche Bemerkung zu Sch.s Untersuchung des Titels *sofer/sāfrā*: kann sich westsemit. *sfr* = schreiben nicht selbständig aus der Grundbedeutung *sfr* = zählen entwickelt haben? Sch. verweist ja selbst auf den Aushebungskommissar 2. Reg. 25, 9 u. ö. Man braucht also nicht an Anpassung des akk. *šāpiru* an kanan. *sfr* zu denken.

Schmökel, Dr. Hartmut: **Das angewandte Recht im Alten Testament.** Eine Untersuchung seiner Beziehungen zum kodifizierten Recht Israels und des alten Orients. Borna-Leipzig: Robert Noske 1930. (IV, 134 S.) 8°. RM 4.50. Bespr. von Max Löhr, Königsberg i. Pr.

Die Aufgabe dieser Breslauer Lic.-Arbeit ist, „dasjenige weltliche Recht zu untersuchen, das aus den erzählenden Texten des AT zu uns spricht, und dieses mit den Gesetzen des kodifizierten Rechtes im Pentateuch sowie ihren Parallelen in den altorientalischen Gesetzeskodices zu vergleichen". Die verschiedenen Rechtsfälle werden in folgende vier Rubriken eingeordnet: Prozeßordnung, Personen-, Sachenrecht, religiöses Staatsrecht. — Daß die Überlieferung des kodifizierten, israelitischen Rechtes lückenhaft ist, betont der Vf. mehrfach; daß aber auch die Berichte, denen er das angewandte Recht entnimmt, Lücken aufweisen, scheint er zu übersehen. Auch werden diese Berichte kaum nach ihrer literarischen Qualität bewertet. Für das Prozeßrecht z. B. bieten sich Reg. α 21 und Jer. 26 dar, die gar nicht charakterisiert und nicht annähernd ausgeschöpft werden. — Vf. berührt die kriminelle Solidarität der Familie, die übrigens auch im Vertrage Ramses II. mit Chattusil durchblickt, ohne zu bemerken, daß schon im Kriminalrecht von Ex. 21f. der Mörder, Gotteslästerer u. a. nur für seine Person zur Rechenschaft gezogen wird. Hier liegen doch wohl zwei verschiedene Rechtsanschauungen ganz verschiedenen Ursprungs vor. Dem Problem hätte Vf. nachgehen sollen. Der Hinweis auf Ex. 20,5 genügt schwerlich und ist außerdem schief. — Nicht anders steht es, wenn er auf das Ordal und auf das Asyl zu sprechen kommt. — Über die richterlichen Kompetenzen der Priester, Ältesten usw. werden nur eben Behauptungen aufgestellt, ohne daß der Vf. die Kompliziertheit der Materie und infolge unseres zufälligen Quellenmateriales die Unmöglichkeit, zu einwandfreien Resultaten zu gelangen, zu ahnen scheint. Es ist unnötig, auf weitere Details einzugehen. Besser wäre ein Teilgebiet, etwa das Prozeßrecht, und das mit gebührender Gründlichkeit untersucht.

Michel, Prof. Dr. theol. Anton: **Humbert und Kerullarios.** Quellen und Studien zum Schisma des XI. Jahrhunderts. II. Teil. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1930. (XII, 495 S.) gr. 8°. = Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. In Verbind. mit ihrem historischen Institut in Rom hrsg. v. d. Görres-Gesellschaft, XXIII. Bd. RM 32 —. Bespr. von Erich Seeberg, Berlin.

In diesem zweiten Band des Michelschen Werkes handelt es sich um eine bedeutsam und kritisch gesichtete Akten- und Quellensammlung zur Geschichte des Schismas zwischen Byzanz und Rom im 11. Jahrhundert, die vornehmlich Byzantinisten und mittelalterliche Historiker sowie Kirchenhistoriker interessieren wird.

Im Mittelpunkt steht die Gestalt des Michael Kerullarios, des Mannes, der erklärt hat, daß es außerhalb der griechischen Kirche eine Kirche Christi nicht gibt und daß Taufe und Abendmahl der lateinischen Kirche ungültig sind.

Der Verfasser gibt „Quellen und Studien", also das Material und die Vorarbeit für eine geschichtliche Darstellung, die später nachfolgen soll. Er hat sehr fleißig und hingebend gearbeitet, und mancher schöne Fund ist der Lohn seiner Forschungen gewesen.

Im folgenden will ich in aller Kürze ein Bild von dem Gebotenen zu geben versuchen. Wir bekommen zunächst eine Studie über den Ursprung des Synodikon und die damit zusammenhängenden historischen Fragen; sodann wird das Problem untersucht, ob die Trennung der griechischen und der lateinischen Kirche schon vor 1054 bestand; die Frage wird bejaht, aber der Vf. unterscheidet zugleich sehr besonnen die einzelnen Stufen oder die verschiedenen Temperaturen im Verlauf dieser Trennung. Das zentrale Stück des Buches ist die kritische Edition der „Panoplia gegen die Lateiner", eine Sammlung von Reden und Aufsätzen seit 1050 von Kerullarios. Das Werk wird beschrieben, auf seine Quellen und seinen Autor untersucht und vor allem in seinen Schichtungen charakterisiert. Am wichtigsten ist diese Prüfung der Schichten, die zugleich eine Art von historischem Kommentar gezeitigt hat. Hier ist die Frage von besonders geschichtlicher Bedeutung, wer zuerst über die Azymen geschrieben hat; es handelt sich um jene Enzyklika „an sämtliche Erzbischöfe der Franken und an den Papst", die im Abendland so große Erregung ausgelöst hat. Der Vf. meint, daß Michael Kerullarios den Erzbischof Leo von Achrida, worauf schon die Panoplia führt, mit Material versorgt habe. Auf diese Schrift des Leo von Achrida hat dann 1053 der Kardinal Humbert in seinem „Dialog eines Römers mit einem Konstantinopolitaner" geantwortet; aber auch Leo IX. selbst hat eine kleine, bisher unbekannte Sammlung von Paulusstellen gegen die Griechen zusammengestellt, die Vf. hier veröffentlicht. Die dritte neu herausgegebene und zugleich kritisch untersuchte und historisch eingeordnete Schrift in diesem Buch ist die „Dialexis" des Niketas Stethatos, welche dem Dialog Humberts entgegentreten will. Darauf folgt die ‚Synthesis' des Niketas Stethatos über den zentralen dogmatischen Streitpunkt, das filioque, die gegen Humbert geschrieben ist; auch diese Schrift wird auf ihre Echtheit geprüft und kritisch herausgegeben. Zum Schluß wird der Praedestinatus als Quelle des Kardinals Humbert nachgewiesen, und die Intchronistiken des friedfertigen Petrus III. von Antiochien an die Patriarchen von Alexandrien und von Jerusalem und an Leo IX. sowie die Antwort des Papstes werden ediert. Man könnte zu den Editionen wohl einiges sagen, aber als Ganzes wird unsere Kenntnis durch diese Forschungen bereichert und vertieft.

מְגִלָּה או מְגִלָּת אַחְכָּאם אל עַדְלִיֶּה (קבץ־דיני־הצדק) מתורגם על ידי גד פרומקין

Frumkin, G.: **Meǧelle ō Meǧellet aḥkām il-ʿadlije** meturgām ʿal jedē G. Fr. Jerusalem: Esriel 688 [1928]. (308 S.) gr. 8°. Angez. von M. Pleßner, Frankfurt a. M.

In Palästina gilt das Recht aus der Zeit vor der Besetzung durch die jetzige Mandatarmacht England weiter, soweit es nicht durch neue Gesetze aufgehoben wird[1]. Daher ist in weitem Umfange noch heute die türkische Meǧelle in Geltung. Es ist darum verständlich, wenn für die studiosi juris in Palästina dieses Gesetzbuch ins Hebräische übersetzt wird. Frumkin, der Richter am Obersten Gerichtshof Palästinas ist, besitzt durch seine langjährige Praxis eine genügende Vertrautheit mit der Materie, um eine sachlich einwandfreie Arbeit zu liefern; auch sprachlich scheint die Übersetzung, nach Stichproben zu urteilen, auf der Höhe zu sein[2]. Den Erfordernissen der Praxis dient ein ausführlicher Sachindex, den Bedürfnissen der Studierenden eine gute historisch-sachliche Einleitung und je ein hebräisch-arabischer und arabisch-hebräischer Index der Terminologie.

Semitistik, Islamistik, Turkologie.

[Basset:] Mémorial Henri Basset. Nouvelles Études Nord-Africaines et orientales, publiées par l'Institut des Hautes-Études Marocaines. Paris: Paul Geuthner 1928. = Publications de l'Institut des Hautes-Études marocaines, Tome XVII u. XVIII. Von dieser Gedächtnisschrift sind uns folgende Teile zugegangen: (I.) Basset, A.: Sur quelques Termes Berbères concernant la Basse-Cour (S. 5—28). 4°. 12 Fr.; (II.) Ben Cheneb: Quelques Adages Algériens (S. 43—68). 15 Fr.; (III.) Lévi-Provençal, E.: Ibn Tumart et ʿAbd al-Muʾmin, le „Fakīh du Sus" et le „Flambeau des Almohades" (S. 21—37) 10 Fr.; (IV.) Marçais, G.: Le Miḥrâb Maghrebin de Tozeur (S. 39—58) 15 Fr.; (V.) Marçais, W.: Observations sur le Texte du „Ṭawq al-Ḥamāma" (S. 59—88) 15 Fr.; (VI.) Massé, H.: La Profession de Foi (ʿaqîda) et les Guides Spirituels (morchida) du Mahdi Ibn Toumart (S. 105—121) 10 Fr.; (VII.) Milliot, L.: Le Qânoûn des Aït Hichem (S. 153—167, 2 Taf.) 12 Fr. Bespr. von E. Pröbster, Neustadt a. O.

Nr. I und II gehören dem Bd. XVII, Nr. III—VII dem Band XVIII der Publications de l'Institut des Hautes Études Marocaines an.

---

1) Über den Stand der Rechtsentwicklung im Jahre 1928 hat der Jerusalemer Anwalt Dr. Moses Smoira in Berlin einen Vortrag gehalten. Ein ausführlicher Bericht über seine äußerst materialreichen Ausführungen ist in der Jüd. Rundschau vom 7. XII. 28, S. 680, erschienen.

2) Trotz der seltsamen Grammatik und Vokalisierung des Titels!

I. A. Basset, der in den Mélanges linguistiques offerts à J. Vendryes, Paris 1925, S. 41ff. die bei den Berbern am meisten verbreiteten Bezeichnungen für Hahn und Huhn, ajazid und tajazit, untersucht hatte, behandelt in der vorliegenden Studie zunächst einige lokale Bezeichnungen für Hahn: ikai (Ghat), abərkuk (Ida u semlal) und für Huhn: a'tuq (Rif), tabžaut (Ida u semlal). Daran schließen sich Betrachtungen über die Ausdrücke für „Eier legen" (aru, ənḍu, sḍər) und „brüten" (eṭṭəs, sqərqər, sidal u. a.), von denen die ersteren „gebären", „werfen", die letzteren „sich niederlegen", „niederhocken", „bedecken" bedeuten. Für „Ei" gibt es keine allgemeine berberische Bezeichnung, sondern — soweit bisher bekannt — fünf bis sechs Ausdrücke, deren Anwendung sich auf gewisse Gegenden beschränkt. Basset geht auf diese Bezeichnungen, insbesondere auf tamdərt, tasdəlt, taməllalt, taglajt u. a. näher ein und untersucht im Anschluß daran die Ausdrücke für die Bestandteile des Eis, für „Küchlein" und „auskriechen". Dabei weist er auf die Wichtigkeit der bisher vernachlässigten Frage der inter-berberischen sprachlichen Entlehnungen hin, aus denen sich interessante Aufschlüsse auch über kulturelle Entlehnungen gewinnen lassen.

II. Die 70 Sprichwörter, die Ben Cheneb arabisch und in Übersetzung mitteilt, hat er zum größten Teil in Boḫārī, Laġuat, Teniet el-Had und Bu Saâda zwischen 1907 und 1910 gesammelt. Unter ihnen befinden sich 63 Zwei- und Vierzeiler, die er nach den Reimen alphabetisch angeordnet hat. Einige von ihnen werden dem Murābiṭ Sīdī l-Ḥāǧǧ 'Īsā († 1738) aus Tlemsen, andere dem Murābiṭ Sīdī 'Abdarraḥmān al-Maġdūb († 1569) zugeschrieben. Ben Cheneb weist bei Nr. 10, 16f., 22, 26f., 36, 42ff., 50 und 59 auf die entsprechenden Stellen in H. de Castries, Les Gnomes de Sidi Abd er-Rahman el-Medjdoub, Paris 1896, hin. Zu Nr. 12 u. 50 gibt Justinard in Hespéris 1925, V, 235 einige berberische Parallelen. Die Sprichwörter bieten eine Anzahl Beispiele für den Ersatz des ġ durch q (Nr. 16f., 52ff.) und des ɛ durch ḥ (Nr. 49, 53).

III. Lévi-Provençal hat seine Vorlesungen über „Die Geschichte der Araber und die mohammedanische Zivilisation" an der Universität Algier am 5. V. 1927 mit einem Vortrag über Ibn Tūmart und 'Abdalmu'min eröffnet, der hier im Auszug mitgeteilt wird. Er gibt eine allgemeine Würdigung der Rolle des almohadischen Mahdī mit den wesentlichen Daten seiner Entwicklung bis zu seiner Begegnung mit 'Abdalmu'min in Bougie-Mallāla unter Zugrundelegung der Chronik al-Baiḍaq's (vgl. des Verfassers Documents inédits d'histoire almohade, Paris 1928).

IV. Die Moschee von Tozeur (Tūzar), der Hauptstadt des Ǧarīd, die 418 oder 422/1027 oder 1030 nach dem Muster der großen Moschee in Qairawān erbaut sein soll, hat einen maġribinischen Miḥrāb, dessen Inschrift das Datum 590/1193 trägt. Da der Ǧarīd Ende des 12. Jhdts. eine der sichersten Besitzungen der Banū Ġānija war und die Ornamentik des Miḥrāb mehr an almoravidische als an almohadische Kunst erinnert, vermutet G. Marçais, daß er von den almoravidischen Banū Ġānija stamme.

V. D. K. Pétrof's Textausgabe von Ibn Ḥazm's Ṭauq al-ḥamāma, Leiden 1914, auf Grund einer einzigen, nicht eben tadellosen Handschrift aus dem Jahre 738/1338 hat von Goldziher zahlreiche (ZDMG 1915 LXIX 203ff.), von C. Brockelmann (LZB 1915 LXVI Sp. 1276) einige wenige Berichtigungen erfahren, während sich Miguel Asin Palacios im 1. Band seines Werks Abenhazam de Cordoba y su historia critica de las ideas religiosas eingehend mit dem Ṭauq beschäftigt, ohne Verbesserungsvorschläge zu machen. Dies holt W. Marçais gründlich nach. Er macht zu der Liste Goldzihers eine ganze Reihe von Abänderungsvorschlägen (zu S. 21 Zl. 15; 32, 21; 58, 9, 17; 59, 8; 60, 1; 62, 1; 65, 6; 67, 16; 68, 21; 79, 4; 80, 21; 118, 1; 129, 5; 143, 4) und gibt eine große Anzahl weiterer, meist plausibler Emendationen, die gelegentlich (z. B. zu S. 15, 22; 37, 17; 63, 18—20; 132, 24f.) auch radikalere Eingriffe in den Text darstellen. Seine Konjekturen zeugen von großem Scharfsinn und reicher Literaturkenntnis; aber man vermißt ihre innere Glaubhaftmachung aus dem Sprachgebrauch und den Gedankengängen Ibn Ḥazm's heraus. Manchmal hat man den Eindruck, als ob die bessernde Hand auch ohne direkte Notwendigkeit angelegt wurde (z. B. S. 107, 15, wo das textliche mā anā bi sababihī in mā uqāsīhī, S. 143, 5, wo mu'āruhā [vgl. S. 139, 20] in muġāruhā geändert wird, u. a.).

VI. Es handelt sich um Übersetzungen der 'Aqīda und zweier Muršida's des almohadischen Mahdī, d. h. volkstümlicher Überarbeitungen der 'Aqīda unter Weglassung der abstrakten Termini. Jener liegt der Text des von J. D. Luciani veröffentlichten Livre de Mohammed ibn Toumert, Algier 1903, S. 229—239 zugrunde. Von den beiden letzteren hatte Goldziher die eine in ZDMG XLI 72, 73 in Übersetzung mitgeteilt. Die andere stellt eine Variante der von Goldziher in ZDMG XLIV 168—170 herausgegebenen dar. Die Bezeichnungen 'Aqīda und Muršida decken sich nicht mit denjenigen, die die Risālat al-fuṣūl vom 3. Rabī' I 556/2. III. 1161 gebraucht (s. Lévi-Provençal, Documents inédits d'histoire almohade, Paris 1928, S. ١٣٩, 17ff.). Dort wird die 'Aqīda als Tauḥīd bezeichnet und allen, die Arabisch verstehen und sprechen, anbefohlen, sich diesen vom Anfang bis zum letzten Satz über die Wunder gründlich einzuprägen und auswendig zu lernen. Die gleiche Weisung wird den Studierenden und ihresgleichen bezüglich der 'Aqā'id des Mahdī und der Masse und den Hausbewohnern bezüglich der 'Aqīda erteilt, die mit „Wisse — möge Allah dich und uns recht leiten —" beginnt. Das könnte sich auf die 2. Muršida der Übersetzung Massé's beziehen. Ẓulm wa 'udwān (S. 236, 18, 20), übersetzt mit „tyrannie et hostilité" ist wohl nichts anderes als eine Umschreibung für Ġasb, wofür sonst ẓulm wa ta'addī gebraucht wird.

VII. L. Milliot hatte in der Revue Hespéris 1926, VI, 365f. und in Afr. Fr. RC 1927 S. 113ff. einige qabylische Qānūn's neuesten Datums behandelt. Der Qānūn der Banū Ḥašīm, einer Unterabteilung der Ait Jaḥjā im einstigen Cercle des Fort National, ist etwa 100 Jahre älter. Er soll zwischen 1830 und 1840 verfaßt sein. Er gibt die straf- und zivilrechtlichen Satzungen der Gruppe in einem ziemlich unbeholfenen Arabisch, das in Photographie, Text und Übersetzung nebst einigen Erläuterungen mitgeteilt wird, in denen sich der Verfasser auf das Allernötigste beschränkt. S. 156, 6 ist wāḥida statt wāḥdh, S. 157, 11 taḥallaf statt taḥallaq, S. 158, 6 istahza'a statt istahaz zu lesen. Dāǧ (S. 154, 6; 158, 9, 16; 159, 5) dürfte wohl nicht mit daqq, sondern mit dem berberischen dzze (tzze) „sich streiten" zu erklären sein, das sich in den berberischen Qānūn's in ähnlichem Zusammenhang findet. Nr. 11 (= S. 155, 17f.) wäre wohl richtiger so zu übersetzen: „Si l'un a une créance sur l'autre et qu'un villageois s'en empare, il le cite devant" ... In Anm. 1 auf S. 160 vermißt man einen Hinweis darauf, daß es sich mit der Anknüpfung des 'Orf an Sure VII 198 — die auch

sonst z. B. al-Wāzzānī, *al-Miʿjār al-ǧadīd* IX 240, 2 begegnet — ebenso verhält wie mit anderen maġribinischen Genealogien.

Wuthnow, Heinz: **Die semitischen Menschennamen in griechischen Inschriften und Papyri** des vorderen Orients. Leipzig: Dieterich 1930. (I, 175 S.) gr. 8°. = Studien zur Epigraphik und Papyruskunde, hrsg. von F. Bilabel, Bd. I, Schrift 4. RM 5.50. Bespr. von C. Brockelmann, Breslau.

Die Entwicklung der semitischen Völker ist unseren Blicken auf weite Strecken durch die sie überlagernde Welle des Hellenismus verdeckt. Aus den griechischen Inschriften und Papyri, die diese Kultur hinterlassen, ragen als wichtigste Zeugen für uns die Namen ihrer Träger auf, versprengte Nachzügler der Akkader, hauptsächlich aber Juden, Aramäer und Araber sind es, die in diesen Denkmälern zu Worte kommen. Ihre Namen sind nicht immer mit solchen, die wir aus ihrer nationalen Überlieferung kennen, sicher zu identifizieren, ja nicht einmal immer läßt sich ihre Nationalität einwandfrei feststellen. Nichtsdestoweniger sind sie für die Geschichte nicht nur der Namensbildung bei den Semiten, sondern auch für die der Religions- und im gewissen Umfang auch für die der Sprachgeschichte höchst lehrreich. Ein sehr schätzbarer Anfang zur Erschließung dieser Quellen war schon in Preisigkes Namenbuch gemacht, in dessen Anhang Littmann Beiträge zur etymologischen Deutung geliefert hatte. Weitere Deutungen finden sich schon in Lidzbarskis Ephemeris. Dies Material hat nun ein Schüler Littmanns unter Herbeiziehung aller erreichbaren Quellen ergänzt und geordnet. Er bietet zunächst nach dem griechischen Alphabet eine Sammlung aller Namen mit genauen Literaturverweisen und legt im zweiten Teil das gesamte Material noch einmal nach semitischen Stämmen geordnet vor; dabei ist die Zugehörigkeit zu einzelnen Sprachgebieten, soweit sie sich feststellen ließ, durch Zeichen angedeutet. Eine volle Auswertung des Materials, namentlich für die Sprachgeschichte, wird erst möglich sein, wenn auch aus den literarischen Quellen die griechischen Formen semitischer Namen gesammelt vorliegen. Der Verf. ist für diese gewiß höchst entsagungsvolle, aber dankbare Aufgabe durch diese Studie am besten vorbereitet. Dazu müßte freilich auch das in den byzantinischen Quellen erhaltene Material an arabischen Namen mit herangezogen werden, wie es der Verf. ja schon in dieser Arbeit hier und da getan hat. Zur Deutung der Namen hat der Verf. schon hier einige glückliche Beiträge geliefert, aber der Überblick über das gesamte Material wird gewiß noch manche Frage lösen.

Grimme, Prof. Hubert: **Die altsinaitischen Buchstabeninschriften.** Auf Grund einer Untersuchung der Originale hrsg. und erklärt. Mit 28 Tafeln. Berlin: Reuther & Reichard 1929. (IX, 134 S.) 4°. RM 28 —; geb. 32 —. Bespr. von H. Bauer, Halle.

Das vorliegende Buch ist die Frucht einer längeren Beschäftigung mit den Originalen der viel besprochenen Sinai-Inschriften, die im Sommer 1927 durch die Bemühungen der Professoren Lake und Blake von der Harvard-University in das Museum von Kairo überführt wurden. Zu den bisher bekannten Stücken kommen hier vier weitere, von denen zwei (Nr. 356 und 359) sich ebenfalls in Kairo befinden, während die anderen zwei (Nr. 3o7 und 358) an Ort und Stelle geblieben sind und dem Verf. nur in Reproduktionen vorlagen. Man könnte demnach hoffen, wenigstens bei den durch Grimme selbst untersuchten Stücken eine völlig zuverlässige Wiedergabe von dem zu erhalten, was auf den Steinen steht, ganz gleich, wie man sich zur Entzifferung der Texte stellt. Diese Hoffnung wird nun leider, um das gleich vorwegzunehmen, nicht ganz befriedigt. Die Ursachen liegen gewiß zum Teil an dem traurigen Erhaltungszustand der Denkmäler, zum Teil aber beim Herausgeber, der diesem Zustand nicht genügend Rechnung trägt und in dem Bestreben, den Texten mehr abzugewinnen als sie bieten, gar manches zu sehen glaubt, was andere gleichfalls sorgfältige Forscher nicht sehen können. Es ist lehrreich, in dieser Hinsicht ein paar Lesungen Grimmes mit denen Butins zu vergleichen, der etwas vor ihm die Texte aufgenommen und zu interpretieren versucht hat.

Nr. 349: Lesung und Übersetzung Grimmes:

1.	אנ חתשפשומש	Ich (bin) Hatšepšu-mš,
2.	רבנ אבנמ ן	Oberer der (Edel-) Steinarbeiter
3.	סר אבּ מנהּ בסנ֯י	Oberaufseher der Wiese der Mana auf Sinai.
4.	אנ(?) נאש נפשנ	[Ich seufzte:] Es ist vergeblich: Gebt mir (neues) Leben!
5.	ומשותנ י֯ . .	Und du berührtest mich [o . . .]
6.	נושעת מ֯ .	und ich bin gerettet von
7.	פש . י	meinen Sünden.

Lesung und Übersetzung Butins, der besonders betont, daß er Gelegenheit gehabt habe, diese Stele mit höchster Gründlichkeit zu studieren:

1.	אנת ז ש .	„M-Sh, head of the stele-
2.	רב נצבנ מש	setters, has erected this liba-
3.	ער ימ	tion (vase)-altar (?); arise,
4.	. . . אח נז . .	now, O Baʿalat . . . the brother
5.	. . . . ט . על .	of the prince (of thy devotee)
6.	. . . מש . . .	. . . M-Sh . . . -Sh . . .“ oder:
7.	. . . . . ש .	„I, T-Z, have appointed M-Sh
		as head of the stele-setters;
		arise now . . .“ etc.

Wobei Grimme zu Butins Übersetzung bemerkt: „Als hebräisch kann wohl kaum ein Wort dieser Wiedergabe angesprochen werden". Größer noch sind die Differenzen bei Nr. 352, wo auch die Aufeinanderfolge der Zeiten umstritten ist.

Nr. 352: Lesung und Übersetzung Grimmes:

אנ מנשה שוכב	Ich Menaššä liege tot (?).
גי על סני	Mein Grab ist auf Sinai;
נפשי שלת	meine Seele verweilt
בנחה בעדת	an (ihrem) Ruheorte in der Gemeinschaft der
לה	.....[im Sche-]ol.

Lesung und Übersetzung Butins:

אש בנ כר סכנ	(Structure) which K-R, steward of M-Sh, built; N-M-?
מש ע·ל שת לבנ	set up a calf-idol (ring of stones) for the structure ...
מ··· בעלת ····לת	Ba'alat ... (Ba'a)lat.

Dazu wieder die Bemerkung Grimmes: „Diese inhaltlich wenig befriedigende Übersetzung ist nicht ohne grammatische und lexikalische Entgleisungen zustandegekommen". — Wie man sieht, gehen die beiden Gelehrten, obwohl auf genau dem gleichen Prinzip der Entzifferung fußend, in der Lesung und Erklärung soweit auseinander, daß es keinen Sinn hätte, Einzelheiten herauszuheben. Bemerkt sei aber, daß die von mir im Jahre 1928 gemachten Aufnahmen im allgemeinen ebenfalls weniger sichere Lesungen ergeben als sie auf Grimmes schönen Zeichnungen zu sehen sind[1]. Im übrigen kann ich mich nur dem besonnenen Urteil Gardiners in Palest. Expl. Fund 1929, S. 52 anschließen, wo er davor warnt, die schon bedenklich angewachsene Literatur über die Sinai-Denkmäler unter den gegenwärtigen Umständen noch weiter zu vermehren, weil dabei doch nichts weiter herauskomme; was wir bräuchten, sei neues Material. Leider sind die Hoffnungen, auf der Sinaihalbinsel beträchtlich mehr zu finden, nicht groß. Zwar ist es der vereinten Expedition der Harvard University und der kath. Universität von Washington gelungen, Anfang 1930 noch einige Stücke zu entdecken (anscheinend sogar eine Bilingue), aber die Prognose von P. Barrois, der in der Rev. bibl. 1930, S. 378ff. eingehend darüber berichtet, ist nicht sehr günstig. Vielleicht wird uns aber aus anderen Gegenden, wo wir es gar nicht erwarten, neues Material beschert.

Was die Entzifferung der Texte angeht, so stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir keinen einzigen Buchstaben mit Sicherheit lesen können und daß auch die Lesung der öfters wiederkehrenden 4 Zeichen als בעלת nur eine Hypothese ist, die mit unserem Material nicht verifiziert werden kann. Es gilt m. E. von diesen Entzifferungsversuchen dasselbe, was Vilh. Thomsen s. Zt. über die der alttürkischen Runen sagte: Man habe sich an äußere Ähnlichkeiten gehalten, die zwischen den einzelnen Zeichen und den Buchstaben anderer Alphabete bestehen, aber solche Ähnlichkeiten seien sozusagen nichts als Irrlichter. Erst wenn es gelungen sei, auf andere Weise den Wert der Zeichen festzustellen, habe der Vergleich mit anderen Alphabeten ein Interesse, um den Ursprung der Schrift aufzuklären (Samlede Afhandlinger III, 10).

Während bis vor kurzem die Sinai-Schrift, wenigstens bei den meisten der deutschen Orientalisten, als das Prototyp der semitischen Buchstabenschrift galt, ist diese These durch das fast gleichzeitige Auftauchen zweier neuer Schriftarten (1929) stark erschüttert worden: 1. des keilschriftlichen Alphabets von Rās Schamra und 2. einer pseudohieroglyphischen Schrift in Byblos. Die Frage der Entstehung unseres Alphabets ist damit in ein ganz neues Stadium getreten, entschieden kann sie aber nur durch weitere Funde werden. Dann erst wird es auch möglich sein, der Sinaischrift ihren Platz innerhalb der Schriftentwicklung anzuweisen.

Wie ganz unwahrscheinlich die Annahmen sind, die man machen muß, wenn man sich den hier vorausgesetzten Entstehungsvorgang der Sinaischrift konkret vergegenwärtigt, ist bereits in meiner Schrift „Zur Entzifferung der neuentdeckten Sinaischrift", S. 22 ausgeführt worden. Diese Unwahrscheinlichkeiten springen einem besonders in die Augen, wenn man bei Grimme S. 7ff. den Abschnitt liest: „Vorgang und Tendenz der sinaitischen Schrifterfindung". Darnach müßte der Schrifterfinder ein perfekter Ägyptologe gewesen sein. Wenn aber das, warum hat er nicht einfach die ägyptischen Buchstabenzeichen übernommen, statt auf so verschlungenen Wegen ganz neue zu finden? Besonders schwer glaublich ist, was Gr. über die Verwendung von Dubletten bei Beth, Jod, Nun, Schin vorbringt. So werden die beiden Zeichen für Jod (nach Gr. 1. Bild des Gottes Set, 2. Papyrusstaude) folgendermaßen erklärt. Der Buchstabenname Jod bedeutet nicht „Hand", sondern den Namen des altsem. Gottes Wudd in hebr. Umformung; der Schrifterfinder hat nun den Wudd dem Set gleichgesetzt und darum das j mit dessen Bild geschrieben. Da aber Set der Gott des Deltas war und dieses die Papyrusstaude als Symbol hatte, so lag es nahe, semitisch j auch mit dem Bild der Papyrusstaude zu schreiben!

Mittlerweile ist in ZDMG 84 (1930) 1ff. eine Wiedergabe der Sinai-Schriftdenkmäler von J. Leibovitch erschienen, die einen recht zuverlässigen Eindruck macht. Um solchen Lesern, die beide Wiedergaben vergleichen wollen, bei Nr. 358 langes Suchen zu ersparen, bemerke ich, daß die ZDMG 84 auf der Tafel gegenüber S. 12 weiß gelassene Stelle durch den Text auf Tafel XIII oben auszufüllen wäre. Er steht aber gegenüber der Wiedergabe von Butin und Grimme auf dem Kopf! — Tafel XII, Nr. 14 bei Leibovitch ist von Grimme in den Nachträgen S. 132) unter Nr. 359 behandelt.

(

Hjelt, Arthur: **Syrus Sinaiticus.** Helsingfors: Akademische Buchhandl. 1930. (32 S., 182 doppelseit. bedr. Taf.) 4°. RM 106 —. Bespr. von P. Kahle, Bonn.

Der syrische Palimpsest-Codex Nr. 30, den Mrs. Agnes Smith Lewis im Februar 1892 im Sinai-Kloster entdeckte, der dann in der Zeit vom 8. Februar bis 20. März 1893 von Bensley, Burkitt und Rendel Harris an Ort und Stelle entziffert und 1894 mit einer Einleitung von Mrs. Lewis veröffentlicht wurde, ist seitdem oft Gegenstand erneuter Untersuchung gewesen. 1895, 1897, 1902 ist Mrs. Lewis auf dem Sinai gewesen, um den Codex zu untersuchen. In seiner bekannten Ausgabe des Evangelion da Mepharreshe (1904) hat Burkitt neben dem Codex Curetonianus auch die Lesarten des

---

1) Was die auffallende Größe des Fisches in Nr. 352 betrifft, so hatte ich an Ort und Stelle den Eindruck, daß das ursprüngliche Zeichen dem Steinmetzen unter der Hand abgebröckelt war, so daß er es neu einhauen mußte. Da es aber in der durch die Abbröckelung entstandenen Vertiefung nicht recht zur Geltung gekommen wäre, so hat er es ganz ungewöhnlich groß gezeichnet.

sinaitischen Syrers aufs sorgfältigste berücksichtigt, indem er die der Cambridger University Library von Mrs. Lewis geschenkten Photographien des Codex erneut genau verglich. 1906 war Mrs. Lewis zum sechsten Mal auf dem Sinai, speziell um gewisse Lesarten von Burkitt nochmals an Ort und Stelle genau zu untersuchen. 1910 erschien dann die neue Ausgabe des Codex: The Old Syriac Gospels or Evangelion da-Mepharreshe ..... ed. by Agnes Smith Lewis. Die über 300 Stellen, an denen sie von den Lesarten Burkitts abwich, sind von Arthur Hjelt bei einem Besuch des Sinai-Klosters im Februar 1911 nachkontrolliert worden. Aber mehr als die Hälfte derselben blieb ihm unleserlich, da er nicht — wie Mrs Lewis — chemische Reagenzien anwenden durfte.

Bei jenem Besuch ist es Hjelt klar geworden, daß eine Faksimile-Ausgabe des Codex nötig sei, um allen Fachleuten die Möglichkeit zu geben, den Text selbst zu kontrollieren. Dazu komme, daß sich die Handschrift in einem so wenig erfreulichen Zustande befinde, daß ihre Zukunft keineswegs gesichert sei. Die Reagenzien ..... hätten im Pergament schlimme Spuren hinterlassen, eine Faksimile-Ausgabe bedeute die Rettung der Handschrift für die Wissenschaft für alle Zukunft.

Die wertvolle Sammlung von Photographien und Filmen, die Mrs. Lewis bei ihren vielen Besuchen auf dem Sinai von der den Sinaiticus enthaltenden Palimpsest-Handschrift aufgenommen hat, ist nach ihrem Tode (1925) durch Vermächtnis an Arthur Hjelt übergegangen. Er hatte zunächst die Absicht, diese Photographien der von ihm geplanten Faksimile-Ausgabe zugrundezulegen. Bei näherer Bekanntschaft mit ihnen wurde ihm aber klar, daß diese zu diesem Zwecke zu mangelhaft seien. Eine neue photographische Aufnahme der Handschrift erwies sich als absolut notwendig.

Hjelt hat im Vorwort ausgeführt, wie es ihm trotz aller neuerdings dem Photographieren von Handschriften im Sinai-Kloster entgegenstehenden Bestimmungen, speziell durch die Vermittlung des Patriarchen Meletios II. von Alexandria gelungen sei, „ganz ausnahmsweise" die Erlaubnis zur Photographie der Handschrift von der Klostersynode zu bekommen. Ende September 1928 begab sich eine größere finnische Expedition unter Hjelts Leitung nach dem Sinai. In 10 Tagen konnte die Handschrift photographiert werden.

„Der Plan, die Aufnahme vermittelst der ultravioletten Strahlen auszuführen, mußte leider aufgegeben werden. Die dazu konstruierten Apparate setzen elektrisches Licht voraus, und das war im Kloster nicht zu haben. Der Universitätsphotograph Herr Felix Jonasson, der sich an der Expedition beteiligte, hatte allerdings einen Apparat konstruiert, der die ultravioletten Strahlen aus dem Sonnenlicht filtrieren konnte. Aber dieser Apparat, der in Helsingfors gut funktioniert hatte, war in der starken Hitze des Orients nicht zu verwenden. Also mußten wir uns mit einem gewöhnlichen Reproduktionsapparat begnügen. Dieser war allerdings bester Art, denn die Platten waren sehr zweckmäßig gewählt. Auch die Beleuchtungsverhältnisse waren ausgezeichnet. Dazu kam die große Geschicklichkeit unseres Photographen. Somit sind die Photographien sehr gut gelungen."

Man kann sagen, daß dieses Urteil Hjelts über die Photographien richtig ist, und die Reproduktionen, die nach diesen Photographien gemacht worden sind, sind tatsächlich sehr schön. Noch besser sollen die Diapositive sein; die stehen den Forschern in der Universitätsbibliothek in Helsingfors zur Verfügung. So werden wir allen denen, die keine Kosten und Mühen gescheut haben, um diese schöne Ausgabe zustandezubringen, unseren aufrichtigen Dank sagen. Es ist unbestreitbar, daß mit dieser Reproduktion eine leichtere Benutzbarkeit des Codex gewährleistet ist. Auch alle genauen Angaben über Zustand und Inhalt dieser wichtigen Handschrift sind sehr dankenswert.

Und doch möchte ich fragen: Ist diese Ausgabe in dieser Form das Richtige gewesen? Für jeden, der sich eingehend mit dem Sinai-Palimpsest beschäftigen wollte — und die Zahl derer, die es tun, wird bei der Schwierigkeit der Lesung und dem Zeitaufwand, der erforderlich ist, immer nur klein sein — war auch zuvor die Möglichkeit dazu leicht gegeben. Wie Burkitt seiner Zeit die Photographien der University Library in Cambridge benutzen konnte, so konnte man sich etwa in Deutschland der Photographien bedienen, die Mrs. Lewis der Universitätsbibliothek in Halle geschenkt hat (Ic 5333c) oder der Diapositive, die in die Universitätsbibliothek zu Heidelberg gekommen sind. Die in Halle befindlichen Photographien sind in vier Pergamentbänden schön gebunden. Ich habe mir zwei dieser Bände aus Halle kommen lassen und die Photographien mit der neuen Faksimile-Ausgabe verglichen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die neuen Photographien sehr viel gleichmäßiger und auch größer sind, aber an Deutlichkeit und Schärfe nehmen die alten Photographien der Mrs. Lewis den Vergleich mit der neuen Reproduktion zumeist auf. Dazu kommt, daß die alten Photographien zum großen Teil schon vor 30—40 Jahren aufgenommen sind, also zu einer Zeit, da auf die Texte noch keine chemischen Reagenzien angewandt waren, die ja doch — nach dem Urteile Hjelts — dem Codex stark geschadet haben. Die alten Photographien werden also unter allen Umständen auch gegenüber der neuen Reproduktion einen dokumentarischen Wert behalten. Man wird also fragen können, ob eine solche Reproduktion des Codex in Anbetracht des Umstandes, daß die alten Photographien den interessierten Forschern an den verschiedensten Stellen zur Verfügung standen, überhaupt notwendig war, wenn diese Reproduktionen nicht wesentlich über die alten Photographien hinausführten.

Seitdem Hjelt im Jahre 1911 bei seinem Besuche auf dem Sinai den Plan zur Reproduktion der Handschrift gefaßt hat, ist man aber auf dem Gebiete der Handschriftenphotographie erheblich weitergekommen; und wenn heute eine Palimpsesthandschrift aufgenommen werden soll, so kann dafür eigentlich nur eine Aufnahme mit ultravioletten Strahlen in Betracht kommen, bei der es möglich ist, die untere Schrift deutlich hervortreten und die obere ziemlich zurücktreten zu lassen. Die oben zitierten Ausführungen der Einleitung zeigen, daß der Photograph in Helsingfors eine solche Aufnahme ins Auge gefaßt hat. Die Schwierigkeit war der Mangel an elektrischem Licht auf dem Sinai.

Ich habe die in Betracht kommenden Ausführungen der Einleitung Herrn Prof. Dr. Gustav Kögel in Karlsruhe vorgelegt, der schon im Jahre 1914 in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften (Phil.-hist. Abt.) über Fluoreszenzphotographie und in einem besonderen Buch über die Palimpsestphotographie (Halle a. S., Wilhelm Knapp) gehandelt hat und dessen Werk „Die unsichtbaren Strahlen im Dienste der Kriminalistik" (Graz 1928) Zeugnis davon ablegt, wie sich

das Verfahren seitdem erprobt hat (vgl. auch seine Aufsätze „Neue Ergebnisse und Stand der Photographie auf dem Gebiete des Schriftwesens", Forschungen und Fortschritte 1930, S. 486 und „Der Erfolg der Fluoreszenzphotographie im Staatsarchiv", Photographische Korrespondenz Bd. 66, Nr. 9, S. 238—40). Er schreibt mir auf meine Anfrage: „Ohne elektrisches Licht wird man zu keinem brauchbaren Resultate gelangen, wenn man nach den anderweitigen Vorschlägen arbeitet, obwohl es an sich möglich wäre in tropischen Gegenden. Die Arbeit würde aber sehr langsam vor sich gehen. Heute kann man mit größter Leichtigkeit mittels eines kleinen Benzinmotors oder im Anschluß an den Motor eines Automobils den elektrischen Strom erzeugen, den man braucht. Ich hatte bereits einmal alles Erforderliche für eine Reise nach dem Sinai zusammengestellt, war aber durch die Inflation dann verhindert."

Prof. Kögel weist darauf hin, daß bei entsprechender Übung und Erfahrung — ein in diesen Dingen sehr bewanderter Schüler von ihm ist in Kairo — sich bei diesem Verfahren ausgezeichnete Resultate ergeben hätten. Die Mailänder Hexaplafragmente sind kürzlich in Rom durch den Benediktinerpater Dold — einen Schüler Kögels — auf diese Weise photographiert worden, und diese Photographien sind, wie ich höre, sehr gut gelungen. Wirklich weiter gebracht hätte uns auch hier nur eine Aufnahme nach dem neuen Strahlenverfahren. Eine Ausgabe des Sinaitischen Syrers, in der der untere Text klar und deutlich unter gänzlichem oder fast gänzlichem Zurücktreten des oberen Textes hervorgetreten wäre, hätte uns mit einem Schlage über alles, was wir bisher gehabt haben, wesentlich hinausgebracht, hätte eine genaue Nachprüfung der bisherigen Lesungen des Codex mit Leichtigkeit ermöglicht und hätte wohl auch die durch die Reagenzien verdorbenen Stellen mit einiger Deutlichkeit wieder hervortreten lassen. Das oben angeführte Urteil von Prof. G. Kögel zeigt, wie man sich auch bei dem Mangel an elektrischem Licht auf dem Sinai hätte helfen können. Bei einer so großen Expedition wäre die Mitnahme eines kleinen Benzinmotors wohl keine unüberwindliche Schwierigkeit gewesen, zumal hiervon eigentlich und letztlich der Erfolg des ganzen Unternehmens abhing.

Man muß also gegenüber dieser Faksimile-Ausgabe, die mit so großem Aufwand von Mitteln, Mühe und Arbeit hergestellt ist, doch wohl sagen: Schade, daß man sich nicht vorher etwas genauer über die vorhandenen technischen Möglichkeiten orientiert hat! Es hätte mit wesentlich denselben Mitteln eine für die Wissenschaft unvergleichlich viel wertvollere Leistung erzielt werden können, und bei der besonders großen Wichtigkeit dieser Handschrift wird über kurz oder lang diese Arbeit doch noch einmal geleistet werden müssen.

Lammens, H.: L'Arabie occidentale avant l'Hégire. Beyrouth: Imprimerie catholique 1928. (IV, 343 S.) gr. 8°. Bespr. von Werner Caskel, Greifswald.

Im vorliegenden Werke hat Lammens sechs Aufsätze vereinigt, die einzeln bereits in den Jahren 1916—1923 erschienen waren, und zwar meist im Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie orientale (Le Caire): Les chrétiens à la Mecque à la veille de l'Hégire; Les juifs à la Mecque à la veille de l'Hégire[1]; Le culte des Bétyles et les processions religieuses chez les Arabes préislamites; Le caractère religieux du „Tār" ou vendetta chez les Arabes préislamites; Les „Aḥābīš" et l'organisation militaire de la Mecque au siècle de l'Hégire[2]; L'ancienne frontière entre la Syrie et le Ḥiğāz.

Der letzte Aufsatz stammt aus dem Jahre 1916. Er ist unmittelbar nach dem Abfall des Großscherifen geschrieben, mit der ausdrücklich angegebenen Absicht, die zu erwartende Neufestlegung der Grenzen in Vorderasien vorzubereiten. Lammens sucht die historische Grenze Syriens weit im Süden zwischen Tebūk und Medā'in Ṣāleḥ und glaubt sich dafür auf die Nachrichten der Historiker und die Definitionen der Juristen und Geographen, insbesondere Maqdisī's, berufen zu können. — Es ist immer mißlich, politische Ansprüche wissenschaftlich beweisen zu wollen, und auch Lammens ist der darin liegenden Versuchung nicht ganz entgangen. Immerhin ist es richtig, daß der Nordzipfel des Ḥeğāz von Alters her zu Syrien gerechnet wurde und mit diesem Gebiete auch administrativ vereinigt war (so noch ʿAqaba bis zum Jahre 1910). Für die Grenzfrage, die ja durch die Ansprüche Āl Saʿūd's auf ʿAqaba und Maʿān wieder aktuell geworden ist, dürften aber diese historischen Feststellungen weniger ins Gewicht fallen als die Gegebenheiten der natürlichen Geographie. „Die natürliche, zugleich die Kulturgrenze ist aber der Steilabfall des syrischen Kalksteinplateaus gegen die Sandsteinebene Nordarabiens bei ʿAqabat el Ḥeğāz. Maʿān ist syrisch, Tebūk arabisch" (B. Moritz).

Die beiden einleitenden Artikel enthalten zunächst statistische Feststellungen. Von der geringen Anzahl der Christen in Mekka ausgehend, bestreitet Lammens jeden tiefergehenden Einfluß des Christentums auf Muhammed's Begriffsbildung; so erkläre sich auch das blasse Christusbild des Koran (im Gegensatz zu den farbigen Schilderungen Abrahams und Moses). Er leugnet nicht, daß der Koran den Christen freundlicher gegenübersteht als den Juden, sieht darin aber nur eine Wirkung der politischen Konflikte des Propheten mit diesen. Der eigentliche Wert der beiden Aufsätze liegt in der sorgfältigen koranischen Dokumentierung; bemerkenswert die interessante Auslegung von Sure LVII, 27 auf S. 85. Geschickt ist auch die Gegenüberstellung der beiden Religionen in ihrem Verhältnis zur altarabischen Gesellschaft: das Christentum paßt sich der Stammesorganisation an, das Judentum sprengt

1) Recherches de science religieuse, VIII, 1918.
2) JA, Nov. 1916.

sie. Weniger glücklich scheint mir der Versuch, den Namen Ṣābier, mit dem in der Sīra die ältesten Muslime bezeichnet werden, als 'recours aux archaismes' zu streichen.

Einheitlich konzipiert und am besten lesbar ist der Artikel über die Vendetta. Lammens sieht in der Blutrache eine Forderung der Religion an das Individuum. Die eigentümlichen Riten, die sie zuweilen begleiten, Enthaltsamkeitsgelübde u. a. m., sind nach ihm Mittel, durch welche die Religion den schwachen Willen des Menschen stützt. Wenn sich der Rächer nach vollbrachter Tat demaskiert, so geschieht das, weil 'un sentiment plus puissant que l'instinct de la conservation, celui du „*dīn*" l'élève au-dessus des hésitations de sa nature défiante, comme tout à l'heure il l'a arraché aux tentations de la lâcheté et de la cupidité'. Die Religion kannte nur die Sühnung durch das Blut, und erst, als das von ihr vorgeschriebene Ritual — kurz vor dem Islam — außer Geltung kam, wurde die Ablösung der Blutrache durch das Blutgeld möglich.

So überzeugend diese Ansicht vorgetragen ist, so scheint sie mir doch das Wesen der Blutrache zu verkennen. Diese ist in erster Linie eine Rechtsinstitution, die es nicht mit den Empfindungen der Betroffenen, sondern lediglich mit dem angerichteten Schaden zu tun hat. „Auge um Auge, Zahn um Zahn", d. h. jede Körperverletzung ist entsprechend zu büssen[1]. Daher ist es für die „Blutrache" gleichgültig, ob der Tote ermordet wurde oder im Kriege fiel, was bei Lammens bezeichnenderweise lediglich in der Anmerkung: „Le *ṯār* est exercé même pour des faits de guerre" zum Ausdruck kommt. Auch ist die „Blutrache" keine individuelle, sondern eine soziale Angelegenheit; denn der Verlust eines Lebens trifft nicht den einzelnen, sondern die ganze Blutsgemeinschaft (Familie, Stamm), und diese macht dafür die Blutsgemeinschaft des Totschlägers verantwortlich. Was Lammens unter Blutrache versteht, ist nur ein besonderer Fall: die feierliche Sühnung eines Mordes durch den Nächstbeteiligten. Und dieser Fall gehört wohl eher an das Ende als an den Anfang der Entwicklung: das höher organisierte Individuum ist durch die summarische Vergeltung nicht befriedigt, sondern verlangt eine persönliche Genugtuung und findet sie in dem Kult der Rache.

Interessant, aber gleichfalls anfechtbar sind die Artikel über die Aḥābīš und den Kultus der Betyle. Nach der Tradition sind die Aḥābīš eine Reihe von Tihāma-Stämmen, die mit den Quraiš verbündet waren. Der Name soll von einem Orte Aḥbaš oder Ḥubšī herkommen, bei dem der Bund der Aḥābīš geschlossen wurde. Hier setzt Lammens ein: er gibt Aḥābīš mit „Abessynier" bzw. „Neger" wieder und sieht in ihnen eine Art Fremdenlegion der Mekkaner, bei der die Truppe aus Schwarzen, Sklaven wie Freien, bestanden habe, während Stab und Kader aus Angehörigen der Tihāma-Bevölkerung, aber auch aus Flüchtlingen und Abenteurern anderer Herkunft gebildet worden sei. Die Tradition wolle verschweigen, daß die Quraiš ihre Schlachten von Fremden schlagen ließen, und habe daher aus den Negersoldaten arabische Verbündete gemacht.

Im Ansatz hat Lammens wohl recht: Aḥābīš kann kaum etwas anderes bedeuten als „Abessynier". Aber damit ist noch nicht gesagt, daß die Aḥābīš wirklich aus Afrikanern bestanden haben müßten; das Wort kann z. B. ein Spitzname sein. Jedenfalls kennt die Tradition nur Ḫuzā'a, Kināna und andere echt arabische Gruppen unter den Aḥābīš, und ich sehe keinen Grund, ihr das nicht zu glauben. Dagegen sind ihre Angaben über die Organisation der Aḥābīš unbefriedigend. Der traditionelle Ausdruck *ḥilf* wird den Beziehungen der Quraiš zu „ihren" Aḥābīš, wie der ständige Ausdruck lautet, nicht gerecht. Die Aḥābīš sind mehr als Verbündete, sie sind eine Hilfstruppe, die von den Mekkanern jederzeit aufgeboten werden konnte und vermutlich in einem Soldverhältnis zu ihnen stand. Soweit kann man Lammens zustimmen, seine weitergehenden Behauptungen scheinen mir unbeweisbar.

Der Aufsatz über die Betyle beschäftigt sich mit einer bisher unbeachteten Form der altarabischen Religion, dem Kult beweglicher Heiligtümer, von dem Lammens folgendes Bild entwirft: Es waren steinerne Idole, die ihren Standort in einem „scharlachroten" Lederzelt *qubba* hatten, bei Prozessionen von einer weiblichen Eskorte auf Kamelen herumgeführt wurden und in der Schlacht das Palladium des Stammes bildeten. *Bait* (= Betyl) und *qubba* waren im erblichen Besitz bedeutender Schēche, welche den Titel *rabb* führten, weil sie die Würden des *saijid* und *sādin*, des *ḥakam* und *kāhin* vereinigten. Die einheimische Tradition hätte diesen Kult nicht beachtet, weil er im Koran nicht erwähnt wird. Er sei kurz vor dem Islam in Abnahme gekommen und habe sich nur in erstarrten Resten erhalten, so in dem Gebrauch der *qubba* als Ehren- und Feldherrnzelt und in gewissen auf dem Schlachtfeld üblichen Riten (Aufstellen eines Zeltes, Auftreten der Frauen).

Diese Theorie hat einen richtigen Kern: die kultische Bedeutung des Zeltes. Um sie wür-

1) Wann die Ablösung durch Geld eingeführt wurde, wissen wir nicht, keineswegs erst 'à la veille de l'Hégire'.

digen zu können, muß man allerdings einige Übertreibungen des Verfassers streichen. Daß die *qubba*, die natürlich nicht scharlach-, sondern lederfarben (*ḥamrā*) war, ein Idol beherbergt hat, ist nicht schlüssig bewiesen, ebensowenig die Bedeutung Betyl für *bait*; denn die Kaʿba hat doch den Namen *bait* Allāh nicht, weil sie ein Idol ist, sondern weil sie eins enthält. Der Titel *rabb* hat nichts mit der Gabe (nicht „Würde") der *kihāna* zu tun, und diese nichts mit der Tempelhut *sidāna*. *Rabb* heißt der Mann als Herr seines Weibes, als Hausvater (*rabb al-bait*), *rabb* heißt der *saijid*, wenn er sich zum Herrn des Stammes macht, zum Tyrannen aufwirft. Wohl rückt der Begriff *rabb* seinen Träger in die sakrale Sphäre, aber nicht als Hüter des Heiligen, sondern als Frevler. Die „Herren" der arabischen Sage, al-Afkal, Zuhair b. Ǧanāb, Zuhair b. Ǧaḍīma überschreiten die ihnen gesetzten Grenzen und fallen daher dem Zorne der Gottheit zum Opfer.

Ich kann Lammens auch nicht folgen, wenn er Redensarten wie تحوّل (صار) البيت الى، كان (ال) بيت (من) بنى فلان فى بنى فلان „die Schēchwürde[1] ging über auf . . .", „die Schēchwürde des Stammes .... war in den Händen der Familie ...." auf den Besitz der Stammesidole bezieht. Einen gegenständlichen Sinn müssen diese Ausdrücke freilich haben, aber man findet ihn auch dann, wenn man *bait* in seinem eigentlichen Sinne nimmt: das Zelt des Schēches ist das Symbol seiner Herrschaft, man denke an die riesigen Gastzelte moderner Beduinenführer oder an die Waffenzelte, die im 17. und 18. Jahrhundert das eifersüchtig gehütete Palladium der Häuptlinge waren[2].

Zu den Einzelheiten noch folgendes (Druckfehler und andere Versehen sind leicht zu verbessern und daher nicht angemerkt):

S. 15. Ob die Abessynier wirklich so kühne Seeleute waren? Im Mittelalter waren sie nur Seesoldaten, vgl. Ibn Baṭṭūṭa IV 59.

S. 108. صاحب فُتاحتهم, Bekrī S. 34, bedeutet nicht 'héros de leurs conquêtes', sondern „ihr Gerichtsherr".

S. 113. Die Schwurformel heißt nicht ومَحْلوفى لا أَفْعلُ, sondern ومَحْلوفه لا أَفْعلُ

S. 155. Anmerkung 4 ist nicht in Ordnung. Die Glosse hinter يعنى ist nicht das Werk eines späteren Kompilators, sondern des hervorragenden Philologen und Altertumskenners Mufaḍḍal aḍ-Ḍabbī. *Targama* ist keine „Notiz", sondern ein Artikel, nämlich der Artikel Fākihī's, den der Autor (Fāsī) in extenso zitiert.

1) So ist oft zu übersetzen, die Wörterbücher meist weniger konkret: Adel u. dgl.

2) Muḥibbī II, 229; Mengin, Histoire de l'Égypte, II, 488.

S. 209. Die Formel, welche den Vollzug der Blutrache begleitet: بوّ بِدَم فلان, ist mit 'voilà pour le sang d'un Tel' nicht genau wiedergegeben; etwa: sei gleichwertig dem Blute des . . . .

S. 217. Die im Text gegebene Übersetzung des Verses Zuhair 14, 4 ist unmöglich.

Das Bild, das Lammens von der Vorgeschichte und den Anfängen des Islam zeichnet, entfernt sich für mein Gefühl zu weit von der Schlichtheit arabischen Lebens und Denkens. Er liest zu viel in die Texte hinein. Bezeichnend dafür sind seine Übersetzungen: er untermalt immer: كلمة عظيمة 'un horrible blasphème', طابَتْ نفْسُهُ ومات 'l'angoisse du mourant se calma et il expira paisiblement', und trägt dabei oft zu stark auf: لا يصرفنّك عن دينك فإنّ دينك خير مِن دينه 'ne te laisse pas débaucher par ce visionnaire; ta religion vaut cent fois la sienne'. Nicht zufällig beginnt das Buch mit einer Polemik gegen Wellhausen. Es führt in der Tat keine Brücke von der klaren und selbstsicheren Diktion Wellhausens zu der schillernden und sprunghaften Schreibweise des Verfassers.

Al-ʿUmarī: Bericht über Anatolien in seinem Werke Masālik al-abṣār fī mamālik al-amṣār. Zum ersten Male hrsg. von Franz Taeschner. I. Text. Leipzig: Otto Harrassowitz 1929. (VII, 18 u. ٧٢ S.) 8°. RM 8 —. Bespr. von R. Hartmann, Göttingen.

Die geographischen Nachrichten in al-ʿUmarīs *Masālik al-abṣār* sind in der Arabistik längst als ein besonders wichtiger Beitrag zur historischen Geographie des 14. Jhds. bekannt. Auf der anderen Seite hat die lebhafte Beschäftigung der letzten Jahrzehnte mit den Quellen zur ältesten osmanischen Geschichte den Blick wieder nachdrücklich auf die wenigen zeitgenössischen arabischen Zeugnisse hingelenkt. So entspricht es, zumal die Cairoer Gesamtausgabe des Werkes bisher über den ersten Band nicht hinausgediehen ist, zweifellos einem Wunsche der Wissenschaft, daß Taeschner nun eine Teilausgabe des Abschnittes über Anatolien vorlegt. Wir kannten diesen bisher aus der auszugsweisen Übersetzung, die Quatremère in Band XIII der *Notices et Extraits* nach der Pariser Handschrift veröffentlicht hatte und die die Wichtigkeit des Textes ebenso erkennen ließ wie — besonders wegen der vielen Namenverderbnisse — den Wunsch nach einer Textausgabe und neuen Bearbeitung wach hielt.

Taeschner gibt hier zunächst den Text, dem als II. Teil eine Übersetzung folgen soll. Die Aufgabe war angesichts der Handschriftenverhältnisse, über die Taeschner in einer wert-

vollen Einleitung genaue Auskunft gibt, nicht ganz einfach. Zwar konnte er die zwei Konstantinopler Handschriften zugrundelegen, aus deren einer das Pariser ebenso wie ein in Cairo befindliches Manuskript kopiert ist, aber es zeigte sich, daß die Fehler und Unklarheiten der Pariser Handschrift, die wir aus Quatremères Übersetzung kennen, meist schon in deren Original vorliegen; ja, Täeschner nimmt S. 11 an, daß die — oft verderbte — Form der Eigennamen auf den Verf. selbst zurückgehe. Auch sonst bietet der Text allerhand Schwierigkeiten; und Taeschner spricht S. 10 aus, daß er deshalb „auf alle Korrekturen verzichtet, vielmehr den Text nach diesen Handschriften mit allen Fehlern der Vorlage wiedergegeben" habe. Bei dieser Methode, die durch die tatsächlichen Textverhältnisse gerechtfertigt werden mag, ist eine Kritik der Edition im einzelnen vorläufig ausgeschaltet bzw. auf das Erscheinen der Übersetzung verschoben. Wir werden dementsprechend auch hier eine weitere Aufzählung von kleinen Verbesserungsvorschlägen zum Text, wie sie sich gelegentlich bieten (z. B. S. ٥٥, Z. 16, wo statt اصلة لا تطاق vielleicht zu lesen wäre: اصله لا يطاق, S. ٥٦, Z. 2, wo man für بشىء erwarten würde: بشىء usw.) unterlassen. Doch mag unten im Anschluß an eine kurze Analyse des Inhalts noch ein Wort über die Editionstechnik beigefügt werden.

Der Text beginnt mit dem Bericht des Abu 'l-Faḍl 'Abdallāh b. 'Abd aẓ-Ẓāhir über den Feldzug des Baibars nach Kayseri im Jahre 1276. Dieser Bericht ist nun auch in Qalqašandīs *Ṣubḥ* (ed. Cairo 1919, XIV, 139ff.) aufgenommen; und eine Vergleichung beider Texte zeigt, daß al-'Umarī stark, z. T. bis zur Schwer- oder Unverständlichkeit gekürzt hat. Taeschner hat diese Ausgabe „mit zu Rate gezogen, in den Fußnoten aber nur die wesentlichsten Varianten daraus wiedergegeben" (S. 11). Vollständige Aufzählung der Verschiedenheiten wäre hier in der Tat nicht angezeigt gewesen; und in den meisten Fällen wird man das Verfahren Taeschners billigen können. Aber gelegentlich wäre etwas mehr doch wünschenswert gewesen: so müßte m. E. doch angegeben sein, daß hinter dem وعاجت S. ٧, Z. 5 bei Qalq. — zweifellos unentbehrlich — steht المنايا, oder beim ersten هان der nächsten Zeile die Variante هناك. Vor allem aber ist mir unverständlich, weshalb Taeschner die Varianten zu den Ortsnamen nicht aus Qalq. mitgeteilt hat (so S. ١٥, Z. 18 zu بقبرلو: بعترلوا; S. ١٦, Z. 15 zu روبزان: روان; S. ٦, Z. 14 zu منا: هونى). Übrigens springt beim Vergleich dieses Feldzugsberichtes in der Cairoer und der Taeschnerschen Edition ein grundlegender Unterschied stark in die Augen: während die ägyptische Ausgabe durch Vokalisation und Interpunktion bei diesem stark rhetorischen Stück schon wesentlich zur Erklärung beiträgt, gibt Taeschner den nackten Konsonantentext ohne alle Gliederung, was theoretisch vielleicht richtiger ist, aber jedenfalls an den Leser sehr viel größere Anforderungen stellt.

Auf diesen Feldzugsbericht, den Quatremère in seiner Übersetzung übergangen hat, folgen die auch von diesem gebotenen Angaben des Ḥaidar al-'Urjān und des Genuesen Balabān als der eigentlich wertvollste, aber noch sehr der Klärung bedürftige Kern. Den Beschluß macht die bei Quatremère ebenfalls fehlende Schilderung von Ostrom, die sich besonders auf die Berichte zweier Renegaten, des genannten Balabān und des Griechen Aḳsunḳur ar-Rūmī, stützt.

Zum Schluß sei, um das inhaltliche Interesse des Textes an einem Beispiel aufzuzeigen, das Routier des Feldzuges von 1276 hier vorgeführt, das viel ausführlicher ist als die Mitteilungen, die Quatremère in Makrizi, Sultans Mamlouks, I, 2 (nicht: II, 1, wie Täschner, S. 6, Anm. 1 sagt), S. 140 aus verschiedenen Quellen zusammengetragen hat.

Der Sultan kam über دلوك (Dülük Baba bei 'Aintāb) und den Merǧ ed-Dībāǧ (vielleicht die Ebene Yokary Pazarǧyk) nach كينوك Göinük = Ḥadaṭ. Von hier ging es weiter über den Gök Su und den اقجا دربند Akǧe Derbend nach den صغرات منا (هونى) من بلد ابلستين: nördlich vom Göinük Göl ist in der Tat das Quellgebiet des Gök Su oder Altyn Köprü Su; und wenn die Kiepertsche Karte sö. von Elbistan ein „Derbent" und nö. davon ein „Aktsche Shehir" verzeichnet, so wird man diese Namen wohl mit dem Akǧe Derbend unseres Textes verbinden dürfen; für den Namen der *ṣacharāt*, der Felsen, freilich (Maqrīzī spricht hier von „la plaine de هوين") weiß ich keinen Anknüpfungspunkt. Hier im Gebiet von Elbistan kommt es zum Kampf mit den Mongolen, die am نهر زمان, der als اصل نهر حيحان bezeichnet wird, lagerten. Die nächste Station des Baibars nach seinem Siege ist dann قرية رمان (Qalq.: ريان), das in dem ausführlicheren Text des Qalqašandī ausdrücklich als in der Nähe von الكهف والرقيم, d.h. doch wohl Jarpuz gelegen gekennzeichnet wird: es ist außerordentlich naheliegend, den Namen des Flusses wie des Dorfes gleichermaßen in Churman (خرمان ?) zu verändern, wie der westliche Quellfluß des Ǧaihān und an ihm gelegene Örtlichkeiten nach den Karten heißen. Freilich würde das, da auch Quatremère aus anderen Quellen den Namen in der Form رمان gibt, die Annahme voraussetzen, daß die Namenverderbnis auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehe; aber das ist ja keineswegs ausgeschlossen. Wenn diese Deutung richtig ist, so bietet sich für das bei قيشلار بينار = Saris gelegene صاروس العتيق (Qalq. قشلا وسار) der Lage nach zwanglos das auf der Karte genannte „Kyzyl Punar". Dagegen weiß ich auf ihr für das folgende اوزاك (Qalq.: اوتراك, ebenso Quatre-

mère, Sultans Mamlouks) kein Äquivalent zu finden. Auch mit den nächsten Ortsnamen رابية تعرف باشيبدى bei Qalqašandī, S. 152 — der Name fehlt bei al-'Umarī — in der Nähe von سمندو (vgl. den Zamanti Su) und قرية تعرف بجمرها, worin sich doch wohl ein Ortsname verbirgt, kann ich nichts anfangen. Dagegen ist der خان . . . يعرف بقرطاى so gut wie sicher der von Halil Edhem in der Strzygowski-Festschrift, S. 243ff. bekannt gemachte Qaratai Han.

Der Rückweg folgt im einzelnen einer anderen Linie. Die Station قبرلو (Qalq.: عترلوا) könnte etwa das „Kumarly" nö. von Kayseri sein; und der خان سلطان علاء الدين ist gewiß der berühmte Sultan Han an der Straße von Kayseri nach Sivas, der von G. de Jerphanion (Mélanges d'Archéologie Anatolienne, S. 92ff.) und Taeschner (s. ZDMG 82, S. 113) aufgenommen wurde. Das zeigt, daß der Rückmarsch einen großen Umweg nach Norden machte. Und dazu würde es sehr gut passen, wenn wir das folgende رويزان كودلو (Qalq.: روان كودلوا) in der Gegend des „Geuvdeli Dagh" der englischen Karte 1:250 000 suchen dürften. Freilich den schwer furtbaren Qyzyl Su, den Baibars nachher zu überschreiten hat, können wir ebenso wenig feststellen wie das nächstgenannte قراحا حصار ('Umarī: قبالة بازار بلو, Qalq. außerdem: قريبة من هدر رحال?). Nach Qalqašandī ist auch das letztere noch im Umkreis des den Namen كودلو tragenden Gebirgsstocks. Dann kommt Baibars wieder in die Ebene von Elbistan und weiter über den Gök Su nach Göinük, wo er die Richtung nach Mar'aš einschlägt. Während Qalqašandī hier abbricht, gibt 'Umarī noch die Fortsetzung des Weges. In der Burgruine, die تعرف بالاسكريس, könnte allenfalls das Sakar Kaja der Karten versteckt sein; wenn der Weg aber weiter an بركلوجا من بلاد مرعش vorbeiführt, so kann ich diesen Namen nicht finden. Baibars lagert dann an der عقبة مرّى, die als einer der Pässe von Sīs bezeichnet wird. Auch Abu 'l-Fedā bestätigt, daß dies der Name eines Amanus-Passes ist, der das Gebirge wohl in der Gegend der heutigen Bahnlinie oder der neuen wenig südlicher verlaufenden Straße nach Fevzi Paša übersteigt. Das fällt zunächst auf, da Baibars ja nicht nach Cilicien weiterzieht. Aber die nähere Bestimmung unseres Textes „beim *nahr al-aswad*", d. h. dem Kara Su macht vollends deutlich, daß nur von dem östlichen Ausgangspunkt des Passes die Rede sein kann. Der Kara Su-Richtung folgt Baibars nach Darbasāk (vgl. R. Dussaud, Topographie historique de la Syrie, S. 435f.) und erreicht so schließlich die Gegend von Ḥārim.

Daß dieser vorläufige Versuch einer Erklärung des geographischen Stoffes des Berichtes über den Feldzug des Baibars vieles offen lassen muß und darüber hinaus oft fraglich bleibt, wird den, der den Stand der Kartographie der Gegend kennt — die türkische Generalstabskarte, die das andere Material weit übertrifft, ist mir z. Z. nicht zugänglich, übrigens auch nicht käuflich zu beschaffen —, nicht wundern. Zugleich mag der Versuch auch eine Rechtfertigung für das Verfahren Taeschners bieten, in der Textedition von allem, was bereits eine Deutung wäre, abzusehen. Freilich tritt andererseits damit auch die Notwendigkeit einer Übersetzung und Erklärung des wertvollen Textes, den wir Taeschners Fleiß verdanken, klar vor Augen. Mit dem Dank, der seiner mühevollen Arbeit gebührt, verbindet sich deshalb der dringende Wunsch, es möge Taeschner bald möglich sein, den angekündigten zweiten Teil folgen zu lassen.

Kaukasus, Iran.

Heisenberg, August: **Zu den armenisch-byzantinischen Beziehungen am Anfang des 13. Jahrhunderts.** München: Verlag der Bayer. Akademie der Wissenschaften, in Komm. R. Oldenbourg, München 1929. (20 S.) 8°. = Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philolog. u. hist. Klasse, Jg. 1929, Heft 6. RM 1.50. Bespr. von K. Mlaker, Graz.

Der tüchtige Byzantinist hat sich bereits um die Kenntnis der kirchlichen Unionsbewegung zu Anfang des 13. Jahrhunderts sehr verdient gemacht[1]. Er bietet hier einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der politischen und kirchlichen Beziehungen zwischen dem Kaisertum Nikaia und König Lewon I. (II.) von Kilikien[2].

Dieser tüchtige Fürst mußte bei den großen politischen Schwierigkeiten, mit denen er ständig zu kämpfen hatte, sich Bundesgenossen suchen, wo er sie finden konnte. Zunächst hatte er die Unionsbestrebungen mit Byzanz, über die seit den Zeiten Manuels I. Komnenos nicht mehr verhandelt worden war, wieder gefördert. Aber sein bedeutendster Unterhändler, Erzbischof Nerses von Lampron, hatte letzten Endes in Konstantinopel doch nichts erreichen können[3], die Orthodoxen gaben nicht nach. Die Verbindung, die Lewon mit Kaiser Heinrich VI. und Rom anknüpfte, brachte ihm 1198 die Königskrone; aber seine Kriege mit den Fürsten von Antiochien führten zu einem Zerwürfnis mit Papst Innozenz III.[4]. Es ist politisch ganz verständlich, daß er sich nun an Nikaia wandte[5]. Kaiser Theodoros I. Laskaris befand sich, bedroht von den Lateinern in Konstantinopel und von den Salčuqen von Ikonion, in einer ganz ähnlichen Lage wie Lewon. So erklärt sich das Heiratsprojekt einer Kaisertochter mit dem Rubeniden[6] sehr gut[7]. Aber die Verhältnisse änderten sich, die Heirat zerschlug sich. Erst im Jahre 1213 tauchte ein neuer Plan auf, der diesmal auch durchgeführt wurde[8]: Nach längeren Verhandlungen heiratete Kaiser Theodoros Lewons Nichte

1) A. Heisenberg, Neue Quellen zur Geschichte des lateinischen Kaisertums und der Kirchenunion I—III. SBMA, Philos.-philol. u. hist. Kl., Jg. 1922, Heft 5; 1923, Heft 2—3.

2) Cf. Massis III, 1 (25), Nov. 1930, p. 6—8.

3) Cf. Sempad, Chronique p. 21 trad. Langlois = Mém. de l'Acad. Imp. d. Sc. de St.-Pétbg. 7, 4, No. 6 (1862). S. die Hinweise bei Heisenberg, p. 7.

4) Cf. Langlois, l. c. p. 21 N. 2; Heisenberg, p. 19.

5) Heisenberg, p. 19 s.

6) Die mittelgriechische Namensform Λεβούνη (Heisenberg, p. 4. 10) geht auf den arm. Gen.-Dat. *Լեւոնի* zurück.

7) Auch die kirchliche Einigung sollte durchgeführt werden; cf. Heisenberg, p. 10 ss. bes. p. 18.

8) Heisenberg, p. 3 ss.

Philippa, Tochter seines Bruders Rupen III.[1]. Das damit geschlossene Bündnis war gegen die Salčuqen von Ikonion gerichtet; bald hatte Lewon mit ihnen zu tun[2].

Daß die Beziehungen zwischen Nikaia und Kilikien inzwischen schon wieder aufgehört hatten, braucht in jener heißbewegten Zeit nicht zu wundern.

Der Verfasser hat die von ihm behandelten Quellen, ein Synodalschreiben vom J. 1213[3] und ein bisher unbekanntes Stück aus einem Werke des Niketas Akominatos[4], musterhaft erläutert und in den gehörigen geschichtlichen Zusammenhang gestellt[5]. Weitere Veröffentlichungen von byzantinischen und armenischen Quellen jener Zeit werden sicherlich noch mehr Aufklärung bringen.

---

1) Zu den Zeugnissen bei Heisenberg p. 5, N. 1 füge ich noch die kurze Angabe der Geschichte der Rubeniden im Anhang zu A. Ter Mik'elians Ausgabe des Samuel Aneçi, Vałaršapat 1893 p. 209, 13 s. Der erste Mann Philippas, Schahenschah (Շահնշահ Sempad p. 19 trad. Langlois), entstammte der ursprünglich iberischen Familie Čortvanel (so Ճորտանէլ Sempad l. c., doch s. sogl.) die in Sasun die Herrschaft hatte. Cf. über dieses Geschlecht (Ջորտանէլ, also hier mit Č) jetzt J. Markwart, Südarmenien u. d. Tigrisquellen, Wien 1930, p. 481 517 ss. und die Stammtafel p. 528 mit Nachweisen p. 529. Da dieser Fürst Šahnšah schon 1189 starb, kann Philippa 1213 übrigens nicht mehr jung gewesen sein.

2) Cf. z. B. Sempad l. c. p. 26 s. Fortsetzung des Samuel Aneci, l. c., p. 146, 18 ss.

3) Ed. A. Pavlov, Viz. Vrem. 4, 1897, 160—166.

4) Es handelt sich um das Vorwort zum 17. Buche des Θησαυρὸς τῆς ὀρθοδοξίας; cf. A. Ehrhard bei K. Krumbacher, Gesch. d. byzant. Lit., 2. Aufl. Münch. 1897, p. 91 s. S. Heisenberg, p. 10 ss.

5) P. 4, Z. 5 v. u. des Textes lies Vahram.

1. **[Ross:] Persian Art.** By E. Denison Ross (Editor), Roger Fry, C. J. Gadd, K. A. C. Creswell, L. Binyon, B. Rackham, L. Ashton, C. E. C. Tattersall. Published for the International Exhibition of Persian Art Royal Academy 1931. London: Luzac & Co. 1930. (108 S. m. Taf. u. 1 Kte.) kl. 8°. 2 sh. 6 d.; geb. 3 sh. 6 d.

2. **Pope,** Arthur Upham: **An Introduction to Persian Art** since the seventh Century A. D. With over 100 Illustrations, a chronological Table and a Map. London: Peter Davies 1930. (XVI, 256 S., 103 Abb., 1 Kte.) gr. 8°. 7 sh. 6 d.; geb. 10 sh. 6 d.

3. **Gray,** Basil: **Persian Painting.** London: Ernest Benn 1930. (92 S.) 8°. 6 sh. 6 d.

4. **Tattersall,** Creassey: **The Carpets of Persia.** A Book for those who use and admire them. Published for the International Exhibition of Persian Art Royal Academy 1931. London: Luzac & Co. 1931. (52 S., 32 Taf., 1 Kte.) kl. 8°. 2 sh. 6 d.; geb. 3 sh. 6 d. Angez. von J. C. Tavadia, Hamburg.

1. Am Anfang dieses Jahres (7. 1. 31—28. 2. 31) wurde eine internationale Ausstellung der persischen Kunst in der königlichen Akademie zu London veranstaltet. Hier wurden einige Kostbarkeiten zum ersten Male gezeigt, denn nicht nur die europäischen Länder haben dazu beigesteuert, sondern auch der Schah von Persien selbst und der König von Ägypten haben eine Reihe von ihren Schätzen zur Verfügung gestellt. Bei dieser Gelegenheit wurden verschiedene Sonderhefte und Bücher über die persische Kunst veröffentlicht. Darunter gehören auch dieses und die folgenden Bücher. Das erstere gibt in Kürze Auskunft über alle Zweige der persischen Kunst, und zwar vom Anfang bis zu dem heutigen Tag, während die letzteren sich auf einen bestimmten Zeitabschnitt oder einzelne Gebiete beschränken.

R. hat zu dem Buch nur die geschichtliche Einleitung, die persischen Dynastien, beigetragen. Über die verschiedenen Abteilungen der Kunst aber haben andere berufene Gelehrte das Wort genommen. Robert Fry behandelt das ganze Problem, indem er die spezifisch ästhetischen Momente, die die persischen Entwürfe von allen anderen unterscheiden, hervorhebt, während C. J. Gadd sich auf die frühere, vorsasanidische Kunst beschränkt. Dann folgen die einzelnen Abhandlungen, und zwar über die Architektur von K. A. C. Creswell, über die Malerei von Laurence Binyon, über die Keramik und Glaswaren von Bernard Rackham, über die Textilien von Leigh Ashton, über die Teppiche von C. E. C. Tattersall (siehe auch unten Nr. 4) und zuletzt über die Metallarbeiten von Leigh Ashton. Jede von diesen ist in mehrere kleine Abschnitte geteilt und mit Bibliographie und Bildern, zum Teil auch farbigen, versehen.

Das kleine Buch, anschaulich und zuverlässig, bildet eine gute Einführung zur persischen Kunst und gibt einen klaren Überblick über die persische Geschichte. Es fehlt nur ein Verzeichnis. — Die beigefügte Landkarte zeigt die persische Macht in den verschiedenen Epochen. Diese gehen bis zu dem sechsten Jahrhundert v. Chr. zurück, und ebenso auch die Kunst des Volkes (die des Landes geht in einigen Punkten noch weiter zurück), in der der Gelehrte in letzter Zeit eine Quelle der vielen abgeleiteten Stilarten erblickt, daher wird ihr Studium immer notwendiger.

2. Dieses ausgezeichnete Buch des bekannten englischen Gelehrten ist bestimmt, dem Leser in der Beobachtung der Kunstgegenstände selber, die allein maßgebend sind, und ferner in der Bestimmung des künstlerischen Zweckes oder der Bedeutung, die oft durch die dem Künstler fremden Interessen und den Hintergrund verdunkelt wird, zu helfen. In dem ersten Kapitel weist P. die charakteristischen Hauptzüge der persischen Kunst in den verschiedenen Epochen auf. Früher hat man der sasanidischen Zeit keine besondere Rolle zu-

gesprochen. Jetzt denkt man darüber anders. Das religiöse Bewußtsein dieser Periode war nach P. ohne Zweifel einer der Faktoren, die allen Kunstzweigen Würde und den edlen Stil verliehen haben. Die wesentlichen Elemente sind der Sinn für ausdrucksvolle Formen und ein Gefühl für Rhythmus und eine gewisse Wucht, die mit einigen bestimmten Unterbrechungen auch später weiterleben. Der Realismus der sasanidischen Kunst wird später aufgegeben, dafür tritt der abstrakte Stil hervor, der wiederum von früher her in dem Volke üblich war. Dann zeigt P., daß einige der schönsten Keramiken aus der Seldschukenzeit stammen und nicht nur aus der Mongolenzeit. Mit den Mongolen kam der chinesische Einfluß, namentlich in der Malerei und der dekorativen Kunst. Es folgte dann auch der Höhepunkt in den Miniaturen und Bucheinbänden. Mit der nationalen Safavi-Dynastie erlebt die Kunst wieder einen neuen Impuls.

In ähnlicher geschichtlicher Weise behandelt dann P. die verschiedenen Kunstzweige, wie Architektur, Keramik, Buchkunst, Teppichweberei, Textil- und Metallarbeiten. Er beschränkt sich nicht nur, wie man aus dem Titel annehmen könnte, auf die nach-sasanidische Epoche, sondern berührt auch die früheren Grundlagen und zieht sogar die fremde Kunst zum Vergleich heran. Die mittelalterliche Architektur mit Kuppeln und Minaretten hat man früher als „sarazenische" Einführung betrachtet. Dies ist aber ganz falsch, denn es waren die sasanidischen Architekten, die Bogen, Gewölbe und den Dom geschaffen haben. Ihr Einfluß reicht sogar nach Europa hinüber. Ebenso verhält es sich mit der späteren Keramik, die eine weitere Entwicklung der sasanidischen Muster darstellt. Diese beiden Kapitel sind sehr ausführlich, voll von interessanten und wichtigen Angaben und Betrachtungen. Dasjenige über die Buchkunst aber ist sehr beschränkt gehalten, denn es gibt eine Reihe von neuen Spezialarbeiten über die persische Malerei usw. (siehe z. B. unten Nr. 3). Bei den Teppichen unterscheidet P. drei Sorten, diejenige der höchsten Klasse für die Könige und Prinzen, diejenige der Mittelklasse für Export und für kleine Fürsten, Beamte und andere reiche Leute im Lande selbst und diejenige der niedrigen Klasse für den gewöhnlichen Gebrauch. Für die Kunst kommt hauptsächlich die erste Klasse in Frage. U. a. spricht P. über die Farben und Muster unter Hinweis auf die abgebildeten schönen Beispiele und gibt einiges über die verschiedenen Klassifikationen der Teppiche. Alte Stücke dieses Kunstzweiges sind leider nicht mehr vorhanden; aber von den Textilwaren sind sogar sasanidische Fragmente durch glücklichen Zufall bis heute erhalten geblieben. In dem Kapitel darüber hat P. auch mehrere Angaben aus den Reisewerken zusammengestellt, was er auch in bezug auf andere Gegenstände getan hat. Nach den Metallarbeiten geht er zu der Kleinkunst über, die in Stein-, Holz-, Leder- und hauptsächlich in Glaswaren besteht. Es gibt auch Kunstpapier. Das hübsche Kapitel über den Garten stammt von Dr. Phyllis Ackerman.

Zuletzt finden wir interessante Betrachtungen des Verf. über die bildenden Faktoren der persischen Kunst, über ihre Verbreitung in den Nachbarländern, ihren jetzigen Zustand und ihre künftigen Aussichten im Lande selbst. Nach einer systematischen Bibliographie folgen die Tafeln mit mehr als hundert schönen, großen Abbildungen. Viele Photographien der Moscheen usw. stammen von dem Verf. selbst; sie haben einen besonderen Wert, denn die heiligen Stätten sind selten photographiert worden. Ein Verzeichnis und eine Landkarte beschließen das Werk.

Es ist wirklich ein Genuß, dieses Buch zu lesen. Man bekommt ein klares und richtiges Bild des ganzen Stoffes. Eine schärfere Anordnung mit einigen Untertiteln in den einzelnen Kapiteln wäre in dieser Hinsicht nützlich gewesen. Dies ist der einzige Mangel. Der weite Blick des Verf. macht einen angenehmen Eindruck; wir sehen die Einheit der persischen Kunst im Ganzen, die oft irreführenderweise islamische Kunst genannt wird, verknüpft mit der alten Kultur des Landes und nicht getrennt von derselben. Hier merken wir die Ähnlichkeit mit der Auffassung von Herzfeld z. B., dessen Name in dem Werke auch besonders häufig zitiert wird. Dem Verf. gebührt unser wärmster Dank für die lehrreiche Arbeit und auch dem Verlag für ihre schöne und doch billige Ausgabe.

3. G. gibt hier einen Überblick über die Periode der persischen Malerei in gedrängter und populärer Form. Die sechzehn Bilder, die alle aus den englischen Sammlungen stammen, hat er gewählt, auch weil sie früher in anderen Werken keine Beachtung gefunden haben. Diese neuen Miniaturen werden sicherlich von Interesse sein. Die Tafeln hätten anders eingefügt werden können, denn sie stimmen nicht immer mit dem Text zusammen. — Über Farben, Papier und allgemeine Züge der persischen Miniaturen gibt das zweite Kapitel Auskunft. Das nächste beschäftigt sich mit der „internationalen" Abbasider-Schule. G. folgt Arnolds Untersuchungen der sasanidischen Merkmale und der christlichen Einflüsse in der damaligen Malerei, die überall denselben Charakter trug. G. will sie nicht persisch nennen, nur weil die eigentlich persische Malerei nach der Mongoleninvasion einen gewaltigen Unterschied aufweist. Er meint, daß die Miniaturen dieser Epoche, abgesehen von dem

starken chinesischen Einfluß, mehr persisch sind als diejenigen der Abbasidenzeit. Mit Timūr kam wieder ein neuer Einfluß und Anstoß, und dann hörte die Zeit der Experimente auf. Diese Reife ohne weitere Entwicklung wurde später nach Herat, wohin die politische Macht gewandert war, getragen. Bihzād war der Meistermaler, er hatte auch eine Reihe von Schülern ausgebildet. Unter den Safaviden, besonders unter Schah Tahmāsp, wurde der Maler von seiner niedrigen Stellung dem Kalligraphen gegenüber befreit. Er begann sogar seinen Einfluß auf die Textilmuster auszuüben. Die letzte Phase weist europäischen Einfluß auf. — G. hat sicher mit diesem Buche eine Einführung geschaffen. Leider fehlen Verzeichnis und Untertitel in einzelnen Kapiteln. Eine Bibliographie aber ist vorhanden.

4. T., aus der Textilabteilung des Victoria and Albert Museum London, stellt hier alles, was über die persischen Teppiche allgemein anerkannt wird, anschaulich und zuverlässig zusammen. Es genügt, hier einige Abschnitte zu nennen, um ein Bild von dem Büchlein und gleichzeitig von dem Thema zu bekommen. Nach Allgemeinem beschreibt T. an der Hand von Abbildungen die Technik, den Entwurf und die Farbengebung der persischen Teppiche. In einem Abschnitt gibt er die Studienmethode und in einem anderen die Klassifikation (acht von früheren kostbaren Sorten, fünfundzwanzig von späteren Sorten) der persischen Teppiche mit ihren Eigenschaften usw. in Stichwörtern. Dann folgen praktische Ratschläge, besonders über die Fehler, deren Einschätzung und Behandlung usw. Ein Verzeichnis mit Erklärungen und eine Landkarte zur Orientierung des hier behandelten Themas sind dem Buche beigefügt. Ebenso nicht weniger als zweiunddreißig Tafeln mit Abbildungen der typischen Arten der persischen Teppiche.

Südasien.

Thumb, Albert: **Handbuch des Sanskrit** mit Texten und Glossar. Eine Einführung in das sprachwissenschaftliche Studium des Altindischen. I. Teil: Grammatik. 2. Aufl. Manuldruck der 1. Aufl. verbessert u. mit Nachträgen versehen von Hermann Hirt. Heidelberg: Carl Winter 1930. (XX, 538 S.) 8°. = Indogermanische Bibliothek, hrsg. von H. Hirt u. W. Streitberg †. 1. Abt.: Samml. indogermanischer Lehr- u. Handbücher, 1. Reihe. Grammatiken. RM 16 —; geb. RM 18.50. Bespr. von P. Thieme, Göttingen.

Thumbs „Handbuch des Sanskrit", das im Jahre 1904 als „eine Einführung in das sprachwissenschaftliche Studium des Altindischen" erschien, war ein erster, nicht ohne Mut unternommener Versuch, in möglichst knapper Darstellung dem Anfänger die wesentlichen und allgemein anerkannten Resultate der Sprachvergleichung als Erleichterung und Vertiefung des Verständnisses der Elementargrammatik zu bieten. Der Verfasser selbst fühlte, daß sein Buch Schwächen hatte. Sie waren begründet in einer nicht zu verkennenden Textfremdheit des Autors, die mehrfach zur Bildung unkorrekter Formen oder zu schiefen Übersetzungen geführt hatte. Vermissen konnte man denn auch jenes linguistische Feingefühl für die typisch indischen Entwicklungstendenzen etwa in der Wortbildungs- oder Formenlehre, das gerade die erfolgreichsten Linguisten vergangener und gegenwärtiger Zeit in lebendigem philologischen Bemühen um die Texte zu erwerben sich nicht gescheut haben, und das nun einmal Grammatik und Lexikon allein, wenn auch noch so eifrig gewälzt, nicht vermitteln können. Allerdings stand dieser Mangel im Zusammenhang mit der ganzen Anlage des Buches: Ein indogermanistisches Lehrbuch, das die Sprache des klassischen Sanskrit mitteilt, muß notwendig mit groben, ganz approximativen Gleichungen sich zufrieden geben. Ein Handbuch der vedischen Sprache, das man an seiner Stelle logischerweise verlangen müßte, ist heute, da wir die übersichtlichen, wenn auch oft unkritisch angeordneten Zusammenstellungen des vedischen Formenmaterials in Macdonells „Vedic Grammar" haben, natürlich viel leichter zu liefern als zu Thumbs Zeit.

Da die neue Auflage ein Manuldruck der alten ist, konnte an solchen prinzipiellen Unzulänglichkeiten nichts geändert werden. Wie überhaupt der Manuldruck eines nach immerhin ziemlich langer Zeit vergriffenen Handbuches etwas recht Mißliches hat: Er bringt vielfach den Benutzer, der sich darin über den augenblicklichen Stand der Forschung orientieren möchte, gerade um das, was er erwartet. Die „Übersicht über die Sanskritliteratur" in Kap. III z. B. liest sich heute geradezu wie eine Karikatur.

Die Berichtigungen, Nachträge und Hinzufügungen aus der Feder H. Hirts sind allerdings verhältnismäßig zahl- und umfangreich. Aber es sind, außer einer Reihe von Literaturangaben, im wesentlichen Hypothesen zur Erklärung nicht des Indischen, sondern des Indogermanischen. Im Gegensatz zur Darstellung Thumbs tragen sie höchst persönlichen Charakter. Und da die linguistischen Überzeugungen Hirts von den von Thumb vorgetragenen sehr erheblich abweichen, wird der Anfänger nur zu oft heillosem Wirrwarr gegenüberstehen. Marstrander, der in seiner Besprechung Norsk Tidsskrift for Sprogvidenskap IV das Verhältnis der beiden Autoren eingehender untersucht, kommt zu dem Schluß (S. 462): „Die armen Indologen werden nach diesem eigentümlichen Kursus weder ein noch aus wissen!" Die Neuerungen Hirts sind im wesentlichen eine Anwendung der Theorien, die er in seiner Indg. Grammatik dargelegt hat, auf das Indische. Über sie zu streiten, ist hier nicht der Ort. Wie wenig man aber seinen Argumentationen vertrauen darf, wie sehr auch seine Angaben über Tatsächliches der Nachprüfung und Ergänzung bedürfen, dafür

möchte ich zwei charakteristische Beispiele geben.

Die Dehnstufe des *iṣ*-Aoristes in Fällen wie *avādiṣam, akāniṣam* ist nach Hirts Meinung „lautgesetzlich nicht berechtigt". Als Spuren einer altertümlicheren Behandlung der Wurzelsilbe führt er im Nachtrag zu § 551 der Reihe nach die Formen: *akramiṣam, avadhiṣam, astarīs, vadhīs* (sic!), *agrabhīt, anagīt, asvanīt* an. Nun, von diesen sind die meisten gar keine alten *iṣ*-Aoriste, sondern Neubildungen aus einer andern Formation: *avadhiṣam* gilt zwar im klassischen Sanskrit als Aorist zu *han*, man kann aber deutlich verfolgen, wie es aus *avadhīt* herausgesponnen ist. Dieses ist in den Mantras, wie seine Verwendung als „historisches" Tempus deutlich ergibt, ein Imperfekt, stellt also eine Wurzelbildung wie *abravīt* vor, zu der als 1. pers. ein **avadham* erwartet wird. Es erscheint allerdings nur — analogisch nach der 2. u. 3. pers. — ein *vadhīm; avadhiṣam* ist dem RV. noch fremd[1]. Ebenso verhält es sich mit *agrabhīt*, das zwar auch schon früh als *iṣ*-Bildung aufgefaßt worden ist, aber ursprünglich eine Wurzelbildung — und zwar eine aoristische — darstellt. Die 1. pers. heißt im Veda *agrabham*, daneben erscheint vereinzelt, entsprechend einem *vadhīm, agrabhīm*. Auch der reduplizierte Aorist zeigt Wurzelgestalt: *ajagrabham, ajagrabhīt*. Entsprechend auffassen kann man das nur RV. IV. 27. 3 erscheinende *asvanīt* (vgl. dagegen *svānīt* RV. II. 4. 6). Bei den je einmal im AV. belegten *astarīḥ* u. *aśarīt* erhebt das Verhältnis *gṛbhṇāmi: agrabhīt, stṛṇāmi: astarīḥ, śṛṇāmi: aśarīt* diese Annahme zu völliger Evidenz. Die vereinzelte, vielleicht hybride Form *anagīt* AV. X. 4. 26 kann man nicht mit der gleichen Sicherheit hierherrechnen. Man sollte aber auch von ihr keine Aufschlüsse über idg. Ablautgewohnheiten erwarten. Es bleibt als einziges wirkliches Beispiel für einen alten *iṣ*-Aorist mit kurzem *a* in offner Silbe: *akramiṣam, akramīt*, das sich zu *avādiṣam, akāniṣam* usw. genau so verhält, wie *kramayati, janayati* zu *kārayati* usw., und wie *ajani* zu *akāri* usw.

Bei der Erklärung des langen *ā* in der Reduplikationssilbe einiger Perfekta (Nachtrag zu § 511 Anm.) erfährt man zunächst nichts von der Tatsache, daß auch langes ī und ū vorkommt: *pīpāya, jūjuvur* usw., obgleich sie ein helles Licht auf die Natur dieses *ā* werfen muß; nichts von der von Delbrück bereits konstatierten Beschränkung dieser Besonderheit der Reduplikation auf präsentische Perfekta. Es fehlt ein Hinweis auf doch offenbar parallele Erscheinungen beim reduplizierten Aorist. Statt dessen wird behauptet, daß dieses lange *ā* nur in Formen, in denen das Verb eine Silbe verlor, „lautgesetzlich berechtigt" sein kann, und infolgedessen eine Reihe von Pluralen wie **cāknur, *jāgmur* usw. postuliert, von denen nicht die geringste Spur vorhanden ist. Mit Stillschweigen übergangen werden die wirklich belegten: *cakhnur, jajñur, jagmur, paptur, dadhre* (neben *dādhāra*!) usw., in denen eine Silbe verloren ist, ohne daß je sich eine lange Reduplikation zeigt, und die *cāk/pur, jāgṛdhur, tātṛṣur* usw., in deren Paradigma nirgends eine Silbe ausfallen konnte. Das Verfahren wird nicht gerettet durch die Bemerkung, das *ā* stehe oft, um die Folge mehrerer Kürzen zu vermeiden. Der Student wird daraus doch nur lernen, daß es erlaubt ist, um einer Theorie willen die Tatsachen zu verachten und zurechtzuschieben.

1) Über das Imperf. *avadhīt* hat richtig gehandelt Renou, Parfait dans les hymnes védiques S. 40.

Thumbs Handbuch hat wegen seiner grammatischen Unkorrektheiten Angriffe erfahren. Einige davon sind verbessert, andere geblieben. Schnitzer kann man auch in den neubearbeiteten Teilen notieren. Mag es auf die einzelnen Entgleisungen nicht ankommen. Man wird in ihnen doch Symptome sehen dürfen für die ganze Art einer Sprachbetrachtung, die die Philologie ablehnt. Nicht in zünftigem Hochmut, wie Hirt S. IX des Vorworts glauben machen will, sondern weil man ihr Steine statt Brot reicht: Einen seelenlosen Haufen flüchtig und willkürlich zusammengelesener Formen, Etymologien und Lautverhältnisse, die über eine Ursprache Auskunft geben sollen, die nicht zur Diskussion steht, statt der Darstellung einer in ihrer Eigenart und Entwicklung wirklich beobachteten Sprache, in deren Bild man dann auch gerne die ehrwürdigen und interessanten Spuren ihrer prähistorischen Vergangenheit betrachtet.

Hohenberger, A.: Die indische Flutsage und das Matsyapurāṇa. Ein Beitrag zur Geschichte der Viṣṇuverehrung. Leipzig: Otto Harrassowitz 1930. (XVI, 217 S., 2 Taf.) gr. 8°. RM 12 —. Bespr. von Hans Losch, Bonn.

Das vorliegende Werk H.s, das auf eine Anregung Windischs zurückgeht, gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil wird die indische Flutsage behandelt, der zweite Teil betitelt sich „Einleitung in das Matsyapurāṇa" und verbreitet sich eingehend über „Gehalt und Gestalt" sowie Stellung in der indischen Literatur, der dritte und umfangreichste Teil der Arbeit ist der Person Viṣṇu's im Rahmen des Purāṇa's gewidmet. Die Gliederung zeigt, daß der Titel des Buches nicht ganz glücklich und eindeutig gewählt ist.

Im ersten Teil gibt H. zunächst eine Übersetzung der Fassungen der Flutsage (Śatapathabrāhmaṇa, Mahābhārata, Matsyap., Bhāgavatap., Agnip., Padmap. und aus Kṣemendra's Daśāvatāracarita), der sich eine Untersuchung über das wechselseitige Verhältnis dieser Sagenüberlieferungen anschließt. H. weist auf das starke Hervortreten Viṣṇu's gegenüber den anderen Göttern im Laufe der Entwicklung hin, zeigt die Wahrscheinlichkeit einer Wanderung des Sagenschauplatzes von Norden nach Süden, um endlich die zeitliche Aufeinanderfolge der Fassungen zu untersuchen. Hier scheint mir die Deutung des Mahābh.-Verses (III. 187, 57) auf Seite 26: ity etan mātsyakaṃ nāma purāṇaṃ parikīrtitam/ākhyānam idam ākhyātam ..... nicht als eindeutig gültig gelten zu können. Mātsyakaṃ nāma purāṇam muß nicht notwendig ein „Matsyapurāṇa" bedeuten, sondern kann einfach heißen „eine (mit dem Fisch in Beziehung stehende) Mātsyaka benannte alte Erzählung". Zu der Literaturangabe bei der Übersetzung der Śatapathabrāhmaṇafassung ist die Übersetzung Geldner's im „Religionsgeschichtlichen Lesebuch" von Lehmann und Haas (1922) nachzutragen.

Der zweite Teil, die „Einleitung in das Matsyapurāṇa", gibt zunächst eine Inhaltsübersicht des Purāṇastoffes in seiner gegenwärtigen Gestalt, geht dann auf die Stellung innerhalb der Purāṇaliteratur

ein und weist auf die im Matsyap. vorhandenen Spuren einer langen Entwicklung hin. Dann wendet sich H. den Beziehungen zur Sanskritliteratur zu. Hier ist eine Fülle wertvollen Materials kritisch zusammengetragen, das alle Zweige, vor allem die Śāstraliteratur berücksichtigt. Ein ausführlicher Abschnitt über Verfasser und Ort und Zeit der Abfassung, endlich ein solcher über den philosophischen Gehalt und die religiöse und religionshistorische Bedeutung des Matsyap. beschließen den zweiten Teil.

Der Gegenstand des dritten Teils ist die Bedeutung Viṣṇu's im Matsyap. H. zeichnet hier klar und gewissenhaft Viṣṇu's Stellung im Pantheon indischer Gottheiten und seine kosmisch-religiösen Belange und Funktionen. Dann behandelt er die Erscheinungsformen: die himmlische Gestalt, die allumfassende Gestalt und die zwölf Avatāra's, und endlich die Verehrung Viṣṇu's. In diesem letzten Abschnitt werden die einzelnen Vrata-Zeremonien, die dāna's, Bilderverehrung usw., dann auch die Auseinandersetzung mit dem Śivaismus dargestellt. Gerade hier ist den Indologen und Religionshistorikern ein Material unterbreitet, das wegen des breiten Raumes, der ihm in der Purāṇaliteratur zugewiesen ist, und weil es ein Weiterleben uralter Tendenzen beweist, ganz besondere Beachtung verdient.

Ein „Rückblick", der jedoch in seinem Werturteil zu stark christlich-europäisch belastet ist, um der Eigenart der indischen Gottesidee und des indischen Gefühlslebens ganz gerecht werden zu können, beschließt die Arbeit, die sorgsamen Studien ihre Entstehung verdankt und daher gründlich über das Matsyap. und seine viṣṇuitische Bedeutung zu orientieren vermag. Bei der Bearbeitung der Flutsage wäre vielleicht ein Eingehen auf Verbindungslinien zu Flutsagen anderer Kulturkreise von Nutzen gewesen, das zu einer größeren Ergiebigkeit dieses Themas geführt hätte. — Dankbar zu begrüßen sind die Beilagen, die eine Versmaßübersicht, eine Zusammenstellung über den Wechsel des Namens und des Tempus in den Abschnitten über den Kalkin-avatāra Viṣṇu's und über inhaltlich übereinstimmende Abschnitte im Vāyu-, Matsya- und Brahmāṇḍa- bzw. Matsya- und Padmapurāṇa bringen.

Husain, Prof. Dr. Zakir: **Die Agrarverfassung von Britisch-Indien.** Mit einem Vorwort von M. Sering. Berlin: Paul Parey 1930. (IV, 138 S.) 4°. = Untersuch. d. Deutsch. Forschungsinst. f. Agrar- und Siedlungswesen, Abt. Berlin, hrsg. von M. Sering. = Berichte üb. Landwirtsch. Zeitschr. f. Agrarpolitik und internat. Landwirtsch. N. F., 25. Sonderheft. RM 7.50. Bespr. von H. Wollenweber, Rostock.

Im Rahmen der Studien über ausländische Agrarverfassungen und Agrarreformen[1] legt die Abteilung Berlin des Deutschen Forschungsinstitutes für Agrar- und Siedlungswesen unter Leitung von Herrn Geheimrat Sering eine Schilderung der sozialen Verhältnisse des Agrarlandes Indien aus der Feder des Dozenten der nationalen mohammedanischen Universität Delhi vor. Im Anschluß und zur Ergänzung einer früher bereits in den Berichten über Landwirtschaft veröffentlichten Darstellung der natürlichen Grundlagen der indischen Wirtschaft in einem Aufsatz „Die Landwirtschaft in Indien" von D. N. Bannerjea stellt vorliegende Arbeit sich zur Aufgabe, die Entwicklung vornehmlich der sozialen Verhältnisse auf breiter historischer Grundlage zu untersuchen.

Die fesselnde Darstellung nimmt ihren Ausgang von einer Beschreibung des derzeitigen unglaublich niedrigen Lebensstandes der Ackerbau treibenden Bevölkerung. Die Parallelität der indischen agraren Problematik zu manchen europäischen und nicht zuletzt deutschen agrarischen Lebensfragen kann erkannt werden. Hierauf jedoch kann im weiteren — so reizvoll es auch wäre — nicht eingegangen werden.

Die Untersuchung für die Gründe der vorhandenen Armut führt zur Erklärung durch ungerechte Güterverteilung und Mängel der Produktion. Die Güterverteilung wird vornehmlich als historisches Problem geschaut. Der Produktionsmangel — so wird dargetan — sei weniger auf landeseigentümliche natürliche Ungunst für den Landbau zurückzuführen —, vielmehr verursache vornehmlich die soziologische und ebenfalls politische Struktur den mangelhaften Zustand der Produktionsfaktoren in der Landwirtschaft.

Diese Feststellung gibt Veranlassung, die Hauptzüge der Gesellschaftsverfassung — Kaste, Großfamilie — und der politischen Verfassung — Entwicklung der Grund- und Fremdherrschaftsverhältnisse — eingehend zu behandeln.

Die weitere Darstellung teilt den gewaltigen Betrachtungsstoff in vier historische Hauptentwicklungsepochen: 1. die vorarischen Zustände; 2. die arische Zeit; 3. die Zeit des Eindringens der Mohammedaner; 4. die Zeit englischer Herrschaft[1]. Bei der Darstellung der ersten Epoche sucht Verfasser seine Ansicht einer Entwicklung des Privateigentums aus dem Gemeinschaftsbesitz für Indien zu belegen. „Die Sitte einer periodischen Neuverteilung von Grundstücken läßt in der Tat darauf schließen, daß auch unter den Dravidern z. B. die ältesten Formen des Landbesitzes Formen des Kollektiv-

1) Vergleiche etwa: Die Agrarumwälzung im östlichen Mitteleuropa, Sering (russisch 1925). — Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa. Berlin 1930. — Die innere Kolonisation in den Bezirken Bialystok und Warschau von Dr. Schünert. Ber. ü. Ldw. Band 11, 1930. — Das Kolonialmilzproblem in Japan von Th. Uzhara. Ber. ü. Ldw. Band 5, 1927.

1) Sering weist im Vorwort auf das besondere Verdienst des Verfassers hin, daß die Haupttatsache der indischen Agrargeschichte der letzten beiden Jahrhunderte, der Einfluß des britischen Imperialismus, über den bisher lediglich englisches Schrifttum naturgemäß mit einer gewissen Einseitigkeit berichtete, so ausführlich behandelt ist.

besitzes waren und gesondertes Eigentum durch eine Reihe von Wandlungen aus dem Kollektivbesitz entstanden war".

Die allmähliche Einwanderung und Expansion der Arier führt zu einer neuen Dorforganisation. Im natürlichen Ablauf des Geschehens bilden sich im Rahmen einer Abkehr von der demokratischen Solidarität des früharischen Dorfes drei Institutionen besonders heraus, die Monarchie, die Großfamilie und die Kaste. Der Einfluß der mohammedanischen Einwanderung wird mit Hilfe einer breiten Erörterung über das Bodenrecht der mohammedanischen Eroberung nach der islamischen Lehre überhaupt zu analysieren versucht. Die islamische Doktrin, welche die Ausbeutung der Besiegten sanktioniert, steht im Kampf mit dem Prinzip der Arbeit, mit jenem Sinn auch, daß Eigentum verpflichtet. Am Ende der islamischen Periode sind die Grundlagen für die gegenwärtigen Charakterzüge der indischen Agrarverfassung gelegt:

Vorherrschaft eines mehr oder minder ausgedehnten Obereigentumsrechtes in den Händen von Rentenbeziehern. Bei dem Bauer selbst fortschreitende Schwächung seines Antriebs zu produktiver Leistung, allerdings noch bei einer Selbstbehauptung des erblichen Elementes.

Die anfängliche Tendenz der britischen Einflußnahme, das absolute Recht des Steuereinziehers auf den Boden anzuerkennen, den Bauern aber schutzlos zu lassen, führte zum Ergebnis, daß die Ackerbauern, die tatsächlich die Eigentümer des Bodens, den sie pflügten, waren, auf die Stufe von beliebig kündbaren Pächtern herabgedrückt wurden. Das langsame, schrittweise, zähe Vordringen der Engländer, ihre territoriale Besitzergreifung zunächst aus rein kaufmännischem Interesse zur Stärkung ihrer Kaufkraft, ihre spätere Gewinnung des Binnenhandels wird eingehend und sehr anschaulich geschildert. Die Wandlung vom starren Zemindary-System der Steuereinziehung zum Ryotwari-System, das eine Verbindung der Steuerstelle zum unmittelbaren Landbesitzer wieder sucht, wird weniger auf die Erkenntnis einer übermäßig angezogenen Steuerschraube zurückgeführt als vielmehr auf die Hoffnung, die Einkünfte weiterhin zu erhöhen.

In einem besonderen Abschnitt wird das Ergebnis, die Bodenbesitzrechte und soziale Gliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Hauptprovinzen Britisch-Indiens in der Gegenwart, zusammengefaßt. Ausführlich werden nacheinander die Provinzen — Bengalen, Madras, Bombay, die vereinigten Provinzen von Agra und Oudh, der Punjab, die Zentralprovinzen und Berar — behandelt.

Die Übersicht läßt überall das Vorhandensein einer über dem Bauerntum liegenden Schicht der Leihkapitalisten erkennen. Die reichen Geldgeber, „die ganze Dörfer in der Umklammerung ihrer Polypenarme halten, legen aber gewöhnlich keinen Wert darauf, das Eigentumsrecht zu erwerben, so lange die ursprünglichen Besitzer ihrem Krallengriff sicher und ihrem Aussaugen wehrlos überlassen sind. Sie haben Macht ohne Verantwortung".

Die beschriebenen Verhältnisse machen es durchaus glaubhaft, wenn Verfasser die Möglichkeit eines explosiven Ausgleichs auch dieser Spannungen Br.-Indiens nicht von der Hand weist.

Ramaswami Aiyyar, L. V. (M. A., B. L.): Studies in Dravidian Semantics. Reprinted from the Journal of the Madras University, 1930 (S. 1—30). — — **Prossemy and Ecsemy in Dravidian.** Reprinted from the Journal of the Bihar and Orissa Research Society, 1930 (S. 84—101). — — **Dravidic Perspectives.** Reprinted from the Quarterly Journal of the Mythic Society, Bangalore, 1930. (S. 114—124.)

Bespr. von F. Otto Schrader, Kiel.

Vom Verfasser dieser Aufsätze sind in den letzten Jahren in indischen Zeitschriften zahlreiche Beiträge zur dravidischen Laut- und Formenlehre erschienen, die manches Beachtenswerte neben vielem Anfechtbaren enthalten. In ein weniger gefahrvolles und bisher fast gänzlich unberührtes Gebiet führen die vorliegenden Erstlingsarbeiten über dravidische Bedeutungslehre, zu denen, wie es scheint, Erdmanns „Bedeutung des Wortes", Darmesteters „Vie des Mots" und Carnoy's „Science du Mot" die Anregung gegeben haben. Es handelt sich in der Hauptsache um einen Versuch, Carnoy's Prinzipien auf die Literatursprachen Südindiens anzuwenden. Man könnte fragen, ob für die Anwendung der jungen Wissenschaft auf das Dravidische die Zeit schon gekommen sei. Doch scheint kein Grund, dieses zu verneinen, vorhanden zu sein, außer für solche Versuche des Verf., die in das Gebiet der noch lange nicht genügend erforschten Lautgeschichte übergreifen, wie z. B. derjenige, *ul*, „a root with a 'local' signification", in Verbindung zu bringen mit *uṇ* „essen" (S. D. S., p. 18) und mit *ūṟu* „durchsickern" und *uṟaṅgu* „schlafen" usw. (P. E. D., p. 92); oder der, *māy* „schwinden, verbergen" usw. und *māṟ* „(sich) ändern" als Formen derselben Wurzel sowohl mit *mayal* „Verwirrung", *maṟam* „Sünde" usw. als auch mit *maṟugu* „Straße" (mal.), *maṟai* „Schutzwand" u. a. zu verbinden (ibid.); oder Ableitungen wie die von *alaṟ* (Schmerzensschrei) aus *al* (Schmerz) + *ir* (sein, bleiben) u. dgl. (S. D. S., p. 7); oder wie das Operieren mit Affixen als ursprünglich selbständigen Wörtern (P. E. D., p. 101 u. a.). Mit Recht bemerkt der Verf., daß man auf dravidischem Gebiet für die Anwendung der Semantik eine leichtere Ernte erwarten kann als auf indogermanischem, weil „der Gedanken-Inhalt eines großen Teiles des dravidischen Vokabulars seit ungefähr tausend Jahren verhältnismäßig geringe Entwicklung zeigt". Man könnte hinzufügen: und weil überhaupt (lautgeschichtlich usw.) die Drāviḍa-Sprachen infolge

der Langsamkeit ihrer Entwicklung im allgemeinen keine solche Verdunkelung der Ursprünge erlitten haben wie die indogermanischen. Auch darin ist m. E. der Verf. im Recht, daß er das Tamil für die konservativste der Drāviḍa-Sprachen hält.

In S. D. S. behandelt Verf. nach einem kurzen allgemeinen Teil zunächst die „neologisms of words". Er geht aus von der schon von Caldwell behaupteten ursprünglichen Einsilbigkeit der Wurzeln (hierbei die interessante Feststellung, daß in den zahlreichen Wurzeln mit auslautendem ḍ dieser Auslaut ungefähr gleichbedeutend sei mit „placing with some suddenness"), sucht dann an ein paar Beispielen (wie *alaṛ*, s. o.) die sog. mehrsilbigen Wurzeln als bloße Zusammensetzungen zu erklären und bespricht darauf die im Dravidischen sehr zahlreichen Onomatopoetica („association of sound with sense" soll ungefähr dieselbe sein auch in drav. *ata* und franz. *tante*!) und schließlich die fremdsprachigen Entlehnungen als Quelle von Wortneubildungen (z. B. syrische Worte im Malayalam). Es folgt der zweite und größere Teil, die „neologisms of signification". Hier wird das Carnoy'sche Schema gegeben und mit Bezug auf 1. Bedeutungsübertragung (Metendosemie), 2. Bedeutungserweiterung (Eksemie); 3. Bedeutungseinschränkung (Prossemie); 4. die verschiedenen Arten von Diasemie oder bewußter Bedeutungsänderung und 5. Euphemismus u. dgl. zu illustrieren gesucht. Bemerkenswert ist die Tabelle auf S. 13, die für achtzehn als Lehngut übernommene Sanskrit-Wörter deren Bedeutung im Malayalam, Tamil und Hindī gibt. Weitere Beispiele für Prossemie bei Sanskrit-Entlehnungen s. P. E. D., p. 18 (z. B. *saṃsāram* = „Familie" im Tamil, aber = „Plauderei" nur im Malayalam). Verf. stellt fest (P. E. D., p. 97), daß Eksemie im Tamil weit häufiger ist als in den anderen drav. Literatursprachen, u. zwar weil in den letzteren das Sanskritvokabular überhand genommen habe. Merkwürdige Fälle von Eksemie im Malayalam sind u. a. *gosāvi* (< Hindi *gosāī*), das „any native Hindī-speaking individual coming from the north of India" bedeutet, und das durch den Ruhm Gandhis in gewissen Gegenden beim Volke gebräuchlich gewordene *gāndipailmān* = „man with extraordinary physical might" (P. E. D., p. 100).

D. P. ist eine Untersuchung über die drav. Worte für die Himmelsrichtungen und im Anschluß daran über die (als „Südfrucht" u. a. gedeuteten) Bezeichnungen der Kokosnuß in den verschiedenen Drāviḍa-Sprachen. Wie die „hohe" Gegend (Himālaya) den einwandernden Ariern natürlicherweise das Wort für „Norden" lieferte, so erscheint infolge der Bodenbeschaffenheit des Dekhans im Tamil, Malayalam und Kuvi der Westen als die „hohe" und der Osten als die „tiefe" Gegend. In anderen Sprachen (Telugu, Kannaḍa, Tulu, Kurukh) ist der Osten die Gegend des Sonnenaufgangs und der Westen die des Sonnenuntergangs. Für Norden und Süden haben Telugu und Kurukh die Sanskrit-Ausdrücke; Tamil usw. dagegen zwei Ausdrücke, von denen der für Norden (*vaḍakku, baḍagu* usw.) völlig rätselhaft ist, der für Süden (*tekku* usw.) eine wohl nur zufällige Ähnlichkeit mit skt. *dakṣiṇa* zeigt (vgl. vielmehr tam. *teṅ* = „Süden; Schönheit; Kokospalme"); und Kuvi hat angeblich für Norden und Süden ein und dasselbe dunkle Wort *ate* (*atei*). Für letzteres vermutet Verf. „austrischen" Ursprung; es muß hier aber eine Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit im „Vocabulary" des Rev. F. V. P. Schulze vorliegen. Daß die sanskritischen Bezeichnungen, wie Verf. meint, „tell their own tale of a colonising people advancing from the west towards the east in North India", insofern für die in das Gangesland vorrückenden Arier der Osten die vor ihnen, der Westen die hinter ihnen und der Süden die rechts von ihnen liegende Gegend war, ist eine reichlich phantastische Annahme; diese Bezeichnungen dürften doch wohl aus der Morgenandacht (mit nach Osten gerichtetem Gesichte) zu erklären sein.

Mänchen-Helfen, Otto: **Reise ins asiatische Tuwa.** Berlin: Verlag Der Bücherkreis G. m. b. H. 1931. (172 S., 28 Abb.) gr. 8°. RM 4.80. Bespr. von Hans Maier, Leipzig.

Der Verf. hat als Völkerkundler im Sommer 1929 das verschlossene Land Tuwa (Tannu-Tuwa, früher Urjanhai genannt) in seinen verschiedenen Teilen bereist. Offenen Auges und Ohres hat er dabei die wertvollsten Beobachtungen über Lebensweise, Sitten und Gebräuche, Jagd, Wirtschaft, Religion (Schamanismus und Lamaismus) und Familienwesen gesammelt. So gibt sein Bericht trotz Verlustes seiner von der GPU beschlagnahmten Aufzeichnungen ein vollständiges und abgerundetes Bild von Umwelt, Kultur, Lebensformen und Staatswesen des uns bisher noch so wenig bekannten tuwinischen Volkes. Hier ist wirkliches Neuland betreten; hier liegt auch noch ein reiches, leider gegenwärtig unzugängliches Arbeitsfeld für die Forschung, insbesondere auf archäologischem Gebiete, deren große Fragen der Verf. nur kurz berührt (Ursitze der skythisch-awarischen Kultur).

Beachtenswert sind die Ausführungen über die Nationalitätenpolitik der Sowjetunion, die für eine Anzahl früher schriftloser Sprachen ihrer asiatischen Völker eine eigene Literatur geschaffen hat, ihnen eigene Schulen unterhält, aber bei den kleineren Völkern mit der Propaganda für die Nationalschulen versagt, weil der Weg zur Kultur bei diesen doch nur auf dem Umweg über die russische Sprache und Kultur möglich ist. Weniger überzeugend sind die völkerkundlichen Theorien über die Herkunft der Tuwiner (nach Castrén türkisierte Samojeden), oder daß in vorgeschichtlicher Zeit in Tuwa die Menschen im Renntier das erste Haustier gezähmt haben sollen (nach Koppers). Lehrreich ist die wechselreiche neueste Geschichte des Landes, ein stetes Hin und Her zwischen China, Mongolei und Rußland, und der Einfluß der wechselnden Sowjetwirtschaftspolitik (NEP und Stalinismus) auf das Leben dieses Nomadenvolkes.

Im Gegensatz zu den dürftigen Erzeugnissen mancher neuerer Forschungsreisender gehört das Buch trotz seines journalistischen Stils zu den gehaltvollsten Zentralasienwerken, aus dem die verschiedensten Fachgebiete, Sprachwissenschaft, Völkerkunde, Gesellschaftskunde und Erdkunde wertvolle Bereicherung und Anregung erfahren können.

Tse-Ring-Ouang-Gyal (Che Riṅ Dbaṅ Rgyal): **Dictionnaire Tibétain-Sanscrit.** Reproduction phototypique publiée par J. Bacot. Paris: Paul

Geuthner. (III, 101 autogr. S.) 4°. = Buddhica. Documents et Travaux pour l'étude du Bouddhisme, publiés sous la Direction de Jean Przyluski. IIe Série: Documents. Tome II. 250 Fr. Bespr. von Joh. Schubert, Leipzig.

Die von Przyluski herausgegebene Sammlung „Buddhica" bringt als Tome II ihrer Serie „Documents" ein besonderes, nicht alltägliches Werk. „Dictionnaire Tibétain-Sanscrit" hat der Herr Herausgeber — der bekannte französische Tibetanist Bacot — es nicht zu Unrecht betitelt und damit schon das Wesen des Buches hervorgehoben. Der Bibliothekar freilich, dem es um wissenschaftliche Erschließung des Buches bereits durch Titelaufnahme zu tun ist, wird sich damit nicht begnügen können und lieber auch den eigentlichen tibetischen Titel — wenn diese auch wegen ihrer Länge und Eigenart sehr gefürchtet sind — auf dem Titelblatt sehen. Nach Blatt Ia müßte dieser hier lauten: „Nye · bar · mkho · bai · legs · sbyar · gyi · skad · bod · kyi · brdā · kā · lii · phreṅ · bsgrigs · ṅo · mthsar · nor · bui · do · shal · zhes · bya · ba · bzhugs · so", was Bacot in seiner „Notice" mit „Merveilleuse guirlande de mots sanscrits utiles rassemblés dans l'ordre alphabétique des (mémes) mots tibétains" übersetzt. Zunächst handelt es sich also um ein tibetisches, lexikalisches Werk; und schon daß Bacot ein Werk dieser Art herausgegeben hat, wird ihm, bei einer Sprache, für die die bestehenden Lexika sowieso auf Schritt und Tritt versagen, den Dank sämtlicher Fachgenossen sichern. Ein weiterer Wert des zweisprachigen Buches liegt in der Reihenfolge der beiden Sprachen insofern, als das Tibetische die erste Stelle einnimmt und alles nach dem tibetischen Alphabet geordnet ist. Damit ist aber auch ein Unterschied und zugleich Vorteil gegenüber anderen derartigen Lexicis ersichtlich, indem diese meist — wie die bekannte Mahāvyutpatti — den Stoff nur nach einer gewissen Systematik gruppieren, und außerdem die jeweiligen Ausgaben dieser Werke mit ihren alphabetischen Indizes für die einzelnen Sprachen, gerade im tibetischen Teil nicht immer das bieten, was man gern in dieser Hinsicht wünscht.

Die von Bacot besorgte Ausgabe ist tatsächlich nur eine „reproduction phototypique", wie auf dem Titelblatt angegeben ist, denn sie enthält außer einer „Notice" Bacots auf 19 Zeilen, welche u. a. die Abfassung und Anordnung des Wörterbuches allgemeiner beschreibt, nur die tadellose Wiedergabe (Lichtdruck) des IV und 198 Blatt (!) umfassenden tibetischen Manuskriptes, und zwar, um der Handlichkeit willen, in $^3/_5$ nat. Größe. Blatt Ib—IV des MS enthält die einleitenden Worte und entwickelt den auf Blatt Ia befindlichen Titel etwas weitschweifiger. Mit Blatt 1(b?) beginnt das eigentliche Wörterbuch, von dem Blatt 1b und 2a vierzeilig, die übrigen sechszeilig beschrieben sind. Die ungefähr 15000 nach dem tibetischen Alphabet geordneten Wörter verteilen sich auf die Zeilen so, daß Zeile 1, 3, 5 die Sanskritwörter in tibetischer Umschrift und größerer Schrift enthalten, welche den auf Zeile 2, 4, 6 in kleinerer Schrift gegebenen, alphabetisch geordneten tibetischen Ausdrücken entsprechen. Die betr. Leitbuchstaben des tibetischen Alphabetes mit ihren durch Vokale, unter-, über- oder vorgeschriebene Buchstaben veranlaßten Untergruppen stehen jeweils in der betr. Zeile der Sanskritausdrücke. Der schnelleren Orientierung halber würde mancher wohl gern für das Nachschlagen eine Übersicht in der „Notice" sehen, die leider fehlt. Ich weiß zwar nicht, ob diese vielleicht in dem in Aussicht gestellten, jedoch sehr mühevoll herzustellenden Sanskrit-Index — den wir wegen seiner unbedingten Notwendigkeit hoffentlich bald erwarten dürfen — mitgegeben werden soll, darf aber wohl eine Übersicht, wenigstens der alphabetischen Hauptgruppen, inzwischen hier einschalten:

ཀ	Bl.	1(b?)	—	13b, Z. 4
ཁ	Bl.	13b, Z. 5	—	21b, Z. 4
ག	Bl.	21b, Z. 5	—	39b, Z. 1
ང	Bl.	39b, Z. 1	—	44b, Z. 5
ཅ	Bl.	44b, Z. 5	—	47b, Z. 3
ཆ	Bl.	47b, Z. 3	—	53a, Z. 5
ཇ	Bl.	53a, Z. 5	—	57a, Z. 5
ཉ	Bl.	57a, Z. 5	—	64a, Z. 1
ཏ	Bl.	64a, Z. 1	—	71a, Z. 3
ཐ	Bl.	71a, Z. 3	—	76a, Z. 5
ད	Bl.	76a, Z. 5	—	92b, Z. 3
ན	Bl.	92b, Z. 3	—	100a, Z. 3
པ	Bl.	100a, Z. 3	—	105b, Z. 1
ཕ	Bl.	105b, Z. 1	—	112a, Z. 3
བ	Bl.	112a, Z. 3	—	126b, Z. 1
མ	Bl.	126b, Z. 1	—	136a, Z. 3
ཙ	Bl.	136a, Z. 3	—	139b, Z. 3
ཚ	Bl.	139b, Z. 3	—	145b, Z. 1
ཛ	Bl.	145b, Z. 1	—	148a, Z. 3
ཝ	Bl.	148a, Z. 3	—	148a, Z. 5
ཞ	Bl.	148a, Z. 5	—	153b, Z. 3
ཟ	Bl.	153b, Z. 3	—	158a, Z. 5 (bzw. 6)
འ	Bl.	158b, Z. 1	—	159b, Z. 3
ཡ	Bl.	159b, Z. 3	—	165b, Z. 1
ར	Bl.	165b, Z. 1	—	172a, Z. 5
ལ	Bl.	172a, Z. 5	—	177a, Z. 3
ཤ	Bl.	177a, Z. 3	—	182a, Z. 5
ས	Bl.	182a, Z. 5	—	193a, Z. 5
ཧ	Bl.	193a, Z. 5	—	195b, Z. 1
ཨ	Bl.	195b, Z. 1	—	196a, Z. 5 (bzw. 6)

Da die Wörter im MS in horizontaler Reihenfolge gegeben sind, würde es sich der leichteren und uns geläufigeren Übersicht halber vielleicht empfehlen, mit dem versprochenen Sanskrit-Index auch eine vertikale Anordnung der tibetischen Wörter in

Umschrift mit Verweis auf die entsprechende Stelle im MS zu bringen, um damit, wie ich meine, die Brauchbarkeit dieser vorzüglichen Ausgabe ganz erheblich zu erhöhen und sie zu einem praktischen und unentbehrlichen Werkzeug in der Hand eines jeden Tibetanisten und Buddhologen zu machen.

Ostasien.

Odin, Ulrich: **Peintures Chinoises et Japonaises** de la Collection Ulrich Odin, avec une Introduction et des Notices de M. Ulrich Odin et un Avant-propos de M. Sylvain Lévi. Paris: G. van Oest 1929. (VII, 63 S., 64 Taf.) 4°. = Ars Asiatica XIV. Bespr. von Bernd Melchers, Kassel.

„*Ulrich Odin! . . . Un nom que des initiés chuchotent comme chargé de mystère.*" So beginnt das kurze Vorwort, in dem Sylvain Lévi mit wenigen Zügen das Wesen Odins umreißt, der, sein Leben der Kunst widmend, zufällig fast nach Japan kommt und dort nicht nur zum Liebhaber, sondern zum Kenner jener Kunst wird, selbst fast Japaner, bis er nach Paris zurückkehren muß. Auf 16 Seiten gibt dann der Sammler selbst eine notwendigerweise kurze Einleitung in die ostasiatische Malerei und ihre Entwicklung, die chinesische nur streifend. S. 22—59 umfassen die ausführlichen Bemerkungen über die ausgewählten Bilder. Dann folgen als Hauptsache die 64 gut ausgeführten Tafeln, neun nach chinesischen, eine nach einem koreanischen, 54 nach japanischen Gemälden. Es sind manche fesselnden Blätter darunter, aber das Ganze rechtfertigt kaum die prunkvolle Aufmachung des Buches und seine Aufnahme in eine Reihe wie die der Ars Asiatica.

Tchai, Tsoun-tchun (Tchai Tsyun-tshyen): **Essai historique et analytique sur la Situation internationale de la Chine.** Conséquences des Traités Sino-Étrangers. Paris: Paul Geuthner 1929. (235 S.) gr. 8°. = Université de Lyon. Bibliotheca Franco-Sinica Lugdunensis. Études et Documents publiés par l'Institut Franco-Chinois de Lyon, Tome III. 50 Fr. Bespr. von Hans Maier, Leipzig.

Das Buch bietet in seinem ersten Teil einen Abriß der Geschichte der außenpolitischen Beziehungen Chinas vom Opiumkrieg bis zur Konferenz von Washington (1921/22), im zweiten Teil einen Überblick über die gegenwärtigen fremden Einflüsse (abgetretene Gebiete, Zollhoheit, Konzessionen, Konsulargerichtsbarkeit, Handelsverträge). Neue Tatsachen und Gesichtspunkte werden nicht gebracht. Wichtige Fragen, wie die mit der gemeinsamen Verwaltung der Ostchinesischen Bahn durch China und die Sowjetunion zusammenhängenden, sind nicht behandelt. Ganz einseitig ist die bibliographische Zusammenstellung, die unter 157 Nummern nur chinesische (31 Nummern), französische, englische und amerikanische Werke nennt, aber kein einziges deutsches. Begrüßenswert ist die Beigabe eines Index aller im Buch vorkommenden chinesischen Namen (Eigennamen und geographische Namen) mit Beifügung der chinesischen Zeichen, ein Verfahren, das man für alle Ostasienwerke dringend empfehlen kann, weil es bei dem Mangel einer einheitlichen Transkription die einzige Möglichkeit zur einwandfreien Identifizierung der Namen gibt.

T'ang Leang-Li: The Inner History of the Chinese Revolution. London: George Routledge & Sons 1930. (XV, 391 S.) 8°. 15 s. Bespr. von F. E. A. Krause, Göttingen.

Der durch Publikationen über die moderne Geschichte Chinas bereits bekannte Autor („China in Revolt", „The Foundation of Modern China") liefert eine ausführliche Darstellung der Vorgänge vor, während und nach der chinesischen Revolution, unter Benutzung privater Dokumente, deren Verwertung ihm durch seine persönlichen Beziehungen zu den führenden Persönlichkeiten dieser Periode ermöglicht wurde, und unter Heranziehung umfänglichen Pressematerials.

Der Verfasser ist ausgesprochener Anhänger der durch Sun Yat-sen aufgestellten Grundsätze und macht daher genaue Ausführungen über Entstehung, Organisation, Umbildung und Ausgestaltung der Kuo-min-tang. Das Buch gewinnt ein besonderes Interesse durch die Charakteristik von Persönlichkeiten, die Beurteilung von Parteibildungen, die Betrachtung der geistigen Strömungen und wirtschaftlichen Erscheinungen, und bildet so einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der modernen Entwicklung Chinas.

Maier, Dr. Hans: **Die Mandschurei in Weltpolitik und Weltwirtschaft.** Leipzig: Deutsche Wissensch. Buchhandl. G. m. b. H. 1930. (59 S.) kl. 8°. = Weltwirtschaftl. Vorträge u. Abhandl., hrsg. von Ernst Schultze, H. 9. RM 3 —. Angezeigt von Erich Hauer, Berlin.

Das Büchlein ist die erweiterte Wiedergabe eines am 22. Mai 1930 im Weltwirtschafts-Institut der Handelshochschule Leipzig gehaltenen Vortrages. M., der als Teilnehmer der Stötznerschen Heilungkiang-Expedition 1927 große Teile der Mandschurei bereist hat, schildert in 8 Kapiteln die Grenzlage der Mandschurei, das Vordringen Rußlands und Japans, die chinesische Kolonisation, die Wirtschaftswerte der Mandschurei, die Industrialisierung, die Stellung im Welthandel, den neuen Konkurrenzkampf und die Zukunftsaussichten. 8 Reproduktionen photographischer Aufnahmen sind beigegeben.

Visser, Dr. M. W. de: **Shintō en Taoïsme in Japan.** Amsterdam: H. J. Paris 1930. (83 S., 39 Abb.) 8°. = De Weg der Menschheid. Monografieën gewijd aan Kunst Geschiedenis en Religie. No. 11. RM 4.75.

— **Buddha's Leer in het verre Oosten.** Ebda 1930. (84 S., 39 Abb.) 8°. = De Weg der Menschheid. Monografieën gewijd aan Kunst Geschiedenis en Religie, No. 12. RM 4.75. Bespr. von F. E. A. Krause, Göttingen.

Die Reihe der unter dem Titel „De Weg der Menschheid" erscheinenden „Monografieen gewijd aan Kunst, Geschiedenis en Religie", in der auch schon von Prof. H. Hackmann in Amsterdam zwei Bändchen „Chineesche Wijsgeeren" erschienen sind, bringt von Prof. M. W. de Visser in Leiden als Nr. 11 und 12 die Behandlung des japanischen Shin-tō und des ostasiatischen Buddhismus. In knappstem Umfange, der Ausführungen nicht gestattet, werden Richtlinien gezeichnet und Durchschnitte gelegt durch das Religionswesen des Fernen Ostens, die bei aller Kürze doch eine Fülle nützlicher Angaben enthalten.

Es sind behandelt, einmal: die Götter des Shin-tō (Naturgötter, göttlich verehrte Kaiser, Heroen, Ahnengottheiten), Tempel und Priester sowie die vom chinesischen Taoismus übernommenen Glücksgötter und Dämonen; andrerseits: die in Ostasien, speziell in Japan verehrten Buddhas (Shaka, Amida, Yakushi-Nyorai, Dainichi-Nyorai) und Bodhisattvas (Fugen, Monju, Miroku, Kwannon, Jizō) sowie Arhats, hinduistische Gottheiten, heilige Priester, Formen des Gottesdienstes und Totenkultes.

Der Inhalt dieser Bändchen gibt keine Religionslehre, sondern eine Übersicht über den Bestand an Gottheiten und göttlich verehrten Wesen. Solch knapp gefaßter Leitfaden der Mythologie ist um so willkommener, da die Materie durchaus der Reduzierung auf kurze Formeln bedarf. Daß dabei viel Wesentliches ungesagt bleiben muß, ist selbstverständlich. Die beigegebenen Illustrationen bilden sehr wirksame Veranschaulichungen des Textinhaltes.

Afrika.

Bernatzik, Hugo Adolf: **Der dunkle Erdteil. Afrika.** Landschaft, Volksleben. Berlin: Atlantis-Verlag [1930]. (46 S., 256 Taf., 1 Kte.) 4°. = Orbis Terrarum. Lw. RM 26 —. Bespr. von Leo Waibel, Bonn.

In 256 durchweg hervorragenden Bildern führt uns der Verfasser das Leben von Pflanzen, Tieren und Eingeborenen Afrikas südlich der Sahara vor. Die relativ meisten Bilder sind Aufnahmen des Verfassers, die sich fast ganz auf den ägyptischen Sudan beziehen; es sind 93 Bilder, die die Lebensformen der Eingeborenen nach Technik und Ausdruck mit einer Vollendung darstellen, wie sie kaum von einem anderen Photographen in Afrika erreicht ist. In Ostafrika tritt das Tierleben mit 41 Bildern in den Vordergrund, in der südafrikanischen Union die Felsmalereien und die Sambesifälle, in Südwestafrika die Landschaft mit ihren Pflanzen- und Bergformen und an der waldbedeckten Guineaküste wiederum die Eingeborenen, vor allem durch die glänzenden Aufnahmen Frau Thorbeckes in Kamerun. Mit dem begleitenden Text, den Bernhard Struck mitverfaßt hat, geben diese Bilder eine anschauliche Vorstellung dieses Erdteils, seiner großen Natur und seiner unberührten Eingeborenen.

Berichtigung.

OLZ 1931, Sp. 682, Z. 32 anstatt „in" Isl. III zu lesen: „vgl.". R. Strothmann.

Zeitschriftenschau.

(Die Herren Verfasser von einschlägigen Aufsätzen, besonders in abgelegeneren Zeitschriften, werden, um ihre Aufnahme in die Zeitschriftenschau zu sichern, um Einsendung eines Sonderabzuges gebeten.)

* = Besprechung: der Besprecher steht in ( )

Revue historique 54, Tom 152:

1 86 J. Carcopino, L'Afrique au dernier Siècle de la République Romaine (Besprechung von St. Gsell, Histoire ancienne de l'Afrique du Nord 7—8). — 95 S. Reinach, Une Séance du Senat Romain sous Tibère. 2 217 Goguel, M., Jésus et le Messianisme politique, Examen de la Théorie de M. R. Eisler (Besprechung von Eisler, ΙΗΣΟΥΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΟΥ ΒΑΣΙΛΕΥΣΑΣ). — 321 R. Grousset, Les Etudes historiques et l'Orientalisme [1925—29] (berücksichtigt besonders Indien, Zentralasien und Ostasien). — *Evans, The Shaft-Graves and Beehive Tombs of Mycenae and their interrelation (R. Joly]. — *du Mesnil du Buisson, Les Ruines d'el-Mishrifé (Contenau). — G. H. Beardsley, The Negro in Greek and Roman Civilization (Picard). O. K.-P.

Sudan Notes and Records 12 1929:

1 1—61 E. E. Evans-Pritchard, The Bongo (mit 7 Abb.; Verf. ergänzt hauptsächlich die Darstellung Schweinfurths auf Grund eigener Feststellungen bei den Bongo). — 63—71 W. B. K. Shaw, Darb el Arba'in (mit einer Karte und 4 Abb. von diesem alten Karawanenwege zwischen Assiut und Darfur). — 73—83 S. Hillelson, Songs of the Baggara (Auswahl von 11 Liedern dreier Baggarastämme; gegeben wird das transkribierte sudan-arabische Original, die englische Übersetzung und Erläuterungen). — 85—9 F. Addison, The Temple of Taharqa at Kawa (mit 8 Abb.; Bericht über die Ausgrabung dieser in der Nähe von Dongola gelegenen Tempelruinen). — 91—7 G. O. Whitehead, Social Change among the Bari. — 99—110 Notes (enthalten u. a. eine Zusammenstellung von sudan-arabischen „Terms Relating to Gum" von W. B. K. Shaw).

2 119—41 C. M. Watson, The Campaign of Gordon's Steamers (mit 1 Karte; dieser Abdruck aus The Royal Engineers' Journal von 1888 ruft die Erinnerung an eine bemerkenswerte Episode aus dem Kampf um Khartum Ende 1884 wach). — 143—61 G. A. Reisner, Excavations at Semna and Uronarti by the Harvard-Boston Expedition (mit 12 Abb.; berichtet über die seit 1923 durchgeführte Ausgrabung dreier Forts südlich von Halfa). — 163—249 E. E. Evans-Pritchard, Witchcraft (Mangu) amongst the A-Zande (mit 5 Abb.; ethnologisch wertvolle Ergebnisse zweier Expeditionen des Verfassers). — 251—3 G. P. Cann, A Day in the Life of an Idle Shilluk.

13 1930:

1 1—82 F. R. Wingate, The Siege and Fall of Khartum (mit 2 Karten; Fortsetzung des Abdrucks historischer Dokumente zur Geschichte des anglo-ägyptischen Sudans, diesmal aus dem United Service Magazine von 1892). — 83—97 C. G. and B. Z. Seligman, Note on the History and Present Condition of the Beni Amer [Southern Beja] (mit 1 Kartenskizze; Verarbeitung eigener Forschungen unter diesem heute zum größten Teil Tigré-sprechenden südlichen Zweige der hamitischen Bedscha). — 99—115 P. M. Larken, Impressions of the Azande (Schluß des in Bd. IX begonnenen Aufsatzes). — 117—22 R. D. and S. H., Two Texts from Kordofan (aus der Zeit der Stammesfehden zwischen Kababish und Ḥamar um die Mitte des vorigen Jahrhunderts stammende Texte, deren sudanarabisches Original auf Veranlassung der Herausgeber mit arabischen Buchstaben aufgeschrieben worden ist und hier mit einer englischen Übersetzung veröffentlicht wird. Da die Herausgeber traditionelle phonetische Besonderheiten bei der Rezitation dieser Texte andeuten, ist zu bedauern, daß sie nicht auch eine phonetische Transkription beigefügt haben). — 123—35 J. F. Madden, Bird Migration in the Red Sea Province. — 137—48 S. Hillelson, Nubian Origins (Stellungnahme zu dem Aufsatz von E. Zyhlarz, Zur Stellung des Darfur-Nubischen, WZKM XXXV, 1928).

2 149—209 J. A. Reid, Some Notes on the Tribes of the White Nile Province [with map] (Genealogie, Geschichte und Lebensweise der dortigen Araberstämme). — 211—45 G. K. Maurice, The History of Sleeping Sickness in the Sudan (mit 9 Bildtafeln). — 247—58 J. D. P. Chataway, Notes on the History of the Fung. — 259—67 J. D. P. Chataway, Archaeology in the Southern Sudan (I. Teil, mit 5 Tafeln;

Funde aus Roseires am Blauen Nil). — 269—78 L. E. de Almašy, By Motor Car from Wadi Halfa to Cairo. — 279—83 J. G. S. Macphail, The Bandala Method of Hunting Elephant on Foot. — 285—91 Notes (F. Addison, A Christian Site near Khartoum; mit 2 Tafeln; E. T. Combe, Four Arabic Inscriptions from the Red Sea, mit 4 Tafeln). A. Klingenheben.

Theologische Blätter 9 (40) 1930:

5 8—103 K. Elliger, Zur Frage nach dem Alter des Jahweglaubens bei den Israeliten (über: A. Alt, Der Gott der Väter). — 103—5 K. Galling, Amun und der Gott des Alten Testaments (zu K. Sethes Amun-Studie).

7 177—81 W. Staerk, Das Rätsel der alttestamentlichen Profetie. (Zu den Amosbüchern von A. Weiser und K. Cramer).

9 225—233 R. Strothmann, Die koptischen Metropoliten der abessinischen Kirche der Neuzeit. E. P. B.

Theologische Literaturzeitung 54 1929:

9 193 *W. Wreszinski, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte (M. Löhr). — 193—4 *S. Jampel, Vorgeschichte des israelitischen Volkes und seiner Religion (C. Steuernagel). — 203—5 *F. Büchsel, Johannes und der hellenistische Synkretismus (R. Bultmann).

10 217—8 *S. N. Dasgupta, Hindu mysticism (C. Clemen).

11 243—4 *The Journal of the Palestine Oriental Society (G. Dalman). — 244 *Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft XIX. (G. Dalman). — 244—5 *G. Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina I, 2 (W. Staerk). — 245—6 *T. Canaan, Mohammedan Saints and Sanctuaries in Palestine (G. Dalman). — 246—8 *E. Lohmeyer, Kyrios Jesus (H. Windisch).

12 268—9 *F. Praetorius, Die Geschichte des Hosea (G. Hölscher).

13 289—91 *Die Religionen der Erde in Einzeldarstellungen von H. Balcz, K. Beth, V. Christian u. a. (H. Haas). — 291 *M. Winternitz, Der ältere Buddhismus. 2. Aufl. (H. Haas). — 292 *W. Eggers, Das Dharmasūtra des Vaikhānasas (H. v. Glasenapp). — 293—5 *A. Menes, Die vorexilischen Gesetze Israels (W. Baumgartner).

14 324—5 *V. Ehrenberg, Karthago (G. Ficker).

15/16 337—43 *G. Holdheim, Palästina (J. Hempel). — 343—5 *J. Kaerst, Geschichte des Hellenismus (E. Lohmeyer). — 345—7 *H. Wiener, The Composition of Judges II, 11 to I Kings II, 46 (C. Kuhl).

17 385—6 *P. Humbert, Recherches sur les sources égyptiennes de la litérature sapientiale d'Israël (W. Staerk). — 397—8 *K. S. Latourette, A History of Christian Missions in China (H. Haas).

18 409—10 *H. H. Rawley, The Ceramic of the Old Testament (W. Baumgartner). — 410—11 *R. I. I. Al-Nakawa, Menorat Ha-Maor (W. Windfuhr). — 411 *A. Kaiser, Wanderungen und Wandlungen in der Sinaiwüste (1886/1927) (W. Baumgartner). — 411—2 *H. J. Kassovsky, Concordantiae Totius Mischnae (W. Staerk). — 412 *R. P. Blake, The Georgian text of Fourth Esdras from the Athos Ms. — 412—7 *R. Bultmann, Der Begriff der Offenbarung im Neuen Testament (P. Althaus).

19 433—6 P. Sbath, Bibliothèque de Manuscrits: Gregorius Abul-Faradsch Ibn al-Ibri, Muchtasar fi ilm al-nafs al-insanija; Mahabith falsafija dinija (R. Strothmann). — 436 *A. L. Cleather and B. Crump, Buddhism, the Science of Life. — 436—7 *M. Noth, Die israelitischen Personennamen im Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung (A. Gustavs). — 437—8 *A. v. Harnack, Das Alte Testament in den Paulinischen Briefen und in den Paulinischen Gemeinden (O. Bauernfeind). — 438—40 *Dr. Frick, Wissenschaftliches und pneumatisches Verständnis der Bibel (Th. Heckel).

20 457 *G. Furlani, La Religione babilonese e assira. Vol. I. (A. Gustavs). — 457—9 *W. Schepelern, Der Montanismus und die phrygischen Kulte (H. Koch).

21 481 *P. M. Witzel, Perlen sumerischer Poesie (A. Gustavs).

22 505—7 *E. Abegg, Der Messiasglaube in Indien und Iran (E. Fascher). — 510—2 *R. H. Charles, Critical and Exegetical Commentary on the Book of Daniel (W. Baumgartner). — 512—4 *G. Bertram, Neues Testament und historische Methode (F. Trom).

23 529—31 *Th. Nöldecke, Geschichte des Qōrans (E. Bräunlich). — 531 *N. Matsumoto, Essay sur la Mythologie japonaise (H. Haas). — 532 *Kojiki, La mitologia Giapponese (ders.). — 532—3 *M. Sch. Freiberger, Das Fasten im Alten Testament (C. Steuernagel). — 533—4 *A. R. Siebens, L'Origine du Code Deuteronomique (W. Baumgartner).

24 553—4 *E. Kuhr, Die Ausdrucksmittel der konjunktionslosen Hypotaxe in der ältesten hebräischen Poesie (W. Baumgartner). — 554—5 *R. Kittel, Die Psalmen, übers. und erklärt. 5. u. 6. Aufl. (C. Steuernagel). — 555—6 *A. v. Harnack, Die ältesten Evangelien-Prologe und die Bildung des Neuen Testaments (F. Büchsel). — 560—4 *Orientalia Christiana, Vol. VIII, 2; XI, 1; XI, 3; XI, 7; X. (K. D. Schmidt).

25 577—81 *A. Causse, Les Dispersés d'Israel (A. Weiser). — 581—85 *J. J. W. Rothstein, Kommentar zum ersten Buch der Chronik (J. Jeremias). — 585—6 *'Abdou'l Bahā, Les leçons de Saint-Jean-d'Arc (R. Strothmann).

26 601—3 *R. Kittel, Geschichte des Volkes Israel (W. Staerk). — 603—5 *Elise Kootz-Kretschmer, Die Safwa, ein ostafrikanischer Volksstamm in seinem Leben und Denken. I. II. (Th. Steinmann.)

55 1930:

1 *W. Wreszinski, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte. II. Teil (M. Löhr). — 1—5 *W. R. Smith, Lectures on the Religion of the Semites (A. Bertholet). — 5 *T. Canaan, Dämonenglaube im Lande der Bibel. VII (G. Dalman). — 5—7 *K. Köhler, The origins of Synagogue and Church (H. Windisch). — 8—9 *A. Jeremias, Jüdische Frömmigkeit (A. Weiser).

2 25—7 *Kogoshūi, Gleanings from ancient stories (H. Haas). — 27—9 *H. H. Nelson u. U. Hoelscher, Medinet Habu 1924—1928 (A. Gustavs). — 29—31 *J. B. Harford, Since Wellhausen; *ders., Altars and Sanctuaries in the Old Testament (K. Budde). — 31 *A. Guttmann, Das redaktionelle und staatliche Verhältnis zwischen Mišna und Tosephta (K. H. Rengstorf). — 31—2 *Biblische Zeitschrift, 18, 1, 2. (H. Windisch.)

3 49—50 *H. H. v. d. Osten, Exploration in Hittite Asia Minor (A. Gustavs). — 50—1 *J. Obermeyer, Die Landschaft Babylonien (K. H. Rengstorff). — 51 *J. de Groot, De Palestinische Achtergrond van den Pentateuch (H. Windisch). — 51—3 *Mechilta, Sifra, Midrasch Cahmesch Megilloth, Sche'eltoth des Rab Illchai Gaon, Aruch des Rab Nathan ben Jechiël (M. Woskin-Nahartabi).

4 75—6 C. Clemen, *Die Religionen der Erde (J. Hempel). — 91—3 *St. Zankow, Das orthodoxe Christentum des Ostens (H. Mulert).

5 99—100 *G. Mensching, Buddhistische Symbolik (H. v. Glasenapp). — 100—1 *P. Mukhopadyaya, Introduction to Vedanta Philosophy (H. v. Glasenapp). — 101—2 *A. Jeremias, Handbuch der altorientalischen Geisteskultur (A. Wiedemann). — 102—4

*J. Lewy, Die Chronologie der Könige von Israel und Juda (W. Rudolph). — 104—6 *A. Sperber, Septuaginta-Probleme (A. Rahlfs).

6 126—7 *A. Erman, Ägyptische Grammatik (A. Wiedemann). — 127—8 *Genizah Studies in Memory of D. Solomon Schechter. II: Geoni and Early Karaitic Halakah, by L. Ginzberg (G. Kittel). — 133 *J. Schmidlin, Das gegenwärtige Heidenapostolat im fernen Osten (M. Schlunk).

7 151—2 *C. Steuernagel, Hebräische Grammatik; *A. Socin, Arabische Grammatik (W. Baumgartner). — 152—3 *E. Sellin, Einleitung in das Alte Testament (J. Herrmann).

8 171—2 *A. Erman, Mein Werden und mein Wirken (A. Wiedemann). — 172 *E. Meyer, Gottesstaat, Militärherrschaft und Ständewesen in Ägypten (A. Wiedemann). — 173 *W. Spiegelberg, Drei demotische Schreiben aus der Korrespondenz des Pherendates, des Satrapen Darius' I., mit den Chnumpriestern von Elephantine (A. Wiedemann). — 173—4 *H. Schmidt, Die Alkoholfrage im Alten Testament (A. Bertholet).

9 193—6 *J. Jeremias, Jerusalem zur Zeit Jesu (W. Staerk). — 196*H. Zimmer, Spiel um den Elefanten (H. Haas). — 196—7 *J. Scheftelowitz, Die Zeit als Schicksalsgottheit in der indischen und iranischen Religion (H. Haas). — 197 *O. Holtzmann, Tamid (W. Staerk).

10 223—4 *J. B. Pratt, The pilgrimage of Buddhism (H. v. Glasenapp).

11 *J. Gabor, Der hebräische Urrhythmus (K. Galling) — 245—6 *L. Dürr, Psalm 110 im Lichte der neuesten altorientalischen Forschung (W. Rudolph). — 246—7 *P. Alfaric, L'Évangile selon Marc (H. Strathmann). — 254—5 *L. Jalabert et R. Mouterde, Inscriptions grecques et latines de la Syrie (E. Peterson). — 258—7 E. Peterson, Miscellen zur altkirchlichen und byzantinischen Literatur.

12 265—6 *K. Hatten, Die Bhakti-Religion in Indien und der christliche Glaube im Neuen Testament (H. Haas). — 266—73 *A. Alt, Der Gott der Väter. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der israelitischen Religion (J. Hempel).

13 289—90 *von der Osten, Explorations in Hittite Asia Minor 1927—28 (A. Gustavs). — 290—2 *Horst, Das Privilegrecht Jahves (J. Hempel).

14 317 *Der Orient. 1928: 2, 6; 1929: 3 (H. Haas). — 317—8 *Reallexikon der Assyriologie, hrsg. von E. Ebeling und Br. Meißner. I. Bd., 1—3. Lfg. (A. Gustavs). — 326—7 *J. Rohr, Die soziale Frage und das Neue Testament (H. Strathmann).

15/16 345—6 *A. Lipman, Authenticité du Pentateuque (O. Eißfeldt). — 350 *G. Dalman, Jesus-Jeschua (J. Jeremias). — 350 *P. Fiebig, Rabbinische Gleichnisse (K. H. Rengstorf).

17 385 *Th. Devaranne, Konfuzius in aller Welt (H. Haas). — 385—6 *G. Furlani, La Religione babilonese e assira (A. Gustavs). — 388 *G. Beer, Welches war die älteste Religion Israels? (W. Rudolph). — 389 *S. Landersdorfer, Die Bücher der Könige (W. Rudolph). — 389—90 *A. Weiser, Religion und Sittlichkeit der Genesis in ihrem Verhältnis zur alttestamentlichen Religionsgeschichte (W. Rudolph). — 390—1 *G. Wuttke, Melchisedech, der Priesterkönig von Salem (W. Rudolph).

19 433—4 *H. Haas, Bilderatlas zur Religionsgeschichte (C. Clemen). — 434—5 *H. Greßmann, Die orientalischen Religionen im hellenistisch-römischen Zeitalter (W. Bauer). — 437—8 E. Sellin, Das Zwölfprophetenbuch (W. Staerk). — 438—9 *P. Fiebig, Der Talmud, seine Entstehung, sein Wesen, sein Inhalt (E. L. Dietrich).

20 461—2 *I. Bursztyn, Vollständige Grammatik der alt- und neuhebräischen Sprache; *H. Strack, Hebräische Grammatik mit Übungsbuch. 14. Aufl.; *Willing, Methodische Schulgrammatik der hebräischen Sprache (W. Baumgartner). — 462 *N. Fries, Hebräisches Wörterbuch zum Dodekapropheton (W. Baumgartner). — 462—4 *K. Ellinger, Die Einheit des Tritojesaia (W. Rudolph). — 464—5 *Wood, The Epic of the Old Testament (A. Wendel). — 472—6 *Orient und Occident. In Verbindung mit N. Berdjajew hrsg. von F. Lieb und P. Schütz. 1., 2., 3. H. (F. Kattenbusch.)

21 482—4 *J. Hempel, Altes Testament und Geschichte (J. Meinhold). — 484 *S. Klein, Galiläa von der Makkabäerzeit bis 67 (W. Bauer). — 484—5 *A. Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients (A. Jirku).

22 506—8 *H. Grimme, Texte und Untersuchungen zur safatenisch-arabischen Religion (W. Baumgartner) — 508—9 *K. Sethe, Amun und die acht Urgötter von Hermopolis (A. Wiedemann). — 511—4 *G. Rosen, Juden und Phönizier (J. Hempel). — 515 K. Galling, Die israelitische Staatsverfassung in ihrer vorderorientalischen Umwelt (A. Jirku). — 515—7 *G. Beer, Faksimile-Ausgabe des Mischnakodex Kaufmann A. 50 (K. H. Rengstorf).

23 529—31 *Hebrew Union College Annual Vol. VI. (G. Dalman). — 531 *J. E. McFadyen, Old Testament Scenes and Characteristics (W. Rudolph). — 531—58 *Die Schrift (Biblia) zu verdeutschen unternommen von M. Buber gemeinsam mit F. Rosenzweig. 1—10. Bd. (A. Wendel).

24 553—4 *M. Löhr, Alttestamentliche Religionsgeschichte. 3. Aufl. (J. Meinhold). — 556 *G. Dalman, Jerusalem und sein Gelände (W. Staerk). — 555—6 *P. Kahle, Masoreten des Westens. Bd. II. Das Palästinische Pentateuchtargum. Die Palästinische Punktuation. Der Bibeltext des Ben Naftali (W. Baumgartner).

25 577—8 *F. M. Böhl, Nieuwjaarsfest en koningsdag in Babylon en in Israël (P. Volz). — 578—81 *J. Begrich, Die Chronologie der Könige von Israel und Juda (W. Rudolph). — 581—3 *E. König, Das Buch Hiob, eingeleitet, übers. und erkl. (P. Volz). — 583—4 *L. Finkelstein, The Pharisees: Their Origin and their Philosophy (W. Baumgartner). — 590—1 *Orientalia Christiana. XII, Nr. 45. I. Hausherr, Un grand mystique byzantin. Vie de Syméon le Nouveau Théologien (K. D. Schmidt).

26 601—2 *W. Wreszinski, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte. II. Teil, Lfg. 19, 20, 21 (M. Löhr). (— 602—4 *J. Ph. Vogel, Het sanscrit woord tejas (= gloedvuur) in de betekenis van magische kracht (H. Windisch). — 604—5 *W. O. E. Oesterley and Th. H. Robinson, Hebrew Religion (M. Löhr). — 605—6 *Th. Oestreicher, Reichstempel und Ortsheiligtümer in Israel (W. Rudolph). — 606—7 *V. F. Storr, From Abraham to Christ. Studies in the Development of the Theism of the Old Testament. The Romance of Human Faith and Divine Revelation (W. Rudolph). — 614 *A. Grünwald, Byzantinische Studien zur Entstehungsgeschichte des Pariser Psalters (E. Nestler). E. P. B.

Ungarische Jahrbücher 9 1929:

1 68—103 J. Markwart, Kultur- und sprachgeschichtliche Analekten (1. Die Namen der Wochentage bei den kaukasischen und den Wolga-Völkern. 2. Das Alter des bulgarischen Wandels des alttürkischen đ > r. 3. Historische Zeugnisse für anlautendes alttürk. d' > j. 4. Chronologische Data für den bulgarisch-türkischen „Rhotazismus". 5. Geographische Namen als Appelativa).

2/3 181—7 H. H. Schaeder, Zu W. Bangs 60. Geburtstage (mit Bibliographie 188—95). — 274—317 C. Treml, Die ungarischen Lehnwörter im Rumänischen II. — Rachmati, Zur Klassifikation der Türksprachen. —
4 433—6 R. Rungaldier, Ewald Banse und das Abendland.

10 1930:
1/2 1—15 Z. v. Gombocz, Über die Haupttypen der ungarischen Verbalformen (betont stark den nominalen Charakter des ungarischen Verbums). — 16—26 W. Bang, Turkologische Briefe aus dem Berliner Ungarischen Institut. 5. Lautliches — allzu Lautliches (neben vielen Einzelheiten: čag. męki < uig.-mu ärki hat mit dem „Partizipium" von är-, ir-‚sein' nichts zu tun). — 27—34 J. Németh, Die petschenegischen Stammesnamen (sind zusammengesetzt aus Adjektiven, die eine Farbe, und Substantiven, die eine Würde bezeichnen. Erklärung der petscheneg. Festungsnamen). — 35—52 I. Strzygowski, Die Völkerwanderungskunst im Bereiche der Karpathenländer (mit 9 Tafeln Abbildungen). (I. Die asiatischen Ursprungsgebiete. II. Die Holzkunst Nordeuropas. III. Die Karpathenländer. IV. Beschauermeinungen über die im Bereiche der Karpathenländer gemachten Funde). — 53—90 J. Moravcsik, Zur Geschichte der Onoguren.

3 193—210 W. Bang u. A. v. Gabain, Uigurische Studien. 1. Das Sündenbekenntnis aus dem Suvarṇaprabhāsa (in Text und Übersetzung, mit Anmerkungen; als Anhang der Text eines mit Alliteration und Endreim versehenen knapp gehaltenen Sündenbekenntnisses in den Blockdruck-Fragmenten T III M 197, 195).

4 377—86 E. Lewy, Wogulische Vorstudien (Übersetzung von 3 Elentier-Liedern; Anmerkungen über arische Entlehnungen in die fi.-ugr. Sprachen).

11 1931:
1/2 91—8 G. Prokofjew, Materialien zur Erforschung der Ostjak-samojedischen Sprache. Die Tasovsche Mundart. — 112—9 J. Deér, Hómans Werk über die mittelalterliche Geschichte Ungarns. — 122—9 N. Fettich, Neuere Arbeiten J. Strzygowskis.
E. L.

Wörter und Sachen 12 1929:

2 253—88 A. Nehring, Zahlwort und Zahlbegriff im Indogermanischen. — 288 H. Keichelt, Aw. Yuyo.s mi, ein landwirtschaftliches Gerät. — 302 E. Schwyzer, Nachträge und Berichtigungen zum „Gürtel".
E. P. B.

Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 65 1930:

1 1—25 Alfred Ludwig Schmitz, Das Totenwesen der Kopten. Kritische Übersicht über die literarischen und monumentalen Quellen. — 26—35 Rudolf Anthes, Die Vorführung der gefangenen Feinde vor den König (m. 1 Taf. u. 4 Abb. I. Ein Plagiat Ramses' III: Vergleichung der beiden Darstellungen Wresz. Atlas II 62a und 69. II. Überblick über die Entwicklung dieser Vorführungsszenen: die Bestandteile sind uralt, ihre neuartige Verwendung aus dem Zwang hervorgegangen, das Vorführungsbild den übrigen Kriegsbildern anzugleichen, wobei eine Richtung das symbolische, eine zweite Richtung das Tatsachenbild herausbildete). — 35—42 Siegfried Schott, Drei Sprüche gegen Feinde (aus Pap. Brit. Mus. 10081, im Zusammenhang mit Sethes Arbeit über „die Ächtung feindlicher Fürsten usw."). — 42—8 Otto Neugebauer, Über den Scheffel und seine Teile (§ 1. Das Rechnen mit Scheffelteilen, (Die Teile des Horusauges sind nicht als Bruchteile des Scheffels, sondern als Vielfaches des aufzufassen, also die Rechnung mit ihnen nicht als Bruchrechnungen, sondern als Rechnungen mit ganzen Zahlen.) § 2. Der Scheffel, seine Multipla und Teile, (in die Dezimalordnung hnw—ḥḳ'. t—10 ḥḳ'.t— gross-ḥḳ'.t, deren Teile je wieder von vorn gezählt werden und von denen auch wieder Bruchteile geschrieben werden können, paßt das mit seiner Größe = $^1/_{320}$ ḥḳ'.t urspr. nicht hinein, vielmehr ist die Verbindung beider Maße später erst künstlich hergestellt worden.) § 3. Die Palaeographie der Scheffelteile. (Die Zerreißung der Scheffelteile in zwei verschiedene Ursprungsreihen läßt auch ihre Schreibung durch die Teile des Horusauges sekundär erscheinen, wofür auch palaeographisch alle Anzeichen stimmen). — 49—51 Wilhelm Spiegelberg, Ein Räucheraltar des Mittleren Reiches (m. 3 Taf. aus Dendera, in Münchener Privatbes., ähnliches Stück in Kairo mit Spuren des Räucherwerks; vielleicht gehören die Pottery Stands bei Garstang, Burial Customs 195 auch hierher). — 51—3 Wilhelm Spiegelberg, Eine Stele a. d. Anfang des Neuen Reichs (m. Taf.). — 53—7 Wilhelm Spiegelberg, Eine neue Erwähnung eines Aufstands in Oberägypten in der Ptolemaeerzeit (m. Taf. Pap. Berlin 13608. Konzept eines Berichtes über einen räuberischen Einfall der „Leute des Rebellen" ins Gebiet des Latopolites und Pathyrites im Jahre 24 eines Ptolemaeers, vielleicht Ptol. X.). — 57—8 Wilhelm Spiegelberg, Befestigte Brunnenanlagen in Palästina (zu Wreszinski Atlas II 34, 40—42: Die Brunnen liegen innerhalb der Umwallung). — 59—60 Wilhelm Spiegelberg, Zu dem alttestamentlichen Namen der Stadt Daphne (תחפנחס = Defenneh, von Sp. seinerzeit als T'ḥw·t p' nḥs erklärt, also nicht sprachlich mit Daphne (= äg. Ṯbn·t) identisch, wird durch zweifache Erwähnung eines n'-"m-p'-Nḥs in der Gegend von Daphne insofern gestützt, als auch in diesem Namen der Bestandteil „p'-Nḥs" erscheint). — 60—1 John A. Wilson, On Papyrus Harris 78, 8—10; 79, 3 (2 Schreibfehler). — 61—3 B. Ebbell, Ein mißverstandenes ägyptisches Wort (ḥp' = Genitalia, pudenda, nicht Nabelschnur). — 64 Eingegangene Schriften.

2 65—83 Hermann Kees, Göttinger Totenbuchstudien. Ein Mythus vom Königtum des Osiris in Herakleopolis a. d. Ttb. Kap. 175 (m. autogr. Text). — 83—4 Hermann Kees, Kulttopographische und mythologische Beiträge. 5. Hike, der Älteste des heiligen Platzes des Urbeginns (von der Sphinxstele, mit einigen dazu passenden Erwähnungen). — 85—9 Kurt Sethe, Der Denkstein mit dem Datum des Jahres 400 der Ära von Tanis (Denkstein zur Feier des 400jähr. Bestehens von Tanis, das unter Haremheb gefeiert worden war unter dem Festleiter, dem Wesir Seti, (= dem späteren Setos I) Sohne des P-ra'-messe (= dem späteren Ramses I); der Stifter des Denksteins Ramses II wollte damit „den Namen des Vaters seiner Väter (d. h. des Seth als des Gottes seiner Familie) und des Königs Sethos I" wieder errichten, d. h. insbesondere den Seth wieder rehabilitieren). — 89—97 Walther Wolf, Papyrus Bologna 1086. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Neuen Reichs (Brief der späten 19. Dyn. m. Abschnitt über einen Rechtsstreit wegen eines phönizischen Sklaven, einen andren über einen „Thotstab", über eine Steuerveranlagung). — 98—102 Walther Wolf, Zwei Beiträge zur Geschichte der 18. Dyn. (I Thutmosis IV, der Vater Amenophis' III [gegen Ed. Meyer bewiesen], II Semenchkerê

und Tutanchamun [S. hat nach Echnatons Tod die Rückkehr zu den alten Göttern gegen die Nofretete vollzogen, Tutanchamun ist ihm darin nur gefolgt und hat die Amarnaperiode liquidiert]). — 102—4 Wilh. Spiegelberg, Reliefbruchstücke a. d. Zeit d. 30. Dynastie (m. Taf. von München, Mus. antiker Kleinkunst Inv. 1313. Kalkstein, sehr saubre Arbeit, Fragm. von Königsnamen). — 105—8 W. Spiegelberg, Beiträge zur Erklärung des Sonnenhymnus von El-Amarna (bes. zu Z. 6—7). — 108—14 Rudolf Anthes, Eine Polizeistreife des Mittleren Reiches in die Westliche Oase (m. Taf. der Stele Berlin 22 820. Kurzer Bericht von einer Razzia durch die Oase Dachel (?), interessante Darst. der Polizeihunde m. Namen). — 115—6 R. Engelbach, An alleged winged Sun-disk of the first Dynasty (m. Taf. des Elfenbeinkamms des Königs Schlange aus Abydus, jetzt in Kairo [Petrie, Tombs of the courtiers XII], über dessen Königsnamenschild zwei ausgebreitete Flügel unter einem Schiff stehen, keine Sonnenscheibe. Diese Feststellung Schäfers (Weltgebäude 116), die v. Bissing ÄZ 64, 112 bestritten hatte, wird von E. bestätigt). — 116—9 Fr. W. von Bissing, Ein indirekter Beweis für das Alter der „Hyksossphingen" (Aus dem Sphinx Amenemhets IV im Brit. Mus. S. Brit. Mus. Quarterly II 58a). — 119—21 W. Spiegelberg, *nṯr. w* „Götter" = „Bilder" (aus Petrie Medum XXIV = Sethe Urk. I 7. Zu erklären aus dem magischen Charakter der Grabbilder und Schriftzeichen. *nṯr* ist für die Ägypter ein magisch lebendiges Wesen, das sich vom Menschen vor allem durch die ewige Dauer seines Lebens unterscheidet). — 121—2 W. Spiegelberg, Ein Herzskarabaeus (in Privatbesitz, 21/22. Dyn. m. Varr. zur gewöhnlichen Inschr.). — 122—3 W. Spiegelberg, Das Schweigen im Grabe. — 123—4 W. Spiegelberg, Das Tor des Beke [*Bkj*] (aus dem Bologneser Pap. 1094, wo es verehrt wird. *Bkj* vielleicht Kurzform des *Bk-n-Ḥnśw*, des Hohenpriesters unter Ramses II, der den kleinen Tempel „an dem oberen Tor des Hauses des Amun" erbaut hat, d. h. vielleicht den Tempel zwischen dem Totentempel Thutmosis' III und dem Osttor. Da letzteres von Nektanebis stammt, könnte sein Vorgänger von B. gebaut sein). — 124—7 W. E. Crum, Ein neues Verbalpräfix im Koptischen (ⲙⲉⲕ-, ⲙⲁⲕ-, ⲙⲁ- als Conditionalis, manchmal mit vorgesetztem ⲉⲣϣⲟⲡⲉ). — 127—8 P. Jernstedt, Zur lexikalischen Neuschöpfung im Koptischen (1. ⲟⲩⲉϩⲛⲁⲩ = ⲟⲩⲉϩ + ϩⲛⲁⲩ. Das scheinbare ⲛⲁⲩ, das durch den Fortfall des einen ϩ übrig war, wurde als dativisches ⲛ + Pluralsuff. ⲁⲩ verstanden, woraus das Recht abgeleitet wurde, auch andre Suffixe zu verwenden. 2. ⲫⲓ ϩⲣⲁ-ⲥⲃⲟⲗ, ϯϩⲣⲁ-ⲥⲃⲟⲗ nach Spiegelberg Kopt. Hwb. „die Stimme erheben" trotz Bedenken wegen des boh. ϩⲣⲁ statt ϧⲣⲁ. Die Bedeutung ist richtig angegeben, beide Pronominalis-Formen gehen auf achm. ϩⲣⲁⲩ zurück, dessen ⲁⲩ wie bei ⲟⲩⲉϩⲛⲁⲩ mißverstanden und verändert wird). — 129—30 Jaroslav Černý, Brief an den Verfasser: Zu den Ausführungen von Sethe über die *whm mśw . t* Datierungen in den thebanischen Grabberaubungsakten der 20. Dynastie (*whm mśw.t* als Ausdruck der Mitregentschaft des Smendes und des Ḥrihor vom 19. Jahr Ramses' XI ab). — 130 Hans Jakob Polotsky, Sahidisch ⲕⲓⲱⲟⲩ (Qualitativ zu ⲕⲛⲏⲃ). — 131 Wilh. Spiegelberg, Eine Falkenkopf-Bekrönung (m. Abb., hohle Bronze, auf dem Scheitel ein Skarabäus statt der aufgestellten Sonnenscheibe). — 131 Wilh. Spiegelberg, Die Vokalisation von *mḥj.t.* „Nordwind". (*ⲙϩⲏ). — 132 Eingegangene Schriften.

66 1931:

1 1—7 Kurt Sethe, Sethos I und die Erneuerung der Hundssternperiode, mit e. Exkurs über das *whm msw.t* der thebanischen Grabberaubungsakten (bekräftigt Struwes Ausführungen ÄZ 63, 45 durch die Datierungen auf Setos' I Stele von Nauri und seiner Inschrift im Speos Artemidos, wo ausdrücklich auf den Beginn der neuen Ära Bezug genommen wird. Der Regierungsantritt Setos' I ist mit einer ganz geringen Fehlermöglichkeit auf 1318 v. Chr. Geb. anzusetzen. Die Datierungen mit *whm msw.t*, die sich bei Sethos I finden, in denen der Ausdruck als „Wiederholung der Geburt" [passivisch, des Geborenwerdens] zu verstehen ist, beziehen sich ebenfalls auf den Anbruch der neuen Ära; den gleichen Sinn wird der Ausdruck in der Titulatur Amenemhets I gehabt haben; ebenso wird in den Grabberaubungsakten *whm msw.t* als Teil der Datierung gebraucht und bezieht sich auf die königslose Zeit nach dem Untergang der 20. Dyn.). — 8—11 Heinrich Schäfer, Zum Wandel der Ausdrucksform i. d. ägypt. Kunst (neue verbesserte Fassung der Ausführungen zum Thema „Riechen an der Lotusblume", Von äg. Kunst[3], S. 43). — 12—4 Ludwig Borchardt, Ein verzierter Stabteil aus vorgeschichtlicher Zeit (m. Taf. Elfenbeinrohrstück mit Reliefs von Kriegern). — 14—6 Ludwig Borchardt, Zwei Kalksteinscherben mit literarischen Aufschriften (m. Taf. Anf. d. Sinuhe u. eines Lehrgedichtes). — 16—33 Max Pieper, Ein Text über das äg. Brettspiel (m. Taf. des von Daressy Rec. de Trav. 16, 129 erstmalig veröff. Pap. in Kairo. Dazu 2 Parallelen in Turin und in einem theban. Grabe, von letzterem nur der Anfang veröff. Griechische Parallelen bei Grenfell-Hunt Oxyrrhynchos-Pap. 3, 141). — 33—5 Kurt Vogel, Zur Frage der Scheffelteile (gegen Neugebauer in ÄZ 65, 42). — 35—7 Wilhelm Spiegelberg, Das Herz als zweites Wesen des Menschen (aus der Literatur bis ins Koptische und aus Darstellungen belegt). — 37—9 Wilhelm Spiegelberg, Die äg. Namen für das Rote Meer. — 39—41 Wilhelm Spiegelberg, Zur Bestattung der Mumien i. d. röm. Kaiserzeit (2 Mumienschilder in Ann Arbor Mich. weisen auf Bezirksregister, in denen der Name des Toten geführt wurde, und vermitteln das Verständnis einiger ähnlicher Texte). — 42—3 Wilhelm Spiegelberg, Eine neue Bauinschrift des Parthenios (Sandsteinstele in Moskau). — 44—5 Wilhelm Spiegelberg, Die Inschriften des großen Skarabaeus in Karnak (danach scheint er urspr. für einen Bau Amenophis' III im Westen Thebens bestimmt gewesen zu sein). — 46—9 G. Franzow, Zu der demotischen Fabel vom Geier und der Katze (ob von der ähnlichen Geschichte im Etana-Mythos über Syrien nach Ägypten gelangt?). — 49—51 Ludwig Borchardt, Ein gnostisches Amulett (m. Taf.). — 51—68 W. Hengstenberg, Die griechisch-koptischen ⲙⲁⲗⲗⲱⲛ-Ostraka (zu den von Mallon in Revue de l'Ég. anc. 1, 152 und 2, 89 veröffentlichten 37 neue Stücke in München, frühestens um 650 n. Chr. anzusetzen. Im Gegensatz zu Mallon erklärt der Vf. den Ausdruck ⲉⲧⲙⲁⲗⲗⲱⲛ als „in die Mühle". Die Ostraka selbst stellen Frachtbriefe dar). — 69—71 Miszellen (Fr. W. von Bissing, Noch einmal die älteste geflügelte Sonnenscheibe (hält seine Ansicht gegen Schäfer u. a. aufrecht); Heinrich Schäfer, Die Seele auf der Pyramidenspitze (zu OLZ 32, 721 neue Stelle in den Inschr. des Denksteins Nr. 214 des Vatikan. Museums, 19. Dyn.); Alan H. Gardiner, 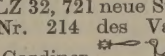 =„*umbilical cord*" (Westcar 10, 11—12 ist zu übersetzen: „*sie wuschen das Kind, nachdem die Nabelschnur abgeschnitten war*); Sethe, Ein neuer Ausdruck für „*von . . . bis*" (*pr.t m—r*). — 72 Erschienene Schriften. Wr.

Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. Neue Folge 6 1929:

2 81—2 Hempel, Glückwunsch zum 80. Geburtstag von Prof. Guthe. — 83—91 Eichrodt, Hat die alttestamentliche Theologie noch selbständige Bedeutung innerhalb der alttestamentlichen Wissenschaft? (Die Gegenüberstellung einer rein objektiven israelitischen Religionsgeschichte und einer normativen ATlichen dogmatischen Disziplin ist unfruchtbar. Denn alle Geschichtswissenschaft enthält subjektive Momente. Neben dem genetischen Werden der ATlichen Religion ist auch zu fragen nach ihrer inneren Struktur. Arbeitsmittel ist die Religionsgeschichte. Damit gehört die ATliche Theologie nach Objekt wie Methode in die empirisch-historische AT Wissenschaft). — 91—110 Morgenstern, Beena-Marriage (Matriarchat) in Ancient Israel and its Historical Implications (Beispiele für mutterrechtliche Organisation; beim Eintritt in die Geschichte befinden sich die israelitischen Stämme im Übergang zum Vaterrecht; im Norden blieb das Mutterrecht bis in die Zeit Gideons, im Süden ist es noch in Davids Sippe in Schwang. David hat die mutterrechtlich organisierten Clans [*mišpaḥōt*] in vaterrechtlich organisierte [*šebaṭīm*] übergeführt, um sie straffer zusammenzufassen im Kampf gegen die Philister und als Kern für ein geplantes Königtum Israel). — 111—24 Hildebrecht Hommel, Das religionsgeschichtliche Problem des 139. Psalms (Der Psalm hat in Disposition und Formeln enge Beziehungen zu Atharvaveda IV 16, die auf gemeinsamen Ursprung weisen. Der Allgegenwartsglauben der beiden Lieder steht in Israel wie in Indien vereinzelt. Seine Vorstufe hat er in dem primitiven solaren Allgegenwartsglauben, der in den Amarnabriefen nachweisbar ist. Seine Vergeistigung ist vielleicht den Hethitern zuzuschreiben). — 125—30 Galling, Der Beichtspiegel. Eine gattungsgeschichtliche Studie (Die Situation der Tempelthorot erfordert, daß auf die Frage an den Gott bzw. den Priester, unter welchen Bedingungen der Zutritt zum Tempel gestattet sei, und die darauf aufgezählten Bedingungen, ein Unschuldsbekenntnis, ein Beichtspiegel des Laien folgen müßte. Versuch ihn nachzuweisen; Form: „ich habe nicht . . . . .". Der Dekalog ist die von der kultischen Situation gelöste Umsetzung in die Du-sollst Form). — 130—7 Adam C. Welch, The Source of Nehemiah IX (a litany written for the worship of Northern Israel on the occasion of a day of fasting, confession and prayer). — 137—58 Zeitschriftenschau. — 159—60 Mitteilungen. 1. Margarete Plath, Joel 1, 15—20 (gegen ihre Ausscheidung durch Baumgartner). 2. Bemerkungen des Herausgebers (Berichtigungen).

3 161—96 H. W. Hertzberg, Mizpa (bei Jerusalem; in der ganzen israelitischen Zeit ein bekanntes und wichtiges Heiligtum; das Heiligtum des Stammes Benjamin ist Gibeon mit seinem berühmten Altar, gleich dem alten Zeltheiligtum; identisch mit Nob, der von Saul zerstörten Priesterstadt, und gleich dem benjamenitischen Heiligtum Mizpa; zu lokalisieren in En-nebī Samwīl; dort noch in der späteren Zeit ein Heiligtum: das Samuelsgrab). — 197—206 Robertson, Isaiah XXVII 2—6 (1. Is. XXVII 2—6 an Arabic poem? 2. The Hebrew text underlying the divergent LXX rendering of Isaiah XXVII 2—6). — 206—22 Bork, Zur Chronologie der biblischen Urgeschichte (Rückführung auf altorientalische Systeme, unter denen ein von B. postuliertes vorpersisches Weltjahr von 3200 Jahren und eine Milleniumsrechnung unterschieden wird. Versuch, die Tendenz der wechselnden Systeme klarzulegen). — 222—49 Mundle, Das religiöse Problem des IV. Esrabuches (I. Der allgemein jüdische Horizont: Gott der Schöpfer, der sich Israel auserwählt und durch sein Gesetz begnadet hat, der ihm die Verheißung einer wunderbaren Zukunft schenkt und sein Gericht über die Sünden der Menschen ergehen läßt. II. Das religiöse Problem: die Theodizee. Flucht aus der leidvollen Gegenwart in die eschatologische Zukunft. Das Bewußtsein der Sünde und Verschuldung führt zu einer Steigerung des Nomismus. Von Überwindung der Gesetzesfrömmigkeit wie bei Paulus kann keine Rede sein). 250—6 Mitteilungen. 1. Alt, Zwei neue Philisternamen (**ירלי** auf einem Krug und **דרימש** auf einem Siegel aus Tell Dschemme). — 2. Jepsen, Zur Chronologie des Priesterkodex (für die Semitenliste hat MT, bei den Adamiten Sam das Ursprüngliche; das so erschlossene Ursystem war auf den Beginn des Tempelbaus 2800 abgestellt; der Sam änderte, um eine Beziehung auf das Garizimheiligtum, der MT, um eine auf den zweiten Tempelbau herzustellen; LXX-Zahlen unerklärt). — 3. König, Die Ebed-Jahwe-Frage und die Hermeneutik (gegen 5. Bd. 156 ff.). — 4. Bemerkungen vom Herausgeber (Hinweis auf Ausgrabungen auf dem Tell el fāraʿ und dem Tell ennaṣbe).

4 257—63 De Bruyne, Le prologue, le titre et la finale de l'Ecclésiastique (das griech. Vorbild der lat. Version hatte den Prolog nicht; er ist erst später ins Lat. übersetzt worden. Mitt. eines neuen Textes des lat. Prologs aus Gotha membr. I, 13. Ursprünglicher Titel: Ecclesiasticus Salomonis; viell. gebildet nach dem Muster Ecclesiastes. Das Schlußgebet stammt aus III Reg. 8, 22—31, und zwar nicht aus der Vulg., sondern direkt aus dem Griech.). — 264—74 H. Th. Obbink, Jahwebilder (in Ex. 20, 4 sind keine Jahwebilder gemeint; richtige Jahwebilder haben nicht existiert). — 274—83 K. Albrecht, **את** vor dem Nominativ und beim Passiv (steht nirgends im AT vor einem Nom.; der pass. Infinitiv nimmt das virtuelle Subjekt mit **את** zu sich; das Passiv von **ילד** tritt sehr häufig unpersönlich auf und es verbindet sich das virtuelle Subjekt mit **את**). — 284—8 W. W. Cannon, Isaiah 61, 1—3 an Ebed-Jahweh poem (60—62 Teil des Deutero-Jesaja; unsere Stelle Fremdkörper darin; Beziehungen zu den Ebed-Jahwe-Liedern). — 289—96 Gottfried Kuhn, Beiträge zur Erklärung des Buches Jesus Sira I (textkritische Bemerkungen auf Grund der verschiedenen Versionen). — 297—319 Wichtige Zeitschriftenaufsätze. — 319—22 Eingegangene Schriften. — 322—3 Nachtrag zur Zeitschriftenschau. — 323—9 Mitteilungen. 1. Nötscher, Gen. 49, 10: **שילה** akk. *šēlu* („Glänzender, Fürst, Herrscher"). 2. W. F. Badè, Eine Berichtigung (zu Hertzberg, Mizpa oben 161 ff.). 3. Obbink, Noch einmal die Paradiesbäume (gegen Eisler oben 160). 4. Böklen, Die Salbung Davids zum König (über die Kenntlichmachung des neuen Königs durch ein Zeichen).

7 1930:

1 1—23 Martin Noth, Die fünf syrisch überlieferten apokryphen Psalmen (Text, Übersetzung, Versuch einer Rückübersetzung ins Hebräische bei I—IV, V nimmt eine Sonderstellung ein). — 23—43 J. Kaufmann, Probleme der israelitisch-jüdischen Religionsgeschichte (I. Das sog. theokratische Ideal des Judentums. II. Der vordeuteronomische Charakter des Priesterkodex). — 43—66 Ed. König, Deuteronomische Hauptfragen (I. Fordert das Dtn die Einheit der Jahwekultstätte? II. Seit wann war die „Profanschlachtung" gesetzlich erlaubt? III. Worin lag der reale oder ideelle Ausgangspunkt der vom Deuteronomium gebotenen Kultuszentralisation?). — 66—73

Robert H. Pfeiffer, A Non-Israelitic Source of the Book of Genesis (Conclusions: 1. The Priestly Code in Genesis (Pg) is an introduction and commentary to JE rather a separate literary document. 2. The J document, like the E source, begins its narrative with Abraham. 3. Aside from J, E, and P, the book of Genesis contains a document written southeast of Canaan, probably in Edom). — 73—80 H. Bauer, Die hebräischen Eigennamen als sprachliche Erkenntnisquelle (für Lautgestaltung, Formenlehre und Wortschatz der in Palästina und dessen Nachbarschaft gesprochenen Sprache).

2/3 81—2 [J. Hempel,] Glückwunsch zu Karl Buddes 80. Geburtstage. — 82—99 H. S. Gehman, The Armenian Version of the Book of Daniel and its Affinities (gehört zum Origenischen-Konstantinopolitanischen Überlieferungszweig und basiert auf einem ägyptischen Text). — 100—21 G. Kuhn, Beiträge zur Erklärung des Buches Jesus Sira II (Forts. von Bd. 6, 289ff.). — 121—38 J. Meinhold, Zur Sabbathfrage (hält gegen Budde daran fest, daß der S. urspr. Vollmondstag gewesen sei). — 138—45 K. Budde, Antwort auf Meinholds „Zur Sabbathfrage" („an keiner einzigen Stelle des AT bedeutet „Sabbath" den Vollmondtag"). — 146—75 N. M. Nikolsky, Das Asylrecht in Israel (Bundesbuch: Einführung des unvorsätzlichen Totschlags, Kampf gegen das Sippenrecht der Blutrache. Deut.: Versuch das Asylrecht zu säkularisieren; Opferaltar durch Zufluchts- bzw. Aufnahme-Stadt ersetzt, die Priesterschaft durch die Ältesten. Priesterkodex. Versuch das A. erneut religiös zu begründen; [Wieder]einführung der Befristung des A. bis zum Tode des Hohenpriesters). — 175—87 A. C. Welch, The Share of N. Israel in the Restoration of the Temple Worship (Neh. 11 zeigt — älter als die Rückkehr aus dem Exil — einen Pakt zwischen den zurückgebliebenen Juden und den treuer gesinnten Israeliten). — 187—206 [J. Hempel,] Chronik. — 206—26 Wichtige Abhandlungen und Aufsätze aus Zeitschriften und Sammlungen. — 227—32 Mitteilungen (darin L. Köhler, Zu Jes 28 15a und 18b. — A. Jirku, Der Ursprung des Namens der südpal. Stadt Ke'ila. — ds., Das he. n. pr. f. *Mikal*. — ds., Die Zwölfzahl der Städte in Jes 10, 28—32. — A. Gustavs, Parallelen zu alttestamentlichen Gesetzesbestimmungen in akkadischer Weisheitsliteratur).

4 233—71 S. Mowinckel, Der Ursprung der Bil'āmsage (B. edomitisch-nordarab. Sagengestalt. Die Erzählung steht im Widerspruch zu den anderen Einwanderungssagen und auch zum mutmaßlichen hist. Ablauf der Ereignisse; die Lieder integrierender Bestandteil; die J-Lieder älter als die Reichsteilung; E-Lieder und E-Variante Zeit des Jōšijjā). — 272—6 W. Rudolph, Zum Text des Jeremia (griech. und hebr. Einzelbemerkungen). — 286—95 E. Auerbach, Die Einwanderung der Israeliten. Jdc. 1 (enthält 2 Berichte; die Nord- u. die Südstämme sind als getrennte Gruppen eingedrungen). — 296—320 [J. Hempel,] Wichtige Abhandlungen und Aufsätze aus Zeitschriften und Sammlungen. — 320—26 Mitteilungen (darin S. Krauss, Textkritik auf Grund des Wechsels von ם und ת. Hattendorf zu Jes. 7, 17).

8 1931:

1/2 1—15 Ed. Meyer, Untersuchungen zur phönikischen Religion. Die Inschriften von Ma'ṣūb und Umm el 'awāmīd und die Inschrift des Bodostor von Sidon. — 16—40 K. Budde, Zu Jesaja 1—5 (Auslegung zur Ergänzung von „Jesaja's Erleben usw."). — 40—5 E. König, Die legitime Religion Israels und ihre hermeneutische Bedeutung (Vorhandensein, Einheitlichkeit, Herm. Bedeutung als Ausgangspunkt für das religionsgeschichtliche Verständnis). — 46—58 J. Morgenstern, Additional Notes on „Beena Marriage (Matriarchat) in Ancient Israel" (Zu ZAT NF 6, 91—110). — 59—66 H. Schmidt, Das Meerlied. Ex 15, 2—19 (Liturgie beim großen Gemeindefest der Gelübdeopfer). — 67—86 W. Caspari, Jesaja 34 und 35 (Weiterbildung deuterojes. Anschauungen). — 87—112 S. Mowinckel, Die Komposition des deuterojesajanischen Buches (die Anordnung nach Stichwörtern überwiegt bei weitem die nach sachlichen Gesichtspunkten). — 112—41 K. Elliger, Der Prophet Tritojesaja (Betrachtung von Jes. 56—66 auf den religiösen Gehalt hin). — 141—5 G. Hoffmann, Ergänzungen und Berichtigungen zu Hiob (Nachtrag zu H.s Buch „Hiob"). — 146—50 Mitteilungen (A. Schulz, Zu Gen 2, 5ff.; C. Brockelmann, Die Objektkonstruktion der Passiva im Hebräischen; H. Bruppacher, Textkritisches zu I Macc; A. Zillessen, Eine Frage zu Hos 12, 1). — 150—60 [J. Hempel,] Chronik. A. Götze.

Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft 44 1929:

1 6—11 G. Mensching, Religion und Geschichte.

2 33—47 E. Meyer, Die weltgeschichtliche Entwicklung und die Lage des Christentums in der Gegenwart (höchst interessante und aufklärende Arbeit).

3 65—85 O. Franke, Das konfuzianische System und sein Ende.

4 97—110 C. Clemen, Der Erlösungsgedanke in der Religionsgeschichte.

5 129—44 Th. Devaranne, Zur Lage in Indien.

6 161—86 H. Hackmann, Chinesische Wohltätigkeitseinrichtungen.

7 193—8 Witte, Aus der furchtbaren Hungersnot in China. — 198—209 H. Bohner, Buddhistische Sonntagsschullieder.

8 225—43 C. Clemen, Die Missionstätigkeit der nichtchristlichen Religionen.

9 257—74 W. Wüst, Gedanken über Wirths „Aufgang der Menschheit". — 274—83 Rabes, Chinesisches Begräbnis.

10 289—307 W. Wüst, Gedanken über Wirths „Aufgang der Menschheit" (Schluß). — 307—16 K. Weidinger, Jigoku, die Hölle.

11 321—32 Witte, Der Sinn des Lebens nach den Weltreligionen. — 332—44 W. Kobe, Der Industrialismus in Indien und die christliche Mission.

45 1930:

1 1—22 R. O. Franke, Mandgalyāyanas Wanderung durch die leidvollen Welten.

9 257—64 J. Scheftelowitz, Jüdischer Volksaberglaube.

10 310—6 H. Piper, Die völkerbiologische Geschichtsauffassung und ihre Bedeutung für die Religionsgeschichte. Leisegang.

Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung 58 1931:

1/2 1—15 E. Lewy, Die Heimatfrage. — 140—2 H. Lommel, Der medische Name *Mazdaka*.

3/4 201—4 E. Schwyzer, Griechische Interjektionen und griechische Buchstabennamen auf α. Exkurs 4. Zu den griechisch-koptischen Buchstabennamen. — 248—65 H. Lommel, War Zarathustra ein Bauer? E. P. B.

Zur Besprechung eingelaufen.

432 Aksaya Kumari Devi: Essentials of Hindu Philosophy.
433 — Female Seers of Ancient India.
434 — The Fundamental of Hindu Sociology.
435 — Pilgram's India. I.
436 — Quintessence of the Upanishads.
437 — The Vedic Age.
438 Benedetto, L. F.: The Travels of Marco Polo, transl. by A. Ricci.
439 Bohner, A.: Wallfahrt zu Zweien. Die 88 heiligen Stätten von Shikoku.
440 Boll, F., u. C. Bezold: Sternglaube und Sterndeutung. 4. Aufl., hrsg. v. W. Gundel.
441 Butenschön, A.: The life of a Mogul Princess. Jahānarā Begam, daughter of Shāhjahān.
442 Cantineau, J.: Fouilles à Palmyre.
443 Chiera, E.: Joint Expedition with the Iraq Museum at Nuzi.
444 Christensen, A.: Firdausis Kongebog.
445 Cohen, M.: Études d'Éthiopien Méridional.
446 Coleman, E. D.: The Bible in English Drama.
447 Czermak, W.: Der Rhythmus der koptischen Sprache und seine Bedeutung in der Sprachgestaltung.
448 Davies, N. de Garis: The Tomb of Ḳen-Amūn at Thebes.
449 Dossin, G.: La Pâleur d'Enkidu.
450 Duncan, J. G.: Corpus of dated Palestinian Pottery.
451 Erforschung der indogermanischen Sprachen. Bd. 5, Lfg. 1: Hethitisch und „kleinasiatische" Sprachen. Von J. Friedrich.
452 Fitzgerald, G. M.: The four Canaanite Temples of Beth-Shan. II: The Pottery.
453 Frankl, Th.: Die Anatomie der Araber. I: Die Nomenklatur des Verdauungstraktes. Eine philol. u. kulturhist. Studie.
454 Gabrieli, G.: Manoscritti e Carte orientali nelle Biblioteche e negli Archivi d'Italia.
455 Garstang, J.: Joshua Judges.
456 Gaulis, B.-G.: La Question turque. Une page d'histoire turque et d'erreurs européennes 1919 bis 1931.
457 Gautier, E.-F.: Moeurs et Coutumes des Musulmans.
458 Gore, E. C.: A Zande Grammar.
459 Groslier, G.: Les Collections Khmères du Musée Albert Sarraut à Phnom-Penh.
460 Heim, K.: Die Weltanschauung der Bibel. 6.—8. Aufl.
461 Heinisch, P.: Die Totenklage im Alten Testament.
462 Herrmann, A.: Lou-lan. China, Indien und Rom im Lichte der Ausgrabungen am Lobnor.
463 Hooykaas, C.: Tantri Kāmandaka. Een Oudjavaansche Pañjatantra-Bewerking in tekst en vertaling uitgegeven.
464 Horovitz, H. S.: Mechilta d'Rabbi Ismael mit krit. Apparat u. Noten hrsg.
465 Katz, R.: Funkelnder Ferner Osten! Erlebtes in China-Korea-Japan.
466 Keay, F. E.: Kabīr and his Followers.
467 [Kober, A.:] Aus der Geschichte der Juden im Rheinland. Jüd. Kult- u. Kunstdenkmäler (in den Rheinlanden. Von E. Moses).
468 Kunst, J.: A Study on Papuan Music.
469 Laïmèche, A., et B. Ben Daoud: Le Coran.
470 Legrain, L.: Terra-Cottas from Nippur.
471 Lippmann, E. O. von: Entstehung und Ausbreitung der Alchemie. II.
472 Lo Tchen-ying: Les formes et les méthodes historiques en Chine. Une famille d'historiens et son oeuvre.
473 Mansion, J.: Esquisse d'une Historie de la Langue Sanscrite.
474 Marcus, J. R.: The Americanization of Isaac Mayer Wise.
475 Meinhof, C.: Die libyschen Inschriften.
476 Méniaud, J.: Les Pionniers du Soudan avant, avec et après Archinard 1879—1894.
477 Moraes, G. M.: The Kadamba Kula. A History of ancient and mediaeval Karnataka.
478 Nanjio, B.: The Suvarṇaprabhāsa Sūtra. A Mahayana Text called „The Golden Splendour" first prepared for publication, rev. and ed. by H. Idzumi.
479 Nioradze, G.: Begräbnis- u. Totenkultus bei den Chewssuren.
480 Passarge, S.: Ägypten und der arabische Orient.
481 Piankoff, A.: Le „Coeur" dans les Textes égyptiens depuis l'Ancien jusqu'à la fin du Nouvel Empire.
482 Qadri, S. G. M.: Hindustani Phonetics.
483 Randle, H. N.: Indian Logic in the early Schools. A Study of the Nyāyadarśana in its Relation to the early Logic of other Schools.
484 Reusch, R.: Der Islam in Ost-Afrika mit besond. Berücksicht. der muhammed. Geheim-Orden.
485 Rosen, F: Aus einem diplomatischen Wanderleben.
486 Rowe, A.: The Topography and History of Beth-Shan.
487 Sakurazawa, N.: Principe unique de la Philosophie et de la Science d'Extrême-Orient.
488 Schäfer, H.: Amarna in Religion und Kunst.
489 Scémama, A.: De l'Influence du Mariage sur la Nationalité Tunisienne.
490 Sethe, K.: Die Totenliteratur der alten Ägypter.
491 Smith, M.: Studies in early Mysticism in the Near and Middle East.
492 Sturtevant, E. H.: Hittite Glossary.
493 Stutterheim, W. F.: Oudheden van Bali. I: Het oude Rijk van Pedjeng. Platen.
494 Sukenik, E. L., and L. A. Mayer: The third Wall of Jerusalem.
495 Tchou Kia Kien et A. Gardon: Ombres de Fleurs. D'après l'Anthologie de la poésie chinoise des mêmes auteurs.
496 Thurnwald, R.: Die menschliche Gesellschaft in ihren ethno-soziologischen Grundlagen. I: Repräsentative Lebensbilder von Naturvölkern.
497 Ting Tso-Chao: La Douane chinoise.
498 Tizac, H. d'Ardenne: La Sculpture chinoise.
499 Toussaint, C.: Les Origines de la Religion d'Israël. L'Ancien Jahvisme.
500 Tucci, G.: Pre-Diṅnāga Buddhist Texts on Logic from Chinese Sources.
501 Vaidya, P. L.: Jasaharacarin of Puṣpadanta, an Apabhraṃśa work of the 10th Century critically ed.
502 Walker, J.: Bible Characters in the Koran.
503 Worrell, W. H.: The Proverbs of Solomon in Sahidic Coptic according to the Chicago Manuscript.
504 Wou, M.: L'Évolution des Corporations ouvrières et commerciales dans la Chine contemporaine.

Verlag und Expedition: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig C 1, Scherlstraße 2. — Druck von August Pries in Leipzig.
Verantwortlicher Herausgeber: Prof. Dr. Walter Wreszinski, Königsberg i. Pr.